

# **Sexueller Missbrauch im Kontext der stationären Erziehungshilfe**

**Eine qualitative Untersuchung der Deutungen  
und Wissensbestände von Fachpersonen**

Master-Thesis  
**Mark Jenni**

Begleitperson  
**Dr. Jeannine Hess**

Zweitgutachterin  
**Dr. Susanne Businger**

## **Abstract**

Sexueller Missbrauch durch Bezugs- und Betreuungspersonen war lange Zeit tabuisiert. Aktuelle Studien deuten darauf hin, dass Kinder und Jugendliche in der stationären Erziehungshilfe einem erhöhten Risiko der Viktimisierung ausgesetzt sind. Die vorliegende Untersuchung setzte sich deshalb zum Ziel, mit einer wissenssoziologischen Perspektive die Wissensbestände von Fachpersonen zu analysieren.

Auf der empirischen Basis von fünf problemzentrierten Interviews und deren Auswertung durch den Kodierprozess der Grounded Theory wurde explorativ untersucht, wie Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe das Phänomen des sexuellen Missbrauchs deuten. Die Ergebnisse weisen auf eine komplexe und multifaktorielle Konstitution des Deutungsmusters hin. Ein verbindendes Element scheint die handlungsweisende Deutung sexuellen Missbrauchs als Stigma zu sein. Die kollektive Orientierung unterschied sich dabei grundlegend, je nachdem, ob Fachpersonen über konkretes «Vorfallwissen» als Erfahrungswissen verfügten oder nicht.

Die gewonnenen Erkenntnisse bilden eine erste Grundlage für weiterführende Studien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch. Im Fokus solcher Untersuchungen sollten die Dynamiken zwischen Fachpersonen auf allen Ebenen einer Einrichtung, deren Schutzbefohlenen sowie die institutionelle und gesellschaftliche Rahmung dieses Phänomens stehen.

# Inhaltsverzeichnis

|    |  |    |
|----|--|----|
| 1  | Die Kryptodoxie sexuellen Missbrauchs .....                        | 1  |
| 2  | Eine kurze Geschichte der bisherigen Forschung .....               | 3  |
| 3  | Ausmass.....   | 5  |
|    | 3.1 Globale Betrachtung .....                                      | 5  |
|    | 3.2 Schweizer Jugendliche .....                                    | 6  |
|    | 3.3 Institutionalisierte Jugendliche.....                          | 8  |
| 4  | Ansatz einer Begriffsbestimmung.....                               | 11 |
|    | 4.1 STGB: Sexuelle Handlungen mit Kindern.....                     | 12 |
|    | 4.2 Sexueller Missbrauch, sexuelle oder sexualisierte Gewalt ..... | 12 |
|    | 4.3 Wie die sexuellen Handlungen zu definieren sind .....          | 14 |
| 5  | Wissen über sexuellen Missbrauch .....                             | 16 |
|    | 5.1 Wissen in der Sozialen Arbeit.....                             | 16 |
|    | 5.2 Gesellschaftliches Wissen über sexuellen Missbrauch.....       | 18 |
|    | 5.3 Sexueller Missbrauch als Mythos .....                          | 19 |
| 6  | Deutungsmuster sexuellen Missbrauchs .....                         | 21 |
|    | 6.1 Deutungsmuster zwischen 1980-1990.....                         | 22 |
|    | 6.2 Deutungsmuster um 2010 .....                                   | 22 |
|    | 6.3 Die soziokulturellen Rahmen .....                              | 23 |
|    | 6.4 Diskursive Idealtypen.....                                     | 24 |
|    | 6.5 Spezifika des institutionellen Kontexts .....                  | 25 |
| 7  | Forschungsfrage.....   | 29 |
| 8  | Methodisches Vorgehen .....  | 31 |
|    | 8.1 Erhebung und Auswertung .....                                  | 32 |
|    | 8.2 Zur Präsentation der Ergebnisse.....                           | 36 |
|    | 8.3 Übersicht: Interviewpartner:innen.....                         | 37 |
| 9  | Ergebnisse .....   | 39 |
|    | 9.1 Definition sexueller Missbrauch.....                           | 41 |
|    | 9.2 Täter:innenbild.....   | 50 |
|    | 9.3 Opferbild .....  | 51 |
|    | 9.4 Stereotype Annahmen .....                                      | 55 |
|    | 9.5 Wie Missbrauch (nicht) offenbart wird .....                    | 57 |
|    | 9.6 Gesellschaftsbild und Gerechtigkeit.....                       | 59 |
|    | 9.7 Instrumente der Prävention .....                               | 62 |
|    | 9.8 Rollenverständnis.....   | 64 |
|    | 9.9 Verhandeln von Verantwortung .....                             | 68 |
| 10 | Diskussion .....   | 70 |
|    | 10.1 Deutungsmuster der Fachpersonen.....                          | 70 |
|    | 10.2 Diskursive Positionierung .....                               | 72 |

|      |  |    |
|------|--|----|
| 10.3 | Zwei zentrale Kontraste .....          | 73 |
| 10.4 | Annahmen für die weitere Erhebung..... | 73 |
| 10.5 | Sexueller Missbrauch als Stigma .....  | 75 |
| 11   | Reflexion .....                        | 81 |
| 12   | Literaturverzeichnis.....              | 85 |

## **Abbildungsverzeichnis**

|   |    |
|---|----|
| Abbildung 1: Deutungsmodell.....              | 40 |
| Abbildung 2: Erweitertes Deutungsmodell ..... | 71 |

## **Tabellenverzeichnis**

|   |    |
|---|----|
| Tabelle 1: Auswertung Kurzfragebogen .....          | 38 |
| Tabelle 2: Schilderungen sexueller Missbrauch ..... | 44 |
| Tabelle 3: Schilderungen von Verdachtsfällen .....  | 45 |
| Tabelle 4: Sonstige Gewalt.....                     | 45 |

# 1 Die Kryptodoxie sexuellen Missbrauchs

Diese Arbeit widmet sich dem lange tabuisierten und stigmatisierenden Phänomen des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen (Schetsche, 2012, S. 297; Wazlawik & Wolf, 2018, S. 297). Dabei sollen aus wissenssoziologischer Perspektive die Deutungen des Phänomens «sexueller Missbrauch» bei Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe untersucht werden. Sexueller Missbrauch wird als ein Phänomen betrachtet, welches im deutschsprachigen öffentlichen Diskurs der letzten siebenzig Jahre einen dramatischen Wandel durchlaufen hat (Bange, 2016, S. 33). Diese Bewegungen lassen sich über die jeweiligen hegemonialen Deutungsmuster zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit nachzeichnen. Überspitzt ausgedrückt verliefen diese Deutungen von «inexistent» zu «Triebverbrechen» und «Angst vor dem fremden Mann» über «Inzest» und wieder «Angst vor dem Fremden» zu «Missbrauch mit dem Missbrauch» über «Missbrauch in den Institutionen» (Hoffmann, 2013, S. 39-44; Gerke, Rassenhofer & Fegert, 2023, S. 338-342). Die einzige Konstante im Deutungsverhalten ist die diskursive Inexistenz, in die das Phänomen immer wieder abzudriften droht. Der Soziologe Schetsche exemplifiziert gerade deswegen nach den Missbrauchsskandalen in pädagogischen Einrichtungen ab 2010 das theoretische Konzept der Kryptodoxie. Als Kategorie des Wissens meint er mit diesem Terminus «die Gesamtheit all jenes Wirklichkeitswissens einer Kultur, das aus der Perspektive der herrschenden Wissensordnung so unsichtbar ist, als würde es nicht existieren» (Schetsche, 2012, S. 295). Neben den sonst verfügbaren Kategorien des orthodoxen, also gesellschaftlich akzeptierten und heterodoxen, also illegitimen Wissens (wie beispielsweise Verschwörungserzählungen), fristeten Wissensbestände über das Ausmass, die Art und die involvierten Akteur:innen des sexuellen Missbrauchs ein Schattendasein. Auch wenn in der Vergangenheit der sexuelle Missbrauch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sehr real war, so fand er im herrschenden Deutungsmuster der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht statt (Schetsche, 2012, S. 297-298). Es ist die Macht des orthodoxen Wissens, «alles Unintegrierbare in einen unsichtbaren Untergrund des Denkens, Fühlens und Handelns zu verbannen» (Schetsche, 2012, S. 307). So widerfährt allen Betroffenen und Beteiligten ein kollektiv-individuelles Erlebnis. Schetsche meint damit «Erfahrungen, die zwar von einer grossen Zahl Subjekten in ganz ähnlicher Form gemacht werden, jedoch wegen eines kulturellen Thematisierungsverbots nicht überindividuell ausgetauscht, abgeglichen und bewertet werden können» (Schetsche, 2012, S. 301). Ohne dieses theoretische Modell weiter

auszuführen, soll es hier der Rahmung des Untersuchungsinteresses dieser Arbeit und der Vorwegnahme einer ihrer grundlegenden Einschränkungen dienen.

Das Bestreben liegt in einer qualitativen und explorativen Untersuchung über Wissensbestände und Deutungen von Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe als spezifischen Einblick in den breiteren Diskurs über das Phänomen des sexuellen Missbrauchs. Dabei ist es angezeigt, sich der kryptodoxen Tendenz dieses Themas bewusst zu bleiben: «Vom jeweils hegemonialen Deutungsmuster abweichende Tathergänge, Täter- und Opfertypen oder Sozialbeziehungen zwischen den Beteiligten geraten gesellschaftlich vollständig aus dem Blick» (Schetsche, 2012, S. 302). Diese Arbeit wird folglich einen äusserst kleinen Teil nur der aktuell erfassbaren Realität zum Thema haben (Schetsche, 2012, S. 300, S. 302). Nichtsdestotrotz wird damit das Ziel verfolgt, Erkenntnisse zu liefern, die anknüpfungsfähig und weiter verfolgbar sind.

In den folgenden Seiten werden die Lesenden zuerst durch verschiedene, aus Sicht des Autors für das Thema relevante Teilbereiche der Forschung und Theorie über sexuellen Missbrauch herangeführt. Dies ist ein kurzes Kapitel zur Forschung der letzten Jahrzehnte, was in eines übergeht, in welchem das Ausmass der Betroffenheit dieser Gewaltform bei Kindern und Jugendlichen ausgelegt wird. Sodann wird am Beispiel dieser Studien eine Begriffsbestimmung angestrengt, denn was mit sexuellem Missbrauch gemeint ist, bedarf einer ausführlicheren Differenzierung.

Auf dieser Grundlage wird im darauffolgenden Kapitel der Begriff des Wissens als Konstrukt menschlicher Deutung gerahmt und im Kontext der Wissensbestände über sexuellen Missbrauch expliziert. Um den Theorieteil zu schliessen, wird dann erläutert, was unter Deutungsmustern sexuellen Missbrauchs verstanden werden kann und wie diese im deutschsprachigen Diskurs zwischen 1990 und 2010 analysiert wurden. Ab Kapitel sieben wird vor dem Hintergrund der theoretischen Rahmung das Forschungsunterfangen konstatiert und die Forschungsfrage formuliert. Kapitel acht zeichnet das methodische Vorgehen um die Erhebung von fünf problemzentrierten Leitfaden-Interviews und deren kodifizierter Auswertung in Anlehnung an die Grounded Theory nach. In Kapitel neun werden sodann die Ergebnisse der Untersuchung entlang des Kodiersystems und der Visualisierung eines Deutungsmodells beschrieben und interpretiert. In der Diskussion bei Kapitel zehn werden übergeordnete Aspekte der Ergebnisse vertiefend diskutiert und zuzüglich der Stigmatheorie Goffmans elaboriert. In Kapitel 11 endet diese Untersuchung mit einer kritischen Würdigung des Forschungsunterfangens und weiterführenden Gedanken in Aussicht auf eine mögliche Fortsetzung der Exploration.

## 2 Eine kurze Geschichte der bisherigen Forschung

Eine der frühesten repräsentativen Untersuchungen über Sexualität war der im Jahr 1953 erschienene Kinsey-Report mit dem Titel «Sexual Behaviour in the Human Female». Im Rahmen dieser Studie gaben die mehr als 4'000 befragten Frauen unter anderem an, ob sie vor ihrer ersten Regelblutung «sexuelle Annäherungen» durch Männer erlebten. Für knapp weniger als ein Viertel war dies der Fall (Berner, 2013, S. 3). Seit den fünfziger Jahren und bis heute wurde unterschiedlich ausgeprägt über sexuellen Missbrauch geforscht. Zwischen 1950 und 1960 wurde sexualisierte Gewalt allgemein als Randgruppenproblem erachtet und besonders die Täter und die Glaubwürdigkeit der Betroffenen untersucht (Bange, 2016, S. 36-37)<sup>1</sup>. Danach gelang vermehrt die Täter-Opfer-Beziehung in den Fokus, unter anderem mit der Erkenntnis, dass die Täter häufig aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen kommen. Dies wurde gesellschaftlich jedoch nicht zur Kenntnis genommen, weil es medial nicht verhandelt und deswegen zu keiner Öffentlichkeit gelangte (Bange, 2016, S. 39). Um 1970 bis 1980 entstanden im Rahmen eines feministisch geführten Diskurses über patriarchale Machtverhältnisse im Zusammenhang mit Gewalt an Frauen neue Forschungsanstrengungen und es wurden erste Hilfe- und Anlaufstellen für Betroffene gegründet. Weiterhin hielt sich in der Öffentlichkeit die falsche Idee der fremden Person als Täter. Ab den 1990er Jahren wurden erste, nicht repräsentative Dunkelfeldbefragungen durchgeführt (Bange, 2016, S. 40). Zwischenzeitlich wurde als Reaktion auf die zunehmende Forschungstätigkeit das Gegennarrativ verbreitet, es werde «Missbrauch mit dem Missbrauch» betrieben. Spezifisch wurden in den Medien und durch einzelne Forschende die Behauptungen verbreitet, das Ausmass der von sexuellen Missbrauch Betroffenen sei Panikmache, hysterisch und übertrieben. Auch wurde die Position angestrengt, dass sich Mütter mit Falschaussagen über den sexuellen Missbrauch am Kind durch den Vater Vorteile in Gerichtsverfahren verschaffen wollen und dass die Fachpersonen der verschiedenen Hilfseinrichtungen mit dem Ziel der Ressourcensicherung zwecks Arbeitsplatzert halt den Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalterfahrungen suggerierten (Enders, 2002b, S. 358-359). Diese

---

<sup>1</sup> Gemäss Gerke et al. geriet die Idee einer Täterin erst Ende der Achtzigerjahre in den Fokus (2023, S. 338). Frauen als Täterinnen sind noch heute ein Tabu und gemäss Bange wurde das Thema «Geschlecht» auch in der Forschung lange nicht berücksichtigt (2016, S. 42). Für die vorliegende Arbeit führt dies zu der Schwierigkeit der inklusiven Sprachverwendung bei gleichzeitiger Akzeptanz der historischen Perspektive. Nachfolgend wird wann immer möglich die Schreibweise «Täter:innen» verwendet. Wurde auf die inklusive Sprachverwendung verzichtet, liegt das daran, dass auf historische Deutungen referiert wird, denen andernfalls eine inhaltliche Verzerrung angetan würde.

Diskussion hielt bis Ende der 1990er Jahre an und führte laut Bange mit dazu, dass erst 2011 die nächsten repräsentativen Studien erschienen (Bange, 2016, S. 40).

Für den Schweizer Kontext wurde 2011 in einer systematischen Überprüfung von 15 Studien festgestellt, dass man eine wenig verlässliche Datengrundlage habe: «Due to inconsistent findings, conclusions that can be drawn are limited. However, results indicate that CSA prevalence rates in Switzerland are high and comparable to other European countries» (Schönbucher, Maier, Held, Mohler-Kuo, Schnyder & Landolt, 2011, S. 1). Erst die 2012 erschienene Optimus-Studie lieferte ein erstes Mal repräsentative Ergebnisse (Averdijk, Müller-Johnson & Eisner, 2012). Allgemein lässt sich festhalten, dass es weiter Bedarf für extensive Forschung gibt: «Es gibt insgesamt noch mehr offene als gelöste Fragen zur sexualisierten Gewalt» (Bange, 2016, S. 45).

Dieser Überblick über den Verlauf der letzten Jahrzehnte an Forschung über sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch weist auch daraufhin, dass das von der Wissenschaft bereitgestellte Wissen nicht synchron in das kollektive Bewusstsein der Gesellschaft diffundiert, sondern manchmal gar nicht oder zeitlich massiv verzögert. Und selbst wenn es Eingang in die öffentliche Diskussion erfährt, ist es Gegenstand eines Aushandlungsprozesses, dem auch Gegennarrative in den Weg gestellt werden können. Sexueller Missbrauch ist somit nicht nur Produkt einer wissenschaftlichen Deutung, sondern ein mehrschichtiges, dynamisches Phänomen zwischen verschiedenen Akteur:innen der Wissenschaft, Öffentlichkeit, Medien und, unter vielen anderen, auch der Sozialen Arbeit, in deren Handlungsfeld es sich als soziales Problem manifestiert. Mit diesem Handlungsfeld und diesem Bezugsproblem wird sich die vorliegende Arbeit befassen. Im nächsten Kapitel sollen einige Studien hinsichtlich des Ausmasses sexuellen Missbrauchs in Betrachtung des globalen und schweizerischen Kontexts, sowie in Perspektive auf den Bereich der Institutionen diskutiert werden. An ihnen lässt sich zeigen, dass eine Begriffsklärung grosse Relevanz hat.

### 3 Ausmass

Um sich dem Thema der vorliegenden Untersuchung anzunähern, soll in einem ersten Schritt dargelegt werden, welches Ausmass sexueller Missbrauch überhaupt hat. Dabei soll eine Übersicht über verschiedene aktuelle Studien gegeben werden. Anhand derer lassen sich Fallzahlen im globalen und spezifischer im schweizerischen sowie institutionellen Kontext umreissen. Neben der Prävalenz soll jedoch auch ein Eindruck über die Schwierigkeiten der Beforschung des Themas entstehen, angefangen bei der mangelnden Einigkeit über eine sinnvolle Begriffsbestimmung von sexuellem Missbrauch. Im Anschluss an diese Studien soll dargelegt werden, wieso in dieser Arbeit spezifisch der Begriff des sexuellen Missbrauchs verwendet wird, auf welchen theoretischen Annahmen er beruht respektive wieso er im Rahmen dieser Forschungsarbeit gewählt und welche Perspektive damit bemüht wird.

#### 3.1 Globale Betrachtung

Eine Zusammenfassung vier verschiedener repräsentativer Studien aus den Jahren zwischen 1986 und 1997 zu der Prävalenz von sogenannten sexuellen Übergriffen wird wie folgt erläutert:

*Diese Zahlen zeigen, dass man grössenordnungsmässig in den USA sowie im deutschsprachigen Raum auf ähnliche Zahlen kommt, dass nämlich, wenn man sich eines relativ unscharfen Missbrauchsbegriffs bedient [sic] etwa 20% der Frauen (ein Fünftel!) und etwas weniger als 10% der Männer solche Erlebnisse berichten (subjektiv Missbrauch erlebt haben). Fragt man etwas genauer nach körperlichen Kontakten vor dem 16. Lebensjahr, wie das Wetzels für Deutschland gemacht hat, halbieren sich diese Zahlen, betreffen aber immer noch einen großen Anteil der Bevölkerung. (Berner, 2013, S. 2)*

Dabei handelt es sich um Berichte von betroffenen Personen, nicht um eine offizielle Erfassung der Delikte seitens der Strafverfolgungsbehörden. Dies aus dem Grund, dass die Dunkelziffer als hoch erachtet wird, d. h. es in wenigen Fällen zu Gerichtsverhandlungen und in noch selteneren Fällen überhaupt zu Verurteilungen kommt. Der Autor stellt die Hypothese, dass für jede eingereichte Anzeige davon ausgegangen werden muss, dass fünf weitere Anzeigen nicht gemacht wurden (Berner, 2013, S. 1-2).

Eine weitere Metastudie von Stoltenborgh, van IJzendoorn, Euser und Bakermans-Kranenburg, untersuchte 217 Publikationen mit mehr als 9.9 Millionen Studienteilnehmenden aus den Jahren zwischen 1980 und 2008 zu CSA (child sexual abuse). Dabei schätzen die Studienautor:innen eine CSA-Prävalenz von 127 in 1000

Kindern bei den Selbstdeklarationsstudien, sowie eine Prävalenz von 4 in 1000 Kindern bei den Informantenstudien (Stoltenborgh et al., 2011, S. 79, 87). Der dabei verwendete CSA-Begriff konkretisierte sich in der Differenzierung zwischen «penile intrusion» also peniler Eindringung (hetero- und homosexueller Ausprägung), Eindringung mit dem Finger oder einem Objekt, Belästigung mit genitalem Kontakt (ohne Eindringung) und «other or unknown sexual abuse» womit Formen wie inadäquates Küssen, Umarmen, Berührungen der Brüste, des Hinterns und so weiter inkludiert wurden (Stoltenborgh et al., 2011, S. 91). Feststellbar war laut der Autor:innen, dass sowohl global als auch kontinental betrachtet weibliche Kinder substantiell häufiger von sexuellem Missbrauch berichteten als männliche. Es wird dabei hypothetisiert, dass Mädchen entweder tatsächlich häufiger von sexuellem Missbrauch betroffen sind oder aber dass Jungen weniger häufig über ihr Betroffensein berichten (Stoltenborgh et al., 2011, S. 89-90).

## 3.2 Schweizer Jugendliche

Für den Schweizer Kontext gibt es aktuell zwei Studien, die die Prävalenz von sexuellem Missbrauch untersucht haben. Die ältere der beiden ist die Optimus-Studie deren Resultate auf der Befragung von circa 7'000 Schüler:innen der neunten Klasse im Jahr 2009 und 324 Kinderschutzzorganisationen beruhen (Averdijk et al., 2012, S. 7, 34, 48). Die Studienautor:innen stellen fest, dass es eine hohe Anzahl betroffener Kinder und Jugendlichen gibt :

*As shown, 15% of respondents experienced some form of contact sexual victimization at least once in their lives. The difference between boys and girls is significant: 8% of boys reported contact victimization, compared to 22% of girls. The percentage of those who experienced penetration is small, but 5% of girls reported attempted penetration, and 3% reported completed penetration. (Averdijk, Müller-Johnson & Eisner, 2012, S. 50)*

Wenn die Definition des hier verwendeten Begriffs der sexuellen Viktimisierung auf Übergriffe ohne Körperkontakt ausgeweitet wurde, erhöhten sich die Zahlen nochmals: «Furthermore, 29% of youth reported having experienced some type of non-contact victimization. Again, differences between boys (20%) and girls (40%) were large» (Averdijk et al., 2012, S. 50). Besonders oft wurden dabei verbale oder schriftliche Belästigungen über neue Medien im Internet genannt. Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass betroffene Personen häufiger mehrfach und durch verschiedene Tatformen viktimisiert wurden, sexuelle Viktimisierung also nicht ein isoliertes, einzelnes Event konstituiert: «Therefore, prior sexual victimization is often considered a risk factor for future sexual victimization» (Averdijk et al., 2012, S. 55).

Bei der Optimus-Studie ist einzuschränken, dass sie bewusst den breiteren Begriff der sexuellen Viktimisierung (d. h. sexual victimization) in Abgrenzung zu «sexueller Kindesmissbrauch» (d. h. child sexual abuse) verwendeten, da man sich beim Studiendesign dafür entschieden hatte, sexualisierte Gewaltformen zu erheben, die nicht ausschliesslich von Autoritätspersonen, sondern auch von ähnlich- oder gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen, Fremden und Partner:innen begangen werden konnten (Averdijk et al., 2012, S. 17-18). Für die vorliegende Arbeit, die sich vor allem auf Personen in einer institutionell legitimierten Autoritätsposition fokussiert, ist dieser Unterschied zu berücksichtigen. Die befragten Schüler:innen hatten bei der Angabe der Beziehung zur missbrauchenden Person die Möglichkeit, «Fremde», «Bekanntschafte», «(Ex-)Partner:innen oder Dates», «Familienmitglieder» oder «andere» anzugeben (Averdijk et al., 2012, S. 63-65). Keine dieser Kategorien fällt spezifisch in das Interesse der hier zu verhandelnden Forschungsfrage. Das Ergebnis lässt sich jedoch so zusammenfassen: «These results and those reported in the previous sections suggest that respondents were often victimized by adolescents, members of the opposite sex and partners» (Averdijk et al., 2012, S. 64).

Im «Bericht zum Pilotprojekt zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts» steht, dass für den Zeitraum von 1950 bis 2022 vorläufig 1'002 Fälle von sexuellem Missbrauch festgestellt wurden. Untersucht wurden dabei die Archive der verschiedenen kirchlichen Akteur:innen, was als erster Schritt für eine tiefergehende Untersuchung dienen soll. Für diese Untersuchung ist einschränkend zu deklarieren, dass es sich um eine nicht ganzheitliche Beforschung handelt und mit der Anzahl Fälle keine abschliessende Quantifizierung darstellt. Auch ist hier anzumerken, dass die Studienautor:innen konkludieren, dass von allen Betroffenen mindestens jede siebte Person im Erwachsenenalter ist (Bignasca et al., 2023, S. 109-110). Der Bericht, wie bereits im Titel erkennbar ist, verwendet im Gegensatz zu der Optimus-Studie den Begriff «sexueller Missbrauch» und bezieht folglich auch erwachsene Betroffene in den Gegenstandsbereich dieser Definition mit ein (Bignasca et al., 2023, S. 18).

Es ist evident, dass es dringenden Forschungsbedarf für eine grundlegende und differenzierte Erhebung der Prävalenz von sexuellem Missbrauch in der Schweiz gibt. Von grossem Interesse wären Untersuchungen, die die Institutionen genauer betrachten, also Schulen, kirchliche Organisationen, Sportverbände, Freizeitvereine und Institutionen der Sozialen Arbeit in all ihrer Vielfalt und ihren spezifischen Risiken.

### 3.3 Institutionalisierte Jugendliche

Eine niederländische Vergleichsstudie über die Inzidenz von sogenanntem child sexual abuse (CSA) während einem Jahr in Pflegefamilien, in der stationären Unterbringung und der allgemeinen Bevölkerung stellte ein erhöhtes Risiko der Viktimisierung in der externen Platzierung fest. Die höchste Prävalenz war dabei in der stationären Unterbringung zu verorten (Euser, Alink, Tharner, van IJzendoorn & Bakermans-Kranenburg, 2013, S. 8). Untersucht wurden dabei 82 Einrichtungen der stationären Unterbringung, sich aus vier verschiedenen Typen konstituierend: Pflegefamilien, reguläre stationäre Einrichtungen (Kinder dürfen die Einrichtung auf Verlangen verlassen), geschlossene stationäre Einrichtungen (Kinder dürfen die Einrichtung nicht verlassen) und Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs (Euser et al., 2013, S. 3). Der verwendete Begriff «child sexual abuse» wurde dabei kleinteilig differenziert zwischen «mit Penetration», «mit Genitalkontakt ohne Penetration», «mit physischem Kontakt ohne Genitalkontakt und/oder Penetration» «ohne Körperkontakt» und «other sexual abuse» verwendet (Euser et al., 2013, S. 4). Erfasst wurden Taten, welche sowohl von Erwachsenen als auch Minderjährigen innerhalb und ausserhalb der Einrichtung begangen wurden.

Eine deutsche Interventionsstudie bei Mädchen (14- bis 19-jährig) in der stationären Jugendhilfe untersuchte die Präventionsmöglichkeiten einer Re-Viktimisierung. Im Rahmen der Studie wurde auch die Häufigkeit der Re-Viktimisierung im stationären Setting bei bereits erfolgter Viktimisierung von sexualisierter Gewalt in der Kindheit untersucht (Kindler, Nagel, Helfferich, Kavemann & Schürmann-Ebenfeld, 2018, S. 126). Befragt wurden zu zwei Zeitpunkten 25 weibliche Jugendliche, einmal vor dem Eintritt in eine stationäre Einrichtung, einmal danach. Davon hatten alle Teilnehmenden angegeben, bereits vor dem Eintritt von sexuellem Missbrauch betroffen zu sein, wobei viele von weiteren Gewaltformen betroffen waren (körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung, Partnerschaftsgewalt, Vernachlässigung) (Kindler et al., 2018, S. 128). Bei der zweiten Befragung nach im Durchschnitt zwölf Monaten gaben 75% dieser fünfundzwanzig Teilnehmenden eine sexuelle Re-Viktimisierung an. Die Hälfte dieser 75% gaben eine Re-Viktimisierung mit, die andere Hälfte eine ohne Penetration an. Die restlichen 25% berichteten, nicht betroffen zu sein (Kindler et al., 2018, S.129, 132). Einschränkend ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Studie nicht untersuchte, wie die Beziehung der Betroffenen zu den Tatusübenden war (Kindler et al., 2018, S. 128). Ebenso ist der verwendete Begriff von sexuellem Missbrauch nicht konzis definiert und die Studienautor:innen räumen selbst ein, dass es sich um eine selektive, kleine

Stichprobe handelt. Folglich seien auch die abgeleiteten Schlussfolgerungen als spekulativ zu betrachten (Kindler et al., 2018, S. 132).

Allroggen, Rau, Ohlert und Fegert (2017) untersuchten für Deutschland das erste Mal die Lebenszeitprävalenz und Inzidenz der sexuellen Viktimisierung von Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe (in institutional care) und Internaten (boarding schools) (Allroggen et al., 2017, S. 27). Sie stützten sich dabei unter anderem auf die oben erwähnten Studien von Euser et al. (2013) und die Optimus-Studie von Averdijk et al. (2012) mit der These, dass in Institutionen der Jugendhilfe grossgewordene Kinder und Jugendliche ein erhöhtes Risiko des Betroffen-Seins im Vergleich zur gleichaltrigen Normalbevölkerung haben (Allroggen et al., 2017, S. 23). Im Rahmen der Studie wurden aus einem Sample von 1177 möglichen Jugendlichen 153 aus Jugendhilfe-Institutionen und 169 aus Internaten befragt. Der Fragenkatalog erfragte die Betroffenheit durch verschiedene Formen sexueller Gewalt mit der Aufforderung, weitere Details zu beschreiben, wenn die Gewalt in der Institution stattfand. Die Antworten wurden in einer nach drei Schweregraden abgestuften Kategorisierung summiert. Übersetzt wären das die sexuelle Belästigung oder sexuelle Grenzüberschreitung (sexual harassment), sexuelle Übergriffe ohne Penetration (assaults without penetration) und sexuelle Grenzüberschreitung mit Penetration (assaults with penetration) (Allroggen et al., 2017, S. 25-26). Von allen Befragten...

- ... gaben 24% an, sexuelle Übergriffe mit Penetration erlebt zu haben.
- ... berichteten 49% von sexuellen Übergriffen ohne Penetration.
- ... erlebten 26% sexuelle Grenzverletzungen (sexual harassment).

Es zeigte sich auch hier, dass weibliche Befragte viel öfters betroffen waren als männliche Befragte (durch alle drei Formen der Viktimisierung). Befragte wurden signifikant öfters viktimisiert, wenn sie in Einrichtungen der Jugendhilfe lebten, im Vergleich zu den in Internaten lebenden. In den meisten Fällen handelte es sich bei den Täter:innen um männliche Personen, nämlich zu 87%. Umgekehrt muss berücksichtigt werden, dass immerhin 13% der Täter:innen als weiblich definiert wurden (Allroggen et al., 2017, S. 26, 29). Konkret auf die Beziehung zu den missbrauchenden Personen hin befragt, wurden Fachpersonen der Einrichtung in etwas weniger als 11% als Täter:innen angegeben (Allroggen et al., 2017, S. 26-27):

- Zu 11% in der Kategorie «sexuelle Grenzüberschreitung»,
- Zu 3% in der Kategorie «sexueller Übergriff ohne Penetration»,
- Zu 11% in der Kategorie «sexueller Übergriff mit Penetration».

Allroggen et al. konkludieren, dass gewaltförmige sexuelle Erfahrungen für Jugendliche in beiden Institutionsformen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Internaten, häufig sind. Da auch eine hohe Zahl der Befragten sexuelle Viktimisierung nach Eintritt in die Institution erleben mussten, belegen sie die Wichtigkeit institutioneller Faktoren in der Begünstigung der Taten. Auch wenn nur ein kleiner Teil der genannten Täter:innen Fachkräfte der Einrichtungen sind, fordern sie kontinuierliche Aufmerksamkeit für diesen Aspekt der Thematik. Nichtsdestotrotz fordern sie eine Fokussierung auf Präventionskonzepte, die die Jugendlichen in ihrer Fähigkeit im Umgang mit den genannten Gewaltformen stärken (Allroggen et al., 2017, S. 29).

## 4 Ansatz einer Begriffsbestimmung

Wie das dieser Arbeit zugrundeliegende Phänomen benannt werden soll, ist kein triviales Unterfangen, da sich auch aus der Visionierung aktueller Forschungsliteratur ein grosses Spektrum möglicher Termini ergibt. Um nur die weiter oben bereits genannten nochmal zu aufzuzählen:

- Sexueller Übergriff, gewöhnlicher Missbrauch, Übergriffe wegen Störungen der Sexualpräferenz (Berner, 2013)
- Sexueller Missbrauch (Averdijk et al., 2012 & Bignasca et al., 2023)
- Sexuelle Viktimisierung (Allroggen et al., 2017)
- Sexualisierte Gewalt (Kindler et al., 2018)
- Child sexual abuse (Stoltenborgh et al., 2011,)

Damit sind in einem ersten Schritt nur Sammelbegriffe für die Subsummierung konkreter Tathandlungen gemeint. Und wie bereits angeführt worden ist, lassen sich je nach Erhebungsmethode verschiedene Grade der Differenzierung vornehmen. Dabei handelt es sich im einfachsten Fall um die Unterscheidung zwischen Tathandlungen mit oder ohne Körperkontakt. Weiter macht es einen Unterschied, wie die Beziehung zwischen betroffener und tatusübender Person deklariert ist. Ist beispielsweise ein grosser Altersunterschied das ausschlaggebende Merkmal, kann also nur eine erwachsene Person Täter:in sein oder ist sexueller Missbrauch auch unter Kindern möglich? Und wenn er unter Kindern möglich ist, dann nur wenn zwischen den Kindern ein bestimmter Altersunterschied ist oder sich erhebliche Unterschiede im Entwicklungsstand zeigen? Dies würde die Frage aufwerfen, ob ein erwachsener Mensch mit Behinderung als Täter:in wie auch als Betroffene:r von sexuellem Missbrauch in den Gegenstandsbereich einzuordnen wäre. Bange schreibt über die aktuell für den deutschsprachigen Raum verfügbaren Studien, dass sich teilweise massiv unterschiedliche Fallzahlen ergeben, je nachdem welcher Begriff mit welcher inhaltlichen Definition verwendet wurde (Bange, 2016, S. 41). Böckmann nennt die Begriffsdefinition eine «Spurensuche» und hält hinsichtlich der anhaltenden begrifflichen Verwirrungen über die korrekte Wortwahl fest, sexueller Missbrauch «ist ein Phänomen, bei dem niemand zu wissen scheint, worum es sich eigentlich handelt» (Böckmann, 2021, S. 23).

Um mehr Klarheit zu schaffen, soll im Folgenden auf ein paar gängige Definitionen eingegangen werden. Damit will vor allem erklärt werden, wieso in dieser Arbeit der Begriff «sexueller Missbrauch» verwendet wird und welcher Gegenstandsbereich damit gemeint ist.

## 4.1 STGB: Sexuelle Handlungen mit Kindern

Im schweizerischen Strafgesetzbuch ist wird der Gegenstandsbereich der vorliegenden Arbeit als sexuelle Handlung mit Kindern definiert: «Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet, oder es in eine solche Handlung einbezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft» (Schweizerisches Strafgesetzbuch [StGB], 2024, Art. 187). Der weiterführende Gesetzestext sieht ausserdem eine Erhöhung der Strafbedrohung vor, wenn das betroffene Kind jünger als zwölf Jahre alt ist und lässt die Strafbedrohung aufheben, wenn der Altersunterschied der Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.

## 4.2 Sexueller Missbrauch, sexuelle oder sexualisierte Gewalt

Die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland, Kerstin Claus und die gleichnamige Organisation (UBSKM) kritisieren an der Verwendung strafrechtlicher Definitionen, dass sinngemäss lediglich strafbare Handlungen in ihren Gegenstandsbereich fallen können. Konkret wird kritisiert, dass Handlungen, welche zwar strafrechtlich nicht relevant, aber aus entwicklungspsychologischer Perspektive problematisch und verletzend sind, nicht einbezogen werden. Sie unterscheiden deswegen von den gängigen strafrechtlichen die sozialwissenschaftlichen Definitionen. Nach USBKM ist jede

*Sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen. (UBSKM, o.J.)*

Diese Definition bringt das Thema der informierten Zustimmung (informed consent) in den Vordergrund. Es wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zustimmung zu einer solchen Handlung aufgrund bestimmter Attribute (körperlich, seelisch, geistig, sprachlich) einer involvierten respektive betroffenen Person nicht gegeben werden kann. Dazu wird klargestellt, dass es sich beim sexuellen Missbrauch um ein Ausnutzen einer nicht näher definierten Macht oder Autorität geht (Gerke, Rassenhofer & Fegert, 2023, S. 343). Am Begriff des sexuellen Missbrauchs wird häufig und mit einem gewissen alltagssprachlichen Verständnis kritisiert, er impliziere das Vorhandensein einer legitimen, akzeptablen Form von Gebrauch. Dem kann begegnet werden, dass beim Missbrauch auf das (missbrauchte) Vertrauensverhältnis verwiesen ist, nicht der fälschlicherweise implizierte Gebrauch eines Kindes oder dessen Sexualität (Richter,

2017, S. 200). Ebenso lässt sich sexueller Missbrauch von sexueller Gewalt abgrenzen, welche die Tragweite des Phänomens ungerechtfertigterweise zu einem der Gewalttätigkeit verenge (UBSKM, o.J.).

Böckmann unterscheidet zwischen sexualisierter Gewalt auf der einen und sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch auf der anderen. Das Adjektiv «sexualisierte» verweise dabei richtigerweise auf die ausgeübte Gewalt, während «sexuelle» auf die Sexualität fokussiere. Sexualisierte Gewalt ist somit eine Form der Gewalt, die quasi mit sexuellen Mitteln ausgeübt werde. Sie empfiehlt dabei, den Begriff der sexualisierten Gewalt als einen Sammelbegriff zu verwenden, der all jene Handlungen miteinbezieht, die in irgendeiner Form von grenzüberschreitend zu übergriffig hin zu gewaltsamen sexuellen oder sexuell konnotierten Handlungen kategorisiert werden können. Die sexuelle Gewalt und der sexuelle Missbrauch bilden dabei untergeordnete Formen mit unterschiedlicher Ausprägung. Sexuelle Gewalt beschreibt sie dabei als einen Begriff mit strafrechtlich-historischer Prägung, der deswegen ausschliesslich strafrechtlich verwendet werden sollte (Böckmann, 2021, S. 37-38). Sexuellen Missbrauch definiert sie als ein Phänomen, das immer in Konstellationen der Macht, Autorität und Abhängigkeit begriffen werden müsse (Böckmann, 2021, S. 37, 41). So sei der zentrale Unterschied zu einer Vergewaltigung (als Ausprägung sexueller Gewalt), dass beim sexuellen Missbrauch eine gesellschaftlich akzeptiertes und institutionell legitimierte Machtgefälle, beispielsweise qua Beruf, Status oder innerfamiliäre Rolle, vorhanden sei und ausgenutzt werde. Dabei werde das konkrete Ausüben von Gewalt als Faktor irrelevant, und der Fokus auf die Relation zwischen Täter:in und betroffener Person gerückt. Denn bei einer Vergewaltigung können sowohl individuelle als situative Asymmetrien vorhanden sein, die jedoch keiner Legitimation entsprächen. Böckmann identifiziert den Begriff also an einer spezifischen, institutionell-gesellschaftlich legitimierten Verhältnis der Macht (Böckmann, 2021, S. 47-48).

Leeb, Paulozzi, Melanson, Simon und Arias definieren sexuellen Missbrauch als «Any completed or attempted (non-completed) sexual act, sexual contact with, or exploitation (d. h., noncontact sexual interaction) of a child by a caregiver» (Leeb et al., 2008, S. 14), wobei sie mit Kinder alle Personen bis zum siebzehnten Altersjahr meinen (S. 13). Gerke et al. übersetzen diese Definition ins Deutsche:

*Als sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird jeder versuchte oder vollendete sexuelle Akt und Kontakt von Bezugs- und Betreuungspersonen (engl. <caregiver>) am Kind aufgefasst, aber auch sexuelle Handlungen, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden. (Gerke, Rassenhofer & Fegert, 2023, S. 343)*

Das spezielle an dieser Definition ist der ausdrückliche Fokus auf Täter:innen als *caregiver*, was Fremde, Kinder und Jugendliche als mögliche Täter:innen exkludiert. Gleichzeitig wird somit auch die Beziehungskonstellation und damit ein asymmetrisches Machtverhältnis der Definition inhärent. Dies macht die Definition anschlussfähig an die von Böckmann (2021) formulierten Argumente.

### **4.3 Wie die sexuellen Handlungen zu definieren sind**

Damit die Begrifflichkeit nicht auf der Abstraktion des Überbegriffs beharrt und der in der vorliegenden Arbeit immer wieder beschworenen Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs Vorschub leistet, soll an dieser Stelle einmal besprochen werden, was mit «jede sexuelle Handlung» oder «jeder sexuelle Akt» gemeint sein könnte. Diese Definition wird später nicht operationalisiert verwendet. Deren Nennung verfolgt jedoch das Ziel einen Teil des häufig Verschwiegenen auszusprechen und damit ein spezifischeres Bild des Gegenstands zu zeichnen. Mit den Worten von Andresen (2023):

*Wissen, auch als Kontextwissen sowie Wissen über Anzeichen, Folgen, individuelle Verantwortung und Hilfsmöglichkeiten, erweist sich auch für die Thematisierung sexualisierter Gewalt als zentral, zugleich aber bedarf es der Einbildungskraft. Menschen müssen sich vorstellen können und vorstellen wollen, dass Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene, die ihnen nahestehen, Gewalt, auch sexualisierte Gewalt widerfährt. (Andresen, 2023, S. 112)*

Nach Leeb et al. (2008, S. 14-15), die auf Basile und Saltzmann (2002) verweisen, kann zwischen «sexual act», «abusive sexual contact» und «noncontact sexual abuse» klassifiziert werden. Unter der ersten Kategorie verstehen jede auch noch so geringe Penetration zwischen dem Penis, der Vulva, des Anus und des Mundes eines Kindes und einer Betreuungsperson. Die Penetration einer analen, oralen oder genitalen Öffnung inkludiert die Ausführung mit den Händen, den Fingern oder einem Objekt. Dazu gehört die Penetration von Genitalbereich zu Genitalbereich, aber auch die Penetration von Mund zu Genitalbereich. Der sexual act kann dabei von einer Betreuungsperson am Kind oder vom Kind an der Betreuungsperson ausgeführt werden. Berücksichtigt wird zusätzlich die Möglichkeit des Erzwingens der Handlung vom Kind an einem anderen Kind oder einer erwachsenen Person durch die Betreuungsperson (Leeb et al., 2008, S. 14). Unter abusive sexual contact fallen das absichtliche direkte oder indirekte (beispielsweise durch Kleidung) Berühren der Genitalien (Penis oder Vulva), des Anus, der Leiste, des Gesässes, der Brust und der Innenseite des Oberschenkels. Auch hier gilt die Richtungsdefinition zwischen Betreuungsperson-Kind, Kind-Betreuungsperson und so weiter. Noncontact sexual abuse schliesst den physischen Kontakt aus. Darunter fallen vier mögliche Handlungsarten einer Betreuungsperson. Erstens das

Zurschaustellen von Pornografie, das Kind absichtlich einer exhibitionistischen Handlung aussetzen oder Voyeurismus am Kind zu betreiben. Zweitens das Filmen (egal durch welches Medium) einer sexuellen Handlung des Kindes, egal ob dies pornografischer oder kinematografischer Art ist. Drittens die sexuelle Belästigung des Kindes, wobei das Kreieren einer feindlichen Umgebung durch sexualisierte Kommentare oder die sexualisierte Aufmerksamkeit einer Betreuungsperson einem Kind gegenüber gemeint ist. Dazu gehört explizit das Herstellen einer quid-pro-quo-Situation. Viertens die Prostitution des Kindes, wo die Ausprägung irrelevant ist (Leeb et al., 2008, S. 15).

In Bezug auf die oben erläuterten Begriffe soll zusammenfassend für diese Arbeit die Verwendung des Begriffs «sexueller Missbrauch» geltend gemacht werden. Darunter wird der Missbrauch des Machtverhältnisses betont, so wie es mit Böckmann (2021) ausgelegt wurde. Auf eine Formulierung gebracht stützt sich diese Überlegung auf die Formel von Leeb et al. (2008) respektive die deutsche Übersetzung von Gerke et al. (2023). Was letztlich die Definition von sexuellem Missbrauch ist, werde ich im Sinne des explorativen Unterfangens den zu befragenden Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe überlassen, denn: «Die Frage, wo sexuelle Gewalt beginnt, ist auch eine von Machtverhältnissen; danach, wer diese Definitionsmacht besitzt» (Mayer, 2012, S. 100). Im nachfolgenden Kapitel soll nun dargelegt werden, was unter Wissen verstanden wird, wie sich das im Bereich der Sozialen Arbeit ausführen lässt und was damit in Hinsicht auf das Phänomen des sexuellen Missbrauchs gesagt werden kann. Anschliessend wird dargelegt werden, was das Wissen über sexuellen Missbrauch in Form von Deutungsmustern meint. Dies, um dahin zu führen, wieso in dieser Arbeit Deutungen sexuellen Missbrauchs untersucht wurden.

## 5 Wissen über sexuellen Missbrauch

Wazlawik, Christmann, Böhm & Dekker kommentieren in der Einleitung zum Buch «Perspektiven auf sexualisierte Gewalt», die Zahl der Forschungspublikationen sei inzwischen kaum mehr überschaubar (2020, S. 1). Sie begrüßen jedoch, dass zwischenzeitlich nicht mehr nur zu Fallzahlen, sondern auch zu Praxis- und Handlungswissen geforscht werde: «Praxis- und Handlungswissen ist nun in vielfacher Hinsicht Gegenstand und integraler Bestandteil wissenschaftlicher Publikationen» (Wazlawik et al., 2020, S. 2). Damit gehe einher, dass es zu einer Ungleichverteilung der Wissensbestände komme. Diese befänden sich verstärkt unter der Deutungsmacht der Wissenschaft:

*Fachkräfte in der pädagogischen Praxis hingegen erscheinen auf die Rolle der Anwender\_innen von Forschungsergebnissen reduziert. Gleichzeitig gilt gerade ein gleichberechtigter und wechselseitiger Transfer von Wissen als zentrales Kriterium für die nachhaltige Weiterentwicklung von pädagogischer Professionalität im Umgang mit sexualisierter Gewalt. (Wazlawik et al., 2020, S. 2)*

Ähnlich wie die Autor:innen die Intention ihres Bandes in der Möglichkeit des öffentlichen Verfügbarmachens von jahrzehntelangem Handlungswissen der Praxiseinrichtungen sehen, so zielt die vorliegende Arbeit auf die Untersuchung der Deutung sexuellen Missbrauchs durch die Linse von Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe. Die interessenleitenden Fragen, die hierbei zur Anwendung kommen, sind: Auf welche Wissensbestände beziehen sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit, wenn sie sich mit dem Phänomen des sexuellen Missbrauchs auseinandersetzen? Welche Deutungen nehmen sie an diesem Phänomen vor? Um diesen Fragen mehr Gehalt zu geben, wird im Folgenden erst allgemein auf Wissensbestände in der Sozialen Arbeit, dann kontextspezifisch auf Wissen im Gegenstandsbereich des sexuellen Missbrauchs eingegangen.

### 5.1 Wissen in der Sozialen Arbeit

Nach Knoblauch gehört die Soziale Arbeit zu den Professionen. Damit ist gemeint, dass in der Sozialen Arbeit sowohl wissenschaftliches Wissen (Theorie), als auch praktisches Handlungswissen (Praxis) Anwendung finden (Knoblauch, 2010, S. 298-300). Auch gemäss Dewe und Otto befindet sich Soziale Arbeit in einem Wechselverhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis, was sie als Profession auszeichnet. Auf der einen Seite (Disziplin) wird wissenschaftliches Erklärungswissen generiert, auf der anderen Seite (Praxis) praktisches Entscheidungswissen angewendet (Dewe und Otto, 2018, S.

1834). Beide Erklärungen definieren den Begriff des Wissens in der Sozialen Arbeit aber nur sehr abstrahierend. Hundeck und Mührel (2022, S. 98-99) haben allerdings einen Vorschlag der Differenzierung verschiedener Wissensformen erarbeitet, die jeweils in Relation zum Begriff der Erkenntnis zu begreifen sind. Sie wollen damit eine Erkenntnistheorie der Sozialen Arbeit im deskriptiven Sinn aufstellen: Expert:innen- oder Fachwissen, Gewissen, Glaube, Illusion, Imagination, indigenes Wissen, Intuition, Meinung, Weisheit, Wissenschafts-Wissen, Zeugnis anderer. Damit ist nun ein sehr weites Spektrum an verschiedenen Wissensbeständen in der Sozialen Arbeit dargestellt. Mit Wissensformen wie «Glaube», «Illusion» oder «Imagination» sind Kategorien angesprochen, in welche man auch die unten erwähnten Verschwörungstheorien und Mythen um sexuellen Missbrauch einordnen könnte.

Rieske, Scambor und Wittenzellner bieten ein weiteres theoretisches Modell an, mit dem sich Wissensbestände betrachten lassen. Sie werfen in ihrer Forschung die Frage auf: «Was hilft männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, diese aufzudecken?» (2018, S. 183). Die abgekürzte Antwort darauf ist: Wissen. Die Autor:innen entwickeln in ihrer Studie ein Modell, welches auf vier Ebenen (Individuum, soziale Beziehung, institutionelle und gesellschaftliche Strukturen) Wissensformen identifiziert: Ereigniswissen, Diskurswissen und Prozess- sowie Strukturwissen (S. 200-201). Die verschiedenen Wissensformen werden jeweils dadurch spezifiziert, dass sie auf jeder der vier Ebenen separat betrachtet werden können. Die Autor:innen definieren auch, welchen Wissensbegriff sie übergeordnet verwenden:

*«Wissen» meint hier nicht unumstössliche Gegebenheiten oder objektiv verstandene Wahrheiten. Ereignis-, Diskurs-, Prozess- und Strukturwissen sind soziale Konstruktionen, denn sie sind Ergebnis von interaktiven, institutionellen und gesellschaftlichen Prozessen. Es ist auch nicht irgendein Wissen, das hilfreich ist, sondern beispielsweise ein Diskurswissen, welches sexualisierte Gewalt differenziert problematisiert oder ein Prozesswissen, dessen Vermittlung von einer Reflexion des Alters der Betroffenen begleitet wird. (Rieske, Scambor & Wittenzellner, 2018, S. 201)*

Damit konstatieren sie einen sozialkonstruktivistischen Zugang, der auch für die nachfolgende Untersuchung massgebend ist. Nämlich, dass Wissen keine per se objektivierbare Essenz von Aussagen über die Wirklichkeit darstellt. Vielmehr ist Wissen das Produkt von Systematisierung und institutionellen, sowie gesellschaftlich-diskursiven und individuellen Aushandlungen darüber, was als «wahr» und «falsch» gelten darf. Wissen ist ein soziales Konstrukt. Es lässt sich in verschiedene Wissensformen ausdifferenzieren. Unter welchen Bedingungen Wissen als legitim erachtet wird, ist abhängig von Normierungen diskursiv bestimmter Kriterien (Hundeck & Mührel, 2022, S. 96-97).

## 5.2 Gesellschaftliches Wissen über sexuellen Missbrauch

Amann und Wipplinger (2005) erörtern in einer Untersuchung über die mediale Repräsentation von sexuellem Missbrauch in den Medien die Frage, wieso es überhaupt so wichtig sei zu wissen, was die Bevölkerung darunter verstehe. Weil das menschliche Handeln nicht nur auf Wissen, sondern multifaktoriell wie beispielsweise durch Aspekte der Motivation oder emotionalen Wertungen bedingt sei, müsse man dies auch im Zusammenhang wie dem sexuellen Missbrauch annehmen und untersuchen: «Das Wissen, das in der Bevölkerung zu sexuellem Missbrauch besteht, wird nicht nur beeinflussen, wie Menschen dieses Problem sehen und wie sie damit umgehen, sondern generell und grundlegend die Effektivität von Massnahmen in diesem Bereich bestimmen» (Amann & Wipplinger, 2005, S. 865). Die beiden Autor:innen identifizieren darauf zentrale Wissensbestände über sexuellen Missbrauch, denen sie ebenso zentrale Handlungsbereiche zuordnen. Erstere sind Wissen über Prävalenz, Definition, Ursachen, Prävention, Folgen und Therapie. Die Handlungs- respektive Verhaltensbereiche sind die Tabuisierung, die Prävention, das Erkennen, das Aufdecken und das Bewältigen des sexuellen Missbrauchs.

Amann und Wipplinger gehen mit ihrem Modell davon aus, dass diese einzelnen Wissensbestände so etwas wie subjektive Theorien sind, die mit konkreten Handlungen oder entsprechendem Verhalten korrespondieren (Amann & Wipplinger, 2005, S. 865-866). Die Quellen solcher Wissensbestände wie die Medien, die familiären Sozialisation oder die Schule stehen jeweils konkurrierend oder gar konfligierend einander gegenüber. Da die Autor:innen den sexuellen Missbrauch als hochgradig tabuisiert erachten, schliessen sie darauf, dass die Aneignungsmöglichkeit von Wissen über dieses Thema auf der privaten, beispielsweise auf interpersonalen Austausch beruhenden Ebene schlecht bis gar nicht möglich ist. Eine Folge dieser Verknappung der Wissensaneignung sehen sie in der Übernahme von Mythen, Stereotypen und Vorurteilen, denen man mit fachlichen (auch durch Medien vermittelten) Informationen beinahe nicht mehr beizukommen sei (Amann & Wipplinger, 2005, S. 864).

So ist auch die ursprüngliche Idee für die vorliegende Untersuchung im Zusammenhang der öffentlichen Debatte über das Auftreten von Verschwörungstheorien in verschiedenen kirchlichen und psychiatrischen Einrichtungen in der deutschsprachigen Schweiz entsprungen. Konkret handelte es sich dabei um eine Version der sogenannten 'Satanic Panic', welche in der aktuellen Fassung ihren Ursprung in den USA der 1980er-Jahre hat. Im Kern wurde (fälschlicherweise) davon ausgegangen, dass Personen Opfer von rituellem sexuellem Missbrauch durch das Mittel der Gedankenkontrolle im Kontext satanischer Praktiken wurden (Mühlemann, 2022 & 2023). Es lagen dadurch

Behandlungskonstellationen vor, in denen Fachpersonen hochproblematische Äusserungen (d. h. Suggestieren der Viktimisierung durch oben beschriebene Gewalt) getätigt und dadurch den Genesungsprozess der ihnen anvertrauten Personen mutmasslich behindert hatten. Laut Anton, Schetsche und Walter lässt sich die Verschwörungstheorie als einen heterodoxen Wissensbestand definieren. Dabei handelt es sich wissenssoziologisch betrachtet zwar um Wissen, das heisst als Konstrukt der Wirklichkeitsbeschreibung, allerdings um eine gesellschaftlich nicht akzeptierte und folglich geächtete Form von Wissen (Anton, Schetsche & Walter, 2014, S. 13-14). Mit Amann und Wipplinger könnte man nun die Behauptung aufstellen, dass auch Verschwörungstheorien über rituell-satanischen sexuellen Missbrauch als devianter Wissensbestand neben den Mythen, Stereotypen und Vorurteilen einzureihen und die gesellschaftliche Verhaltensweise der Tabuisierung des Kernthemas an den Ursprung zu setzen ist (Amann & Wipplinger, 2005, S. 864-866).

### **5.3 Sexueller Missbrauch als Mythos**

Das Thema sexueller Missbrauch bringt – wie soeben erläutert wurde – eine Reihe problematischer Prägungen mit sich. Kolshorn und Brockhaus sprechen in diesem Zusammenhang von Mythen zu sexueller Gewalt. Diesen schreiben sie eine spezifische gesellschaftliche Funktion zu. Mythen verstehen sie dabei in Anlehnung an Bohners (1998) Begriff des Vergewaltigungsmythos als eine Reihe von Überzeugungen über die Legitimität gewaltförmiger sexueller Handlungen von Männern gegenüber Frauen, Mädchen und Jungen (Kolshorn & Brockhaus, 2002, S. 373). Die Autor:innen stellen fest, dass diese Mythen verallgemeinert folgende zentrale Inhalte haben, wobei sie auf die Rolle der Gesellschaft, der Täter und des Opfers referieren (Kolshorn & Brockhaus, 2002, S. 374-375):

- Sexueller Missbrauch sei ein Ausnahmegeschehen. Wenn keine physische Gewalt angewendet worden sei, dann sei auch kein zu beklagender Schaden entstanden.
- Der Täter sei ein Fremder oder meistens der Vater. Dieser sei in irgendeiner Variation krank oder gestört und komme aus einem «gewissen» sozialen Umfeld. Männer hätten ausserdem ein Recht auf die Befriedigung ihrer sexuellen Triebe.
- Die Opfer seien typischerweise pubertierende Mädchen. Deren sexuelle Reize, verbunden mit einem generell leichtsinnigen und verführerischen Verhalten sei der Auslöser des männlichen Triebs (den es zu befriedigen gelte). Das Opfer sei nur ein vermeintliches und würde lügen.

Die soeben beschriebenen Inhalte konstituieren gemäss Kolshorn und Brockhaus ein traditionelles Ursachenverständnis von sexueller Gewalt, dem man im öffentlichen Diskurs begegnen könne. Sie zeichnen damit verschiedene Bilder, deren Ausschnitte und Neuinterpretationen man immer wieder begegnet: Der psychisch gestörte Triebtäter, das rassistisch aufgeladene Bild des gefährlichen Fremden, der Befriedigungszwang des Mannes, die Lügennarration der manipulativen Opfer, die eigentlich gar keine seien und so weiter (Kolshorn & Brockhaus, 2002, S. 374). Die Autor:innen halten fest, dass der Grad der Mythenakzeptanz mit der Rechtfertigung von Gewalt durch männliche Personen und der unnützen Anwendung ineffizienter Schutzstrategien durch mögliche Opfer zusammenhänge. Zu dieser Dynamik gehöre dann auch eine grundlegende Täterfreundlichkeit, auf deren Kehrseite sich eine stark opferfeindliche Haltung manifestiert (Kolshorn & Brockhaus, 2002, S. 375). Sie konkludieren deswegen:

*Die hier angeführten Befunde verdeutlichen, in welche Richtung die Mythen über sexuelle Gewalt und die traditionellen Geschlechtsrollen das Verhalten lenken. Als weithin akzeptierte Rechtfertigungen erleichtern sie aus Sicht des Täters die Tat und minimieren das Risiko einer Sanktionierung. Bagatellisieren, Schuldzuschreibung an das Opfer sowie Verständnis und Milde für den Täter stehen einer Parteinahme und einer angemessenen Hilfestellung für das Opfer im Weg. Sie erschweren gleichzeitig psychisch den Widerstand seitens des Opfers. Das alles leistet der Existenz sexueller Gewalt Vorschub. (Kolshorn & Brockhaus, 2002, S. 377)*

Die Autor:innen geben den Anhaltspunkt, dass Mythen nicht aus Unwissenheit entstehen, sondern entsprechen der Funktion der Absicherung bestimmter gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Sie dienen übergeordnet der Möglichkeit, die Welt zu ordnen, sie zu erklären. Für männliche Personen bedeutet das, sich nicht mit den eigenen gewaltbegünstigenden Tendenzen auseinandersetzen zu müssen. Für weibliche Personen bedeutet es, die eigenen Verhaltensweisen einzuschränken und sich paradoxerweise gleichsam als der Kontrolle den potenziellen Opferstatus innehabend wahrzunehmen. Dazu gehört das moralisierende Urteilen über andere Betroffene, als sei dies ein selbstverschuldeter Zustand des Kontrollverlusts (Kolshorn & Brockhaus, 2002, S. 375). Mit Verweis auf eine Reihe anderer Studien wie Pollock & Hashmall (1991), Godenzi (1991) und Heiliger (2000) verweisen Kolshorn und Brockhaus darauf, dass Täter nicht nur nach der Tat, sondern auch schon im Vorfeld einer solchen Geschlechterrollenstereotype und dazugehörige Mythen zur Rechtfertigung anwenden (Kolshorn & Brockhaus, 2002, S. 376).

## 6 Deutungsmuster sexuellen Missbrauchs

Deutungsmuster können definiert werden als überindividuelle Wissensformen, die unter medialer Verbreitung einen gesellschaftlichen Interpretationskonsens über bestimmte Sachverhalte darstellen (Hoffmann, 2013, S. 39). Die Verwendung des Begriffs «Deutung» in der vorliegenden Forschungsfrage soll in Anlehnung an dieses Verständnis die zunächst rein individuelle Qualität der Deutung über das Phänomen sexuellen Missbrauchs untersuchen. In der Schlussfolgerung und Überlegung einer weiterführenden Forschung wäre jedoch der überindividuelle Charakter der Deutung als Muster durchaus sinnvoll. Die vorliegende Arbeit muss sich aufgrund ihres Umfangs jedoch auf die dichte Beschreibung individueller Deutungen des Sachverhalts im Kontext der Aussagen von Fachpersonen beschränken. Dies geschieht auch ohne den Einbezug der medialen Komponente des zu erforschenden Phänomens, obwohl diese für eine ganzheitliche Betrachtung unabdingbar wäre.

Hoffmann (2013) zeichnet in ihrer Diskursanalyse die Begriffsgeschichte des sexuellen Missbrauchs im Kontext von Institutionen nach. Demnach produzierte der Fachdiskurs zu unterschiedlichen Zeiten, etwa seit den 1980er-Jahren bis 2010, unterschiedliche Deutungen, wenn von sexuellem Missbrauch gesprochen wurde. Gemäss ihrer Untersuchung und der Vorarbeit von Schetsche (1993/1994) verschob sich die Deutung des sexuellen Missbrauchs: zunächst als ein Triebverbrechen, dann zur Deutung des Phänomens als sexuellen Missbrauch von Kindern, und gemäss Hoffmanns Untersuchung letztlich hin zu der Deutung als sexueller Missbrauch in Institutionen (Hoffmann, 2013, S. 39-40). Die jeweils unterschiedlichen Deutungsmuster implizierten dabei verschiedene Vorstellungen darüber, wer potenziell oder grundsätzlich Opfer sein konnte, wer typischerweise Täter war, welche konkreten Inhalte das Tatgeschehen hatte, in welchem Masse das Opfer als mitschuldig angesehen wurde und welche Rolle den Eltern in dieser Konstellation zukam (Hoffmann, 2013, S. 41).

Es ist zu berücksichtigen, dass Schetsche im Gegensatz zu Hoffmann keine deutschen Zeitungen untersuchte, sondern Fachzeitschriften spezifisch der «Disziplinen Pädagogik, Jurisprudenz, Psychologie und Sozialarbeit» (Schetsche, 2022, S. 340) zwischen 1950 und 1991. Die empirische Basis ist somit eine fachspezifischere während bei Hoffmann breiter angelegt den deutschen öffentlichen Diskurs untersuchte. Im Folgenden soll genauer auf diese Deutungen eingegangen werden.

## **6.1 Deutungsmuster zwischen 1980-1990**

Sexuellen Missbrauch als Triebverbrechen zu verstehen, bedeutete damals die Identifikation des fremden Täters als Person mit abnormer Persönlichkeit, deren Tat zur Sittenverwahrlosung bei den betroffenen Kindern führe. Dazu gehörte jedoch auch eine Unterstellung der Mitschuld bei den Opfern, die der gängigen Deutung vor allem der Unterschicht zugehörig seien. In die Verantwortung wurden vor allem die als absent wahrgenommenen Eltern genommen, die das Kind über die Fremdtäter aufzuklären und allenfalls zu disziplinieren hätten. Die Einstellung den Tätern gegenüber war es, dass diese bestraft gehören. Das Deutungsmuster, das der Idee des Triebverbrechens Folge leistete, war die Benennung des Phänomens als «sexueller Missbrauch». Dies bedeutete eine grundlegende Verschiebung. Der Täter war nicht mehr ein Fremder, sondern meistens der Vater und folglich geschah der Missbrauch innerhalb der Kernfamilienkonstellation. Sexueller Missbrauch wurde zu einer häuslichen Tat und der Täter als Vaterfigur identifiziert, womit die Unterstellung der abnormen Persönlichkeit wegfiel. Bei den Opfern wurde sodann das Geschlecht relevant, nämlich das weibliche. Die Kategorie des Opfers bestand aus Mädchen, die geschlechtlose Schichtzugehörigkeit entfiel (Hoffmann, 2013, S. 39). Hoffmann kann mit dieser Auslegung so verstanden werden, dass mit er Verschiebung des Deutungsmusters der zentrale gesellschaftliche Effekt das Aufkommen der Tabuisierung des Phänomens war. Es liesse sich damit die These aufstellen, dass wegen der Verschiebung des Deutungsmusters von einer fremden Tat, d. h. eines abnormalen Fremden, begangen an einem sozial tiefer gestellten fremden und mitschuldigen Kind – zu einer häuslichen Tat eines bekannten und normalen Täters (d. h. Vater) an einem weiblichen unschuldigen Kind, das vorherrschende Familienideal existenziell bedroht wurde. Die gesellschaftliche Reaktion darauf: Tabuisierung (Schetsche, 2022, S. 344).

## **6.2 Deutungsmuster um 2010**

Das primäre Deutungsmuster, das sich aus Hoffmanns Diskursanalyse von 380 deutschen Zeitungen im Jahr 2010 ergibt, umfasst neu die Komponente des Institutionellen. Der Zeitpunkt ihrer Untersuchung fällt in das Jahr der öffentlichen Bekanntwerdung jahrzehntelanger, massiver sexualisierter Gewalt an Kindern in der Odenwaldschule sowie im Canisius-Kolleg und der damit verbundenen Debatten um institutionelle Ursachen des Missbrauchs. Im Kontext dieser Fälle wird der Fokus von der Kernfamilie weg und hin zur sekundären Familie als Konstrukt der Heim-Institutionen verschoben. Die Missbrauchende Person ist nun nicht mehr der Vater, sondern eine Vaterfigur, wobei diese von einer Reihe verschiedener männlicher Personen

eingenommen werden kann: Trainer, Lehrpersonen, Pfarrer und so weiter (Hoffmann, 2013, S. 40). Wichtig ist dabei das Merkmal, dass sie eine institutionell begründete Autoritätsposition innehaben. Die unterstellte Charakterisierung der Persönlichkeit ist dabei nicht mehr binär-oppositionell wie in den vorherigen Deutungsmustern, sondern diffuser ausgeprägt. Einerseits werde das Thema Pädophilie und Machtbedürfnis diskutiert, andererseits Merkmale wie der gesellschaftliche Elitenstatus und charismatische Persönlichkeiten der Täter. Das vorhin «abnorm» genannte wird in diesem Deutungsmuster detaillierter betrachtet: Der Täter als Sünder (kirchlicher Kontext), der Täter als psychischer Kranker, als Suchtkranker, sexuell unreifer, in der Persönlichkeit instabiler und so weiter (Hoffmann, 2013, S. 41). Die Opfer sind nicht mehr weiblich-kindlich, sondern primär männlich und im Kindes-, aber auch Jugendalter. Dabei stellt Hoffmann fest, dass gerade das Thema der Mitschuld oder gar Schuld verhandelt wird. Bei missbrauchten Kindern wird eine mögliche Schuld zwar kategorisch abgelehnt, doch je eher sich das Kind im Jugendalter befindet, desto eher wird aufgrund einer unterstellten sexuellen Neugierde die Idee der Mitschuld diskutiert. Neben dem Risikofaktor «männliches Geschlecht» betrachtete man die Opfer als sozial und emotional benachteiligt, weil sie entweder als elternlose, als Scheidungskinder oder generell als schwach an ihre Herkunftsfamilie gebundene Opfer betrachtet wurden. Besonders die Deutung der katholischen Kirche war dabei besonders das Fehlen einer Vaterfigur als ursächliche Risikobedrohung der Jungen (Hoffmann, 2013, S. 40). Was Hoffmann sowohl in den von ihr als auch in den von Schetsche analysierten Deutungsmustern auffiel, war die radikale Abwesenheit irgendeiner Konstellation, in der die sexuell missbrauchende Person eine weibliche oder weiblich gelesene Person ist.

### **6.3 Die soziokulturellen Rahmen**

Hoffmann (2013) stellte fest, dass im öffentlichen Diskurs über die Ursachen von sexuellem Missbrauch insbesondere drei soziokulturelle Komponenten von besonderer Relevanz sind: gesellschaftliche, institutionelle und ideologische Rahmenbedingungen.

Die ideologischen «Vorzeichen» sexuellen Missbrauchs beschreibt Hoffmann erstens durch die Vorstellung einer sexuellen Aufladung des Verhältnisses zwischen Schüler:innen und Lehrpersonen als normalem Zustand und zweitens durch missbrauchsbegünstigende moraltheologische Vorstellungen im Sinne einer repressiven Sexualmoral (Hoffmann, 2013, S. 44). Diese Einstellungen seien eingebettet in institutionelle Rahmenbedingungen, die durch Machtfaktoren verursachte, pathologische Nähe-Distanz-Verhältnisse kennzeichnen. Die Akkumulation solcher Strukturen führt zu massiv asymmetrischen Beziehungen. Besonders hervorzuheben

sind hierbei die ‹hermetisch› geschlossenen Institutionen, in denen durch eine überzeichnete Verfügungsgewalt über die Institutionssubjekte nahezu autoritär geherrscht wird (Hoffmann, 2013, S. 43).

Zusätzlich werden diese ideologischen und institutionellen Rahmenbedingungen durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen ergänzt. Der gesellschaftliche Rahmen umfasst den Konsens über legitime Sexualität. Hoffmann verweist hierbei insbesondere auf die sexuelle Revolution der 1970er Jahre und hebt die darin angestrebte Enttabuisierung sowie den Versuch hervor, pädosexuelle Handlungen als akzeptabel darzustellen. Hoffmann stellt weiter fest, dass auf der einen Seite von einer gewissen ‹Untertanenmentalität› gesprochen werden kann, deren Ausdruck unreflektiertes Vertrauen in Autoritäten sei. Diese Autorität könne dann in der Form von Institutionen wie der Kirche, eines Konzepts wie der Reformpädagogik oder die danach handelnde Elite (Lehrperson, Pfarrer etc.) in Erscheinung treten. Auf der anderen Seite zeigten sich mangelnder Glaube in die Wahrheit von Missbrauchsvorwürfen der Kinder (Hoffmann, 2013, S. 42.).

## **6.4 Diskursive Idealtypen**

Die Analyse der für diese Untersuchung vorgenommenen Interviews könnte durchaus Erkennbares aus der Diskursanalyse von Hoffmann (2013) zu Tage fördern. So differenziert Hoffmann in ihrer Analyse fünf differente, jedoch manchmal konvergierende diskursive Erklärungsmuster, die das Phänomen zu greifen versuchen. Sie verwendet in ihrer Untersuchung einen durch Foucault geprägten Diskursbegriff ‹als eine Reihe von Aussagen, die inhaltlich argumentativ einem gleichen Muster zugeordnet werden können. Jeder Diskurs hat festgelegte Sprecherinnen und Sprecher, die jeweils bestimmte Inhalte transportieren› (Hoffmann, 2013, S. 38).

Feststellbar waren gemäss Hoffmann der autoritär-populistische, der freiheitskritische (entweder liberal-intellektuell oder konservativ charakterisierbar), der machtkritische, der integrative Diskurs und den Expertendiskurs über sexuellem Missbrauch (Hoffmann, 2013, S. 44-46). Gemeinsam sei allen Diskurslinien das moralische Urteil, jedoch gäbe es Unterschiede in der spezifischen Differenziertheit der Auffassung der Taten. Besonders häufig waren der freiheitskritische, der machtkritische und integrative Diskurs nachweisbar, ohne dass sich eine einzelne Linie als dominant erwies.

Im autoritär-populistischen Diskurs verengt den Blick auf den Täter als abartigen Einzelfall, dem mit mehr und härterer Strafe begegnet werden müsse. Institutionelle

Faktoren der Tatbegehung spielen dabei keine oder nur eine marginale Rolle, weil es primär um die Persönlichkeitsstruktur des Täters gehe (Hoffmann, 2013, S. 44-45).

Der freiheitskritische Diskurs kritisierte entweder die Reformpädagogik als Konzept oder die katholische Kirche als Institution unter der Vorstellung einer vom als pädophil markierten Täter bewusst ausgenutzten oder falsch interpretierten Freiheit. Im einen Fall ist das freiheitliche Konzept, im anderen Fall die freiheitliche gesellschaftliche Werteordnung Schuld an der «Misere» (Hoffmann, 2013, S. 44-45).

Der machtkritische Diskurs kritisierte gemäss Hoffmann alle Formen von Einrichtungen, wobei als zentraler Ursachenzusammenhang die strukturellen Machtasymmetrien stehen. Der Täter ist hier nicht in erster Linie durch eine pädophile Neigung zur Tat veranlasst, sondern durch Situationen, die durch die Ausnutzung des bestehenden Machtverhältnisses geschaffen und ausgenutzt werden konnten (Hoffmann, 2013, S. 45-46). Im integrativen Diskurs liegt der Fokus besonders auf der differenzierten Auslegung des Phänomens, wobei sowohl die Charakteristika der Täter als auch institutionsinhärent tatbegünstigende Faktoren diskutiert werden. Daraus werden strukturelle Änderungen gefordert, aber auch dafür argumentiert, so etwas wie Täterarbeit anzubieten (Hoffmann, 2013, S. 46).

Der Expert:innendiskurs ist dem Namen entsprechend dadurch geprägt, dass Fachpersonen aus ihrem jeweiligen Fachbereich heraus an der Diskussion teilnehmen, wobei viel Wert auf eine möglichst wertneutrale Auslegung und Vermittlung wissenschaftlichen Wissens gelegt wird (Hoffmann, 2013, S. 46).

Im Rahmen der Forschungsfrage, wie Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe das Phänomen des sexuellen Missbrauchs deuten, besteht nicht das Ziel darin, eine spezifische Diskurslinie herauszuarbeiten. Vielmehr steht im Fokus, die Sprechenden des Diskurses als Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe mit ihrer Deutungsmacht zu adressieren. Dadurch soll ein Verständnis darüber gewonnen werden, wie diese das Phänomen interpretieren.

## **6.5 Spezifika des institutionellen Kontexts**

Dass institutionelle Kontexte, insbesondere die Heimunterbringung, ein hohes Viktimisierungsrisiko mit sich bringen, wurde bereits etabliert (Euser et al., 2013). Daraus lässt sich auch ableiten, dass die in einem solchen Arbeitsfeld tätigen Fachmitarbeitenden eine besondere Verantwortung zum Schutz der Adressat:innen tragen. Mit Andresen lässt sich diese Behauptung zusätzlich über das Generationenverhältnis zwischen Betreuenden und Betreuten untermauern, denn in

diesem «ist die Macht über Körper, Alltag, Zeit und Raum ungleich verteilt» (Andresen, 2023, S. 106). Allerdings sind individuelle Mitarbeitenden nicht alleine Tragende der Verantwortung für beispielsweise die Prävention von sexuellem Missbrauch. Denn sexueller Missbrauch geschieht nie in einem Vakuum. Er ist immer auch in ein organisationales, institutionelles und gesellschaftliches Gefüge eingebettet (Hoffmann, 2013, S. 43). Vor diesem Hintergrund werden die Verhältnisse zwischen den Betreuenden, den Betreuten und der institutionellen Rahmung als Spannungsfeld der Macht in den Fokus gerückt. Über das Verhältnis der Gesellschaft als Ganze zu ihren Kindern konstatiert Andresen, dass dieses durch die mangelhafte soziale Position der Kinder gekennzeichnet sei. Diesen höre man nicht richtig zu (Andresen, 2023, S. 111).

Goffmans Begriff der totalen Institution lässt sich im Hinblick auf diese Wechselwirkung fruchtbar machen: «Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen» (Goffman, 2023, S. 11.). So nennt Goffman fünf verschiedene Typen der totalen Institution: 1.) Anstalten der Fürsorge für die Unselbstständigen aber Harmlosen. 2.) Anstalten zur Fürsorge der Unselbstständigen, die absichtslos eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. 3.) Anstalten des Schutzes der Allgemeinheit vor (absichtlich) gefährlich wahrgenommenen Personen. 4.) Institutionen der instrumentell-produktiven Arbeitsprozesse und 5.) religiöse Ausbildungsstätten der Zuflucht vor der Welt (Goffman, 2023, S. 16). Auch wenn Goffman das Gefängnis als Paradebeispiel anführt, so lassen sich doch auch viele Merkmale auf den Kontext der stationären Erziehungshilfe übertragen: «Angebote zur ausserfamiliären Unterbringung zielen darauf ab, das Wohl von jungen, häufig vulnerablen Menschen, außerhalb ihrer Herkunftsfamilie sicherzustellen sowie deren gesellschaftliche Integration zu fördern» (Eberitzsch, 2023, S. 37). Diese sogenannten stationären Erziehungshilfen sind mit Goffman gelesenen Institutionen der ersten Art, also Anstalten wo die als «unselbständig» und «harmlos» geltenden Kinder und Jugendlichen Fürsorge erhalten (Goffman, 2023, S. 16). Diese Perspektive auf stationären Erziehungshilfen rückt die Betrachtung der institutionellen Verhältnisse als asymmetrische Machtkonstellation zwischen Personal und Insassen, respektive zwischen Betreuenden und Betreuten in den Fokus. So schreibt Zwengel (2012) in Bezugnahme auf Goffman:

*Während die Insassen ihren Alltag vollständig in der Einrichtung verbringen, ist das Personal hier nur in seiner Berufsrolle tätig. Die Insassen sind zur Befriedigung ihrer elementarsten Grundbedürfnisse auf das Personal angewiesen. Dieses kontrolliert nicht nur die Handlungen der Insassen, sondern setzt bei diesen auch bestimmte Selbstbilder durch. Die Berücksichtigung von Selbstbildern ist ein wichtiger Aspekt für eine Analyse von Macht. (Zwengel, 2012, S. 289)*

In Anbetracht dieser Ungleichverteilung der Machtverhältnisse ist es wichtig, daraus resultierende Risiken für die Entstehung sexuellen Missbrauchs zu berücksichtigen. Kappeler schreibt hierzu, dass die pädagogische Einrichtung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind. Daraus konstituiert sich die individuelle Verantwortung der Fachpersonen, aber auch eine institutionelle Verantwortung: «Zwar wird die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen von Personen verübt, aber die handeln in Strukturen, die dieses Handeln ermöglichen, ja mehr noch, es sogar ursächlich mit hervorbringen und begünstigen können» (Kappeler, 2014, S. 12). So kann es beispielsweise einen Unterschied machen, ob eine Institution eine demokratische Organisationsform aufweist oder auf Hierarchie und Autoritäten setzt. Jede Institution mit ihrer organisationalen Form birgt ihre eigenen Risiken, die nicht pauschalisiert betrachtet werden dürfen (Kappeler, 2014, S. 12-14). Diese Spezifika sind auch im Fokus zu behalten, wenn es um mögliche Täter:innenstrategien in diesem Kontext geht. Täter:innen suchen sich gezielt Berufe und Institutionen aus, die ihnen den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Wie die jeweilige Strategie aussieht oder – aus Sicht von präventiven Bemühungen – wie die Risiko- und Gefährdungssituationen aussehen, kann stark variieren (Enders, 2002a, S. 202-203). Mit Mayer kann zusätzlich auf zwei weitere Spezifika sexuellen Missbrauchs im institutionellen Kontext verwiesen werden. Das eine benennt sie mit der «Kopräsenz weiterer Personen» (Mayer, 2012, S. 92). Damit spricht sie verschiedene Verhaltensweisen des Umfelds an, darunter das Wegsehen, Unterlassen von Hilfe, Anwenden inadäquater Interventionen, Vertuschen und weitere entsprechende Dynamiken des Umfelds. Das andere ist die Tatsache, dass selbst nach der Exklusion der Täter:innen, beispielsweise durch Versetzung, Pensionierung oder gar deren Ableben, die Institution als fortbestehende Trägerin der Schuld adressiert werden kann (Mayer, 2012, S. 92). Dabei kann die Institution unter Umständen zum Symbol oder Geschichtsträgerin des sexuellen Missbrauchs werden.

Es kann also zusammenfassend gesagt werden, dass institutionelle Kontexte wie die der stationären Erziehungshilfe ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko mit sich bringen, dass sich aus einem Wechselverhältnis der Macht zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, der konkreten Organisationsform, den Fachpersonen und

betreuten Kindern und Jugendlichen ergibt. Besonders die Machtasymmetrie zwischen den Fachpersonen und den zu betreuenden Personen, bedingt durch die institutionelle Rahmung, steht im Zentrum dieser Perspektive.

## 7 Forschungsfrage

Im Kern geht es in dieser Untersuchung nun darum, ein Verständnis darüber zu erlangen, mit welcher spezifischen Qualität von Wissen die Fachpersonen an das Phänomen des sexuellen Missbrauchs herangehen und wie sich dieses Wissen äussert. Eine Betrachtung des «Was» und «Wie» der Äusserungen von Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe zum Thema des sexuellen Missbrauchs könnte einerseits wichtige Erkenntnisse über den fachlichen Wissensbestand in der Praxis liefern. Andererseits ermöglicht sie einen analytischen Blick auf die diskursive Prägung eines vor wenigen Jahren noch massiv tabuisierten Themas (Ritter, 2013, S. 229). Mit dem Ziel, die Deutungen sexuellen Missbrauchs besser zu verstehen, dient diese Arbeit als erste explorative Bestandesaufnahme. Im Idealfall ist sie Basis und Inspiration für weiterführende praxisbezogene Forschungen, die sich in Handlungsempfehlungen in der Sozialen Arbeit auswirken werden.

Das Vorgehen des Forschungsunterfangens besteht damit in der Befragung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit zu ihren Wissensbeständen über das Phänomen des sexuellen Missbrauchs. Als Eingrenzung der Thematik wird auf die stationäre Erziehungshilfe fokussiert (Wazlawik & Wolff, 2018, S. 296). Dieser Fokus ist – wie unter anderem mit Euser et al. (2013), Allroggen et al. (2017) und Kindler et al. (2018) konstatiert wurde – durch das erhöhte Risiko der Viktimisierung im institutionellen Kontext mit dessen spezifischen Machtasymmetrien legitimiert. Das forschungsleitende Interesse richtet sich auf die verwendeten Erklärungen respektive die Deutungsmuster von Fachpersonen. Das Bezugsproblem ist der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene im institutionellen Kontext. Das Erkenntnisinteresse richtet sich auf die spezifische Form der Deutung dieses Phänomens.

Die übergeordnete Forschungsfrage lautet demnach:

*Wie deuten Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe das Phänomen des sexuellen Missbrauchs durch Bezugs- und Betreuungspersonen?*

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es somit:

*In einem explorativen Vorgehen einen verstehenden Zugang zu erhalten über die spezifischen Wissensbestände von Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe und damit deren Deutungen des Phänomens des sexuellen Missbrauchs.*

Neben der inhaltlichen Definition nach Leeb et al. (2008) wird im Sinne der Definition Böckmanns sexueller Missbrauch als Phänomen der Machtasymmetrien erfasst. Vor diesem Hintergrund geht es darum, wie Böckmann mit Verweis auf Elias sagt, Interdependenzgeflechte der Macht zwischen institutionellen Strukturen und den sich darin befindenden Akteur:innen zu analysieren. Die Macht wird somit nicht einzig der Institution oder deren Akteur:innen zugeschrieben, sondern einem sich gegenseitig bedingenden Wechselspiel dieser Elemente. Dieser Interdependenz und das daraus resultierende Machtgefälle zwischen Fachperson und Betreuten wird dabei als ein latentes Dispositiv betrachtet, das sexuellen Missbrauch mindestens begünstigen, wenn nicht ermöglichen kann (Böckmann, 2021, S. 48). Der sexuelle Missbrauch wird somit zu einem Missbrauch dieses Machtverhältnisses der gesellschaftlich akzeptierten und institutionell legitimierten Autorität zwischen ungleichen Individuen (Böckmann, 2021, S. 40-41).

Mit Schetsche (2012, S. 307) werden Wissensbestände über sexuellen Missbrauch als Deutungen einer orthodoxen (gesellschaftlich akzeptierten) Wirklichkeitskonstruktion betrachtet. Diese wissenssoziologische Position geht davon aus, dass Phänomene wie das vorliegende des sexuellen Missbrauchs durch Deutungsmuster erschaffen werden (Klenk, 2023, S. 90). Deutungsmuster werden in der Folge als «Kollektive, zeitliche und sozialräumlich relativ stabile sowie relativ latente Wissensbestände im Verständnis überindividuell [sic] Routinen der Wahrnehmung sozialer Wirklichkeit definiert, die Individuen Handlungs- und Bewertungsorientierungen im Alltag bieten, indem sie die soziale Umwelt strukturieren sowie deren Komplexität reduzieren» (Klenk, 2023, S. 84). Die vorliegende Untersuchung widmet sich explorativ dem Phänomen des sexuellen Missbrauchs und dessen bereichsspezifisches Deutungsmuster bei Fachpersonen in der stationären Erziehungshilfe (Klenk, 2023, S. 84). Das «Was» der Wissensbestände wird mit dem «Wie» der Deutungen betrachtet, mit der Annahme, dass die subjektiv sinnstiftenden Muster handlungsanleitend sind (Klenk, 2023, S. 94-95).

## 8 Methodisches Vorgehen

Um einen verstehenden Zugang zum Feld zu erhalten, wurde entsprechend ein qualitatives Forschungsdesign erstellt. Das angewandte Verfahren orientierte sich an der Methodologie und teilweise an der Methodik der Grounded Theory, so wie sie von Strauss und Corbin (1996) und von Heiser (2018) erläutert werden.

Für die Durchführung der Datenerhebung wurde die Methode des problemzentrierten Interviews nach den Ausführungen von Witzel (2000, S. 4-6) gewählt, da es ein offenes und an den subjektiven Realitätskonstruktionen der Proband:innen interessiertes Verfahren ist. Es zeichnet sich dadurch aus, dass theoretische Vorannahmen und Interpretationen des Interviewers durch den Dialog im Interview durch die dazu eingeladenen Interviewten kommentiert, ergänzt oder geklärt werden können (Witzel & Reiter, 2022, S. 189). So ergibt sich nicht ein einseitiges Gespräch, sondern eine Art Aushandlung über die Bedeutung der erhobenen Daten.

Parallel zur Erhebung fand eine inkrementell zunehmende Visionierung von Fachliteratur statt, worin ein Teil des Materials Eingang in die oben ausgeführten theoretischen Grundlagen fand und zur Orientierung im Sinne der theoretischen Sensibilität diente (Strauss & Corbin, 1996, S. 33-44). In diesen Prozess integrierte sich zwangsläufig das zunehmende theoretische und praktische (Erfahrungs-)Wissen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in einer Non-Profit-Organisation im Bereich der institutionellen Prävention sexuellen Missbrauchs. Diesem Aspekt muss sicherlich eine Steigerung der theoretischen Sensibilität eingeräumt werden (Strauss & Corbin, 1996, S. 25-26).

Die Prozesse des theoretischen Samplings und der Auswertung wurden in abgekürzter Form vorgenommen. Das bedeutet, es wurde sich pragmatisch an den grundlegenden dreistufigen Kodierprozess und das wiederholte Schreiben von Memos gehalten, wodurch ein Kategoriensystem entwickelt werden konnte (Heiser, 2018, S. 215). Allerdings wurde daraus keine dicht «konzeptualisierte Theorie» (Strauss & Corbin, 1996, S. 17) entwickelt. Das bedeutet erstens, dass eine extensive Dimensionierung der Kategorien nicht vorgenommen wurde. Zweitens bedeutet es, die Vernetzung zwischen den Kategorien einerseits und der Kategorien mit den Subkategorien andererseits wurde pragmatisch durchgeführt. Der Fokus lag vielmehr auf dem Generieren erster theoretischer Annahmen. Denn in Anbetracht des kleinen und selektiven Samples erschien es als verfrüht, eine grundlegende Theorieentwicklung zu bemühen. Dies würde aus Sicht des Autors weiterer Datengrundlagen bedürfen (Strauss & Corbin, 1996, S. 17-18).

## 8.1 Erhebung und Auswertung

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen der Nachvollziehbarkeit der Lesenden dienen und geben einen Überblick in die durchlaufenen Schritte von vor der Erhebung bis zur Auswertung. Anschliessend folgt eine kurze Zusammenfassung über die Daten des Kurzfragebogens, die als Orientierung für den darauf anknüpfenden Ergebnisteil fungiert.

### Sampling

Das Sampling der interessierenden Gruppe an potenziellen Interviewpartner:innen wurde anhand des folgenden Kriterienkatalogs vorgenommen:

- Fachmitarbeiter:in der stationären Erziehungshilfe oder der stationären Erziehungshilfe mit Spezialisierung «Schutzunterkunft» oder der ambulanten Opferberatung
- Bildungsabschluss mindestens auf Stufe höhere Fachschule oder Fachhochschule, mindestens fünf konsekutive Jahre Berufserfahrung im relevanten Arbeitsbereich, mindestens 30 Jahre alt
- Interessiert am Thema «Prävention sexueller Ausbeutung»

In der Annahme, dass sich nicht viele gesprächsbereite Personen finden würden, wurde auf weitere diskriminierende Kriterien primär verzichtet und eine gewisse Offenheit bei Abweichungen in Kauf genommen (Helfferich, 2016, S. 125).

### Kontaktaufnahme I

Für die Erhebung wurden – über eine sich auf der offiziellen Internetseite des betreffenden deutschsprachigen Kantons auffindbare Liste – alle aktuell praktizierenden Kinder- und Jugendheimen mit und ohne kantonaler Leistungsvereinbarung angeschrieben. Das Kontingent der angeschriebenen Institutionen umfasste 57 Einrichtungen.

Von der Mehrheit kam keine Rückmeldung. Eine Institution fühlte sich aufgrund des Anschreibens nicht adäquat adressiert, da deren Fokus auf ambulant begleiteten Wohnformen beruhe. Auf den Versuch einer weiteren Kontaktaufnahme wurde seitens dieser Institution nicht mehr geantwortet. Eine Einrichtung reagierte mit der Aussage, dass man sich, der «Wichtigkeit» des Themas zum Trotz, nicht angesprochen fühle. Man habe ausschliesslich in Ausnahmefällen und selbst dann nur «indirekt» über die Biografie der Adressat:innen mit dem Thema zu tun. Folglich könne man keinen Beitrag

zum Unterfangen leisten. Eine erneute Kontaktaufnahme wurde wiederum ignoriert. Letztlich kamen mit der standardisierten E-Mail-Kontaktaufnahme drei Interviewgespräche zustande. Aufgrund der stattgefundenen Kommunikation liegt die Vermutung nahe, dass sich mit dem Anpeilen allgemeiner elektronischer Postfächer meistens zuerst Sekretariate und danach, wenn überhaupt, Personen mit entsprechender Entscheidungskompetenz auf Leitungsebene mit der Anfrage auseinandersetzen. Im Nachhinein stellt sich die Frage, ob es Zufall war, dass sich letztlich drei Personen in einer Leitungsfunktion zur Verfügung gestellt haben. Eventuell steckt dahinter eine strategische Entscheidung der Institution, im Sinne der Sicherung von Informationshoheit eine organisational höher gestellte abgesandte Person zur Verfügung zu stellen. Dies stellt allerdings reine Spekulation dar.

## **Kontaktaufnahme II**

In Anbetracht des spärlichen Rücklaufs wurde in Erwägung gezogen, weitere Anfragen über offizielle Kanäle in anderen Kantonen zu stellen. Wegen mangelnder zeitlicher Ressourcen wurde jedoch darauf verzichtet und die Strategie verfolgt, über informelle Kanäle an Interviews zu kommen. Dies gelang einmal über das Anschreiben einer politisch organisierten Gruppe im Bereich der Sozialen Arbeit. Ein anderes Mal gelang dies über das persönliche Beziehungsnetzwerk. Dabei wurde mir über einen Berufskollegen eine Interviewperson vermittelt. Eine weitere zuerst interessierte Person wurde aufgrund ähnlicher Sampling-Eigenschaften wie eine vorherige Interviewpartner:in und auf Grund kommunikativer Unerreichbarkeit nicht weiter berücksichtigt. Folglich beruht die vorliegende Untersuchung auf der Durchführung von fünf Interviews von mindestens neunzig Minuten Dauer.

## **Forschungsethische Überlegungen**

Forschungsethische Bedenken drängten sich aufgrund der befragten Zielgruppe professionell ausgebildeter Fachpersonen der Sozialen Arbeit nicht direkt auf. Allerdings zu bedenken, dass die Fachpersonen nicht nur als Individuen, sondern auch als Repräsentierende ihrer jeweiligen Institution in Schwierigkeiten geraten könnten: «Die Offenlegung von sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit kann darüber hinaus Institutionen – z. B. Schule, Kirche oder Heim – und deren Leitungen bedrohen und unvorhergesehene Angriffe gegen Personen, die über die Geschehnisse reden, auslösen» (Hagemann-White, 2016, S. 21). Es wurden demnach Überlegungen zum Datenschutz gemacht und in diesem Zusammenhang transparent mit den Interviewpartner:innen kommuniziert. Es wurde mittels entsprechender Dokumente auf

die technische Form der Datensicherung mittels Tonaufnahmegerät und deren Speicherung auf lokalen Datenträgern sowie die Art und Weise der Datenverarbeitung bei der Auswertung inklusive der in diesem Zusammenhang angewendeten Cloud-Speicher und deren Standorte innerhalb der EU hingewiesen. Ziel war es, die Teilnehmenden im Sinne des informed consent über ihre Rechte und die Bedingungen des Forschungsunterfangens aufzuklären (American Anthropological Association, 2012; Helfferich, 2016, S. 125)

### **Erhebungsinstrument**

Der Leitfaden für die Interviewführung war in verschiedene Segmente unterteilt. Mit einer thematischen Einstiegsfrage wurde der Impetus zur subjektiven Erzählung gegeben, bei welcher dem Gegenüber aufmerksam und ohne Unterbrüche zugehört wurde. Danach schloss die Phase der allgemeinen Sondierung über das Phänomen anhand von Beispielen und Situationen. Je nachdem, wo dies hinführte, wurden früher oder später spezifischere Fragen zu Definition und weiteren zentralen Begriffen wie Opfer und Täter:in gestellt. Die dritte Phase widmete sich vertiefenden Fragen zu einer Reihe von assoziierten Themenbereichen. Gegebenenfalls wurden Rückfragen gestellt und manchmal paraphrasierend darauf eingegangen, was gesagt wurde. Dies mit der Idee, die eigene Auffassung des Gesagten von der interviewten Person abzusichern. Zum Abschluss wurde die Möglichkeit gegeben, noch auf andere Themen einzugehen, wenn dies der Wunsch war und wenn nicht, war das Interview offiziell mit dem verbal angekündigten Ende der Tonaufnahme. Der Interviewablauf, orientiert am Leitfaden, basierte auf den Ausführungen von Witzel (2000, S. 5-6).

### **Interviewsituation**

Die Interviews wurden jeweils nach den Bedürfnissen der Interviewpartner:innen, d. h. drei Mal an deren Arbeitsplatz, in einem Fall bei der entsprechenden Person zu Hause und in einem Fall in den Räumlichkeiten der ZHAW durchgeführt. Die Tonaufzeichnung erfolgte mittels eines externen Mikrofons, das über ein Mobiltelefon verbunden war. Zu Beginn jedes Gesprächs wurde der Ablauf des Interviews, die ungefähre Dauer sowie die Haltung, die während des Interviews eingenommen werden sollte, erläutert. Dabei wurde verdeutlicht, dass das Interview als ein Aushandlungsprozess zu verstehen sei, um ein vertieftes Verständnis für die Deutungen der Interviewten zu gewinnen. Es wurde erklärt, dass zunächst aufmerksam zugehört und im Anschluss gezielt nachgefragt sowie klärende Fragen gestellt wird. Die Interviewsprache war in allen Fällen Schweizerdeutsch. Alle Gesprächspartner:innen unterzeichneten eine

Einverständniserklärung mit den Rahmenbedingungen der Forschung. Im Nachgang zum Interviewgespräch wurden die Befragten gebeten, einen Kurzfragebogen mit demografischen und biografischen Angaben auszufüllen. Diese Informationen sind tabellarisch weiter unten zum Überblick zusammengefasst (Tabelle 1). Nach jedem Interview wurden zudem so schnell wie möglich Postskripte mit den wichtigsten Gedanken und Beobachtungen notiert.

### **Transkription**

Das erste Interview wurde vollständig manuell transkribiert. Hierfür wurde die Audiodatei mit Kopfhörern abgehört und die gesprochenen Sätze direkt in ein Word-Dokument übertragen. Die weiteren vier Interviews wurden mithilfe des Transkriptionsdienstes töggli.ch der recapp IT AG transkribiert. Die resultierenden Rohtranskripte wurden anschliessend Wort für Wort überprüft und korrigiert, da die automatische Übersetzung von Schweizerdeutsch ins Hochdeutsche nicht immer fehlerfrei war. Die primäre Absicht hinter der Verwendung eines Transkriptionsdienstes war die vermutete Zeitersparnis. Diese stellte sich nachträglich aufgrund des hohen Nachbearbeitungsaufwands wahrgenommen als marginal heraus. Die Transkription wurde immer anhand der einheitlich festgelegten Transkriptionsregeln vorgenommen. Bei allen Transkripten wurde sorgfältig darauf geachtet, dass die Anonymität der Gesprächspartner:innen gewahrt bleibt.

### **Computergestützte Auswertung**

Die anonymisierten Transkripte wurden anschliessend in das Programm Atlas.ti der Scientific Software Development GmbH zur qualitativen Analyse hochgeladen und in einem dreistufigen Verfahren kodiert (Strauss & Corbin, 1996, S. 40). Als erstes wurde Interview Nummer zwei (IP2, Tabelle 1) ausgewählt, weil dessen Inhalt zum Zeitpunkt als spannend erachtet wurde. Dabei wurde es Satz für Satz – analog zum ersten Schritt des offenen Kodierens (Strauss & Corbin, 1996, S. 53-54) – durchgegangen, und es wurden initial ungefähr 150 Konzepte generiert. Im weiteren Verlauf wurde das erste Interview (IP1) ausgewertet, weil es gesamthaft als inhaltlich kontrastierend zu Nummer zwei eingeschätzt wurde. Hierbei zeigte sich schnell, dass sich die primären Codes sinnvoll in Gruppen ordnen lassen. Deshalb wurden Codegruppen gebildet, aus denen in anderer Anordnung später Kategorien entstanden. Gemäss der Anleitung von Strauss und Corbin wurden aus den Konzepten Kategorien gebildet, die in übergeordneten Codeordnern zusammengefasst wurden. Es wurden dabei diejenigen Kategorien in einen Kategorienordner geordnet, die eine thematische Verbindung zwischen den

einzelnen Kategorien annehmen liessen. So entstand ein dreistufiges Kategoriensystem: Die oberste Ebene bildeten die Kategorienordner, darunter die Kodekategorien, die die jeweiligen Subkodes enthielten. Nach Abschluss der Auswertung des dritten Interviews (IP3) traten zunehmend Redundanzen (als Anzeichen der theoretischen Relevanz) auf, was dazu führte, dass bei den folgenden Interviews gezielter und weniger granular kodiert wurde (Strauss & Corbin, 1996, S. 149). Dieses Vorgehen ermöglichte eine zunehmende Verdichtung der Kodes. Die Auswertungsschritte verliefen rekursiv, womit gesagt sein soll, dass nach jeder «vollständigen» Kodierung eines Interviews eine Sichtung auf die Relevanz der neuen Kodes oder Kategorien in allen vorherigen Interviews durchgeführt wurde. Ab einem gewissen Punkt wurde ersichtlich, dass sich der Prozess nicht sinnvoll wiederholen lässt, ohne dass neues Interviewmaterial für die tiefer gehende Verdichtung der Kategorien herbeigeschafft werden müsste. An diesem Punkt wurde unter der Auswertung ein Schlusspunkt gezogen und zum Verfassen eines ersten Entwurfs der Ergebnisse übergegangen. Als Interpretationshilfe und zur analytischen Visualisierung wurde ein abstrahierendes Modell der zentralen Kategorien hergestellt. Dies ist weiter unten zu finden (Abbildung 1).

## 8.2 Zur Präsentation der Ergebnisse

Die Präsentation der Ergebnisse aus dem Interviewmaterial orientiert sich am Codesystem, welches sich aus drei Ebenen zusammensetzt: Zentrale Kategorien, bestehend aus den einzelnen Kategoriecodes und deren zugehörigen Subkodes.

Wenn direkte Zitate der Aussagen in den Text einfließen, wird die Nummer des Interviews zur Nachvollziehbarkeit im selben Satz erwähnt oder dem Zitat nachgestellt, zusammen mit der Paragrafennummer aus dem Transkript in einer Klammer. Beispielhaft: «Zitat» (IP4, P98). Das Zitat steht innerhalb der Anführungszeichen, IP4 steht für Interviewperson 4 und P98 für den Paragraphen 98, also die Nummer, unter der im Transkript die Aussage zu finden wäre. Die Schreibweise wurde mehrheitlich wie im Transkript belassen, es sei denn, die Lesbarkeit wurde wegen Eigenheiten in den Transkriptionsregeln beeinträchtigt. In diesem Fall wurden minimale Veränderungen vorgenommen.

Wenn nachfolgend vom *Täter* oder der *Täterin* geschrieben wird, dann liegt dies an der ursprünglichen Wortwahl der Gesprächspartner:innen. Wenn nicht spezifisch auf diese referenziert wird und es möglich ist, wird vom Autor jedoch der Sammelbegriff «Täter:innen» verwendet.

### 8.3 Übersicht: Interviewpartner:innen

Auf die Gesprächspartner:innen wird im Text anhand eines Alias-Namens verwiesen. Dieser wurde jeweils auf der Grundlage der Funktion im Berufsleben vergeben und soll dem Lesefluss wie auch der Identifizierbarkeit der Sprechenden zudienen. Es wird den Lesenden also begegnen:

- Die Bereichsleiterin, IP1
- Der Institutionsleiter, IP 2
- Der Gruppenleiter Grün, IP 3
- Die Beraterin, IP 4
- Der Gruppenleiter Violett, IP 5

Von den fünf Befragten waren zwei weiblich, drei männlich. Drei befanden sich in den späten Dreissigern, eine Person war Ende der Vierziger und eine Person befand sich kurz vor dem Pensionsalter. Alle wiesen einen Abschluss in Sozialpädagogik respektive Sozialer Arbeit aus. Von den interviewten Personen arbeiteten zum Zeitpunkt der Befragung alle im Kontext der stationären Erziehungshilfe und haben mehrere Jahre Erfahrung in der Fachmitarbeit als Angestellte in einer Wohngruppe angegeben. Vier von fünf wiesen sich mit mehr als fünfzehn Jahren Berufserfahrung aus, wobei die geringste neun Jahre, die höchste vierzig Jahre betrug. Bis auf eine Person arbeiteten alle in einer Leitungsfunktion, waren also in irgendeiner Form als Vorgesetzte von mehrere Fachmitarbeitenden tätig. Eine Person arbeitete bei der Interviewdurchführung nicht mehr in der Erziehungshilfe, war jedoch wegen ihrer mehrjährigen Erfahrung in diesem Bereich und nachfolgend als Mitarbeiterin einer Opferhilfeberatung und damit als Vertreterin einer anderen Dimension der Intervention als kontrastierende Vergleichsperson interessant. Die Interviewten sind nachfolgend anhand ihrer Angaben im Kurzfragebogen tabellarisch referenziert.

Tabelle 1: Auswertung Kurzfragebogen

| Alias | M / W | Funktion                               | Arbeits-kontext                       | Erfahrung  | Ausbildung                                   | Alter | Vorfall |
|-------|-------|--|---------------------------------------|------------|--|-------|---------|
| IP 1  | ♀     | Bereichsleitung                        | Wohn-gruppen                          | < 15 Jahre | UH<br>Heilpädagogik/<br>Sozialpädagogik      | < 40  | Nein    |
| IP 2  | ♂     | StV. Leitung<br>Institution            | Wohn-gruppen                          | > 35 Jahre | FH<br>Sozialpädagogik/<br>Betriebswirtschaft | > 60  | Nein    |
| IP 3  | ♂     | Gruppenleitung                         | Wohn-gruppen                          | > 20 Jahre | FH<br>Sozialpädagogik                        | < 50  | Ja      |
| IP 4  | ♀     | Ehem.<br>Fachmitarbeit /<br>Opferhilfe | Ehem.<br>Wohn-gruppen /<br>Opferhilfe | < 10 Jahre | FH<br>Soziale Arbeit                         | < 40  | Ja      |
| IP 5  | ♂     | Gruppenleitung                         | Wohn-gruppen                          | < 20 Jahre | HF<br>Sozialpädagogik                        | < 40  | Ja      |

Quelle: Eigene Darstellung

## 9 Ergebnisse

In der Analyse des gesamten Interviewmaterials bildeten sich insgesamt elf zentrale Kategorien, anhand derer im Folgenden eine analytische Geschichte rekonstruiert werden soll. Zur Veranschaulichung dient das nachfolgend dargestellte Modell in Abbildung 1. Es zeigt als Abstraktion die Grundbestandteile des aus dem erhobenen Material entnommenen Gehalts zur Forschungsfrage. Die zentralen Kategorien aus dem Kodebuch sind dabei um das mittig positionierte Bezugsproblem (beziehungsweise Phänomen) des sexuellen Missbrauchs aufgestellt und mit Pfeilen zueinander in Beziehung gesetzt. Es ist den Lesenden mitzuteilen, dass dieses Modell nicht der Logik einer bestimmten Abfolge von Prämissen oder absoluten Bedingungen folgt. Vielmehr zeigt es auf, wo sich zum Zeitpunkt der Verschriftlichung das Verständnis der Untersuchung befand. Es ist in diesem Sinn als eine rhizomartige Struktur von Verbindungen zum und um das Phänomen herum zu betrachten. Die Pfeile sollen nicht eine eindeutige Direktionalität oder Kausalität aufzeigen, sondern verweisen auf vorläufige Vernetzungen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt einer weiterführenden Erhebung wieder auflösen oder verstärken könnten. Zur Unterscheidung zeigen allerdings die Pfeile mit den Volllinien von den Kategorien hin zum Bezugsphänomen und dort, wo es als angebracht erschien, verweisen die Pfeile mit Strichlinien gegenseitig auf Kategorien.

Sinnvollerweise würde sich durch fortgeführtes theoretisches Sampling das Modell weiter verändern und ist deswegen als Status quo eines dynamisch zu denkenden Erklärungsmusters des Autors zu betrachten. Zu Zwecken der Übersichtlichkeit wurde zunächst auf die Darstellung untergeordneter Kategorien verzichtet. Im Nachgang zu den Ergebnissen wird das Modell jedoch nochmals erweitert.

Wie deuten Fachpersonen der stationären  
Erziehungshilfe das Phänomen des sexuellen  
Missbrauchs durch Bezugs- und  
Betreuungspersonen?

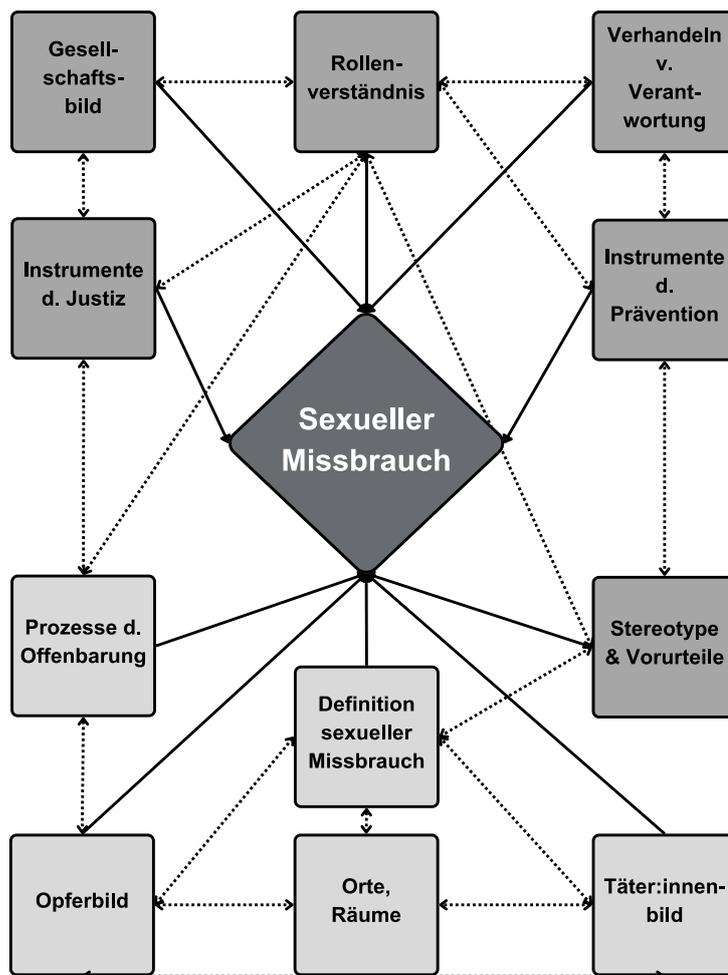


Abbildung 1: Deutungsmodell

Quelle: Eigene Darstellung

## 9.1 Definition sexueller Missbrauch

Die zentrale Kategorie «Deutung sexueller Missbrauch» besteht aus fünf Kategoriecodes. Sie bildeten sich aus Aussagen, die den Gegenstandsbereich des sexuellen Missbrauchs deutlich werden liess. Es konnten Beschreibungen des Phänomens, Bewertungen dessen und Schilderungen konkreter Vorfälle sexuellen Missbrauchs dokumentiert werden. Eine eigene Kategorie wurde für das Thematisieren des Begriffs der Pädophilie erstellt und eine weitere für die Nennung von Räumen der Tatbegehung.

### Von was sprechen wir?

Die nachfolgenden Zitate sollen einleitend die individuellen Stimmen der einzelnen Interviewpartner:innen vermitteln und aufzeigen, dass sich bereits zu Beginn der Interviews Schwierigkeiten bei der Definition des Phänomens ergaben. Es zeigte sich, dass alle eine etwas andere Definition vorzuweisen hatten.

Die Bereichsleiterin verwendete «Grenzüberschreitung» als Terminus und fokussierte sich ausschliesslich auf den physischen, respektive körperlichen Aspekt: «Also für mich geht es eigentlich um eine Grenzüberschreitung im, im körperlichen Bereich, eben, also ich finde es hat, niemand das Recht, jemanden zu berühren, egal wo das ist.» (IP1, P29). Vom Institutionsleiter kam das Wort «Übergriff» und die relativierende Antwort, dass die Definition etwas mit dem Kontext der Begriffsverwendung zu tun habe:

*Ist nicht ganz einfach das Definieren kommt ein bisschen auf das Feld an oder, also grundsätzlich wenn etwas gemacht oder oder initiiert wird, wo wo wo es Betroffen- wo die Person nicht will, ist, dann ist es mindestens ein Übergriff oder und dann gibt es gibt es auch das Ausnutzen von von Abhängigkeiten oder Be- Beeinträchtigungen. (IP2, P37).*

Es zeigte sich später, dass gerade die Zuschreibung von Behinderung für ihn eine wichtige Rolle dabei spielte, wer klassischerweise von sexuellem Missbrauch betroffen ist. Dazu aber später mehr. Gruppenleiter Grün unterschied den Übergriff vom sexuellen Missbrauch, wobei er für letzteren sagte:

*Alles was ich, sage jetzt dem Mal oder wo eben in die Körperöffnungen und so weiter so Anfassen der Intimsphäre und so weiter so die Intimsphäre nicht wahren und so weiter so oder all das Alter und so weiter so oder mit Gewalt und so weiter so mit Drohung und so weiter so, so all das würde ich sagen grundsätzlich geht in das in in das grosse Wort hinein (IP3, P45).*

Den Übergriff hingegen benannte er ähnlich, nur mit der Abwesenheit von Gewalt. Dies illustrierte er anekdotisch an der Geschichte des Vaters eines ihm später in die Obhut

gegeben Kindes (Tabelle 2, Nr. 5). Diesem wurde vorgeworfen, er habe dem Sohn nach dessen Stuhlgang bei der hygienischen Reinigung des analen Bereiches sexuell missbraucht. Die Missbrauchshandlung stellte die Penetration des Anus mit dem Finger dar, was Gruppenleiter Grün als inakzeptablen Übergriff, aber nicht als sexuellen Missbrauch definierte. Die Beraterin legte zu Beginn offen, dass sie keine Definition in petto habe und fügte an, dass sie den Begriff des sexuellen Missbrauchs bevorzugt nicht verwende:

*Ich habe irgendwie glaube ich nicht so eine Definition von [...], ich finde es irgendwie ein bisschen. Ich habe es irgendwie nicht so gerne das Wort Missbrauch also so <brauchen> nur schon und ja ich weiss auch nicht ich tue es irgendwie glaube gar nicht so wirklich so nutzen. (IP4, P35)*

Sie stellte sich anschliessend die Frage, ob es ein unterscheidender Faktor sei, wenn der sexuelle Missbrauch mehrmals oder einmalig stattfindet: «Für mich impliziert irgendwie sexueller Missbrauch so irgendwie so das Mi- also Missbrauch. So ein bisschen ein. Mehrmaliges irgendwie mehrmalige, sexualisierte Gewalt aber ich weiss nicht wieso. Das kann auch ein einmaliger Missbrauch sein» (IP4, P35). Damit legte sie sich schliesslich auf sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit Machtausübung fest. Gruppenleiter Violett, welcher das letzte der fünf Interviews stellte, antwortete am ausführlichsten:

*Es ist nicht einmal unbedingt körperlich hä, aber ich glaube, es ist etwas wo gegen den Willen ist v- von von einer Person. Es ist wie nicht ein Commitment da oder es ist nicht ein- eine Mündigkeit da diese Entscheidung können zu treffen und dann kommt es nicht so darauf an, wie diese Handlung stattfindet oder wie mega nah das ist. (IP5, P29)*

Versuchsweise auf den kleinsten gemeinsamen Nenner gebracht, ist sexueller Missbrauch ein Begriff, der wahlweise mit denen des Übergriffs, der Grenzverletzung oder der sexualisierten Gewalt substituiert werden kann und im weitesten Sinn einen physisch-psychisch gewaltförmigen Eingriff in die Integrität einer minderjährigen Person mit sexuellen Mitteln und unter der Ausnutzung eines Machtverhältnisses umfasst. Die Dimensionen des sexuellen Missbrauchs, also in welchem Kontext er stattfindet (beispielsweise in der Familie oder in der Institution), ob mehrmals, einmal, ob er von kurzer Dauer oder lang anhaltend, ob er mit oder ohne Körperkontakt vollzogen wird, war aus der Perspektive der interviewten Personen durchaus unklar oder zumindest inkohärent und folglich Gegenstand von Suchbewegungen.

## **Unsicherheit in der Begriffsverwendung, Hinweis auf Stigmatisierung**

Aufgrund der unscharfen bis eigentlich absenten Begrifflichkeit für den sexuellen Missbrauch lässt sich mutmassen, dass sich die Interviewpartner:innen entweder nicht festlegen wollten oder nicht konnten. Alle gaben verschiedene Bruchstücke einer Definition an und niemand wurde besonders detailliert im Beschrieb möglicher Handlungen, welche unter den übergeordneten Begriff des sexuellen Missbrauchs fallen würden. Es wirkte so, als wäre es den Gesprächspartner:innen generell eher unangenehm, die richtigen Worte zu finden. In Anbetracht dieser Tendenz wurde Gruppenleiter Violett direkt dazu ermutigt, etwas detaillierter zu werden. Dieser schien sich aufgrund dieser Aufforderung etwas bedrängt zu fühlen und antwortete dann:

*Ja ich meine du kannst Berührungen, du kannst ähm Geschlechtsverkehr erzwingen du kannst ähm (unaufgefordert) Bilder eben so so visuelle ähm Sachen vorspielen. Ich glaube, es hat viel auch schlussendlich dann vielleicht auch mit Druck zu tun. So <erzähle nichts>, <sage nichts>, <darfst nicht> irgendwie so Sachen wo wo dann meistens ja noch dazu hinkommen, wo wo einen so einen psychischen Druck geben. Ja. Was gäbe es noch? Küssen, streicheln, ähm. Ja. (IP5, P33)*

Interessanter als seine Ausführungen war jedoch, dass er sich von der Aufforderung unter Druck gesetzt wirkte. Er war es auch, der seine Verlegenheit, über das Thema zu sprechen zum Abschluss des Interviews in Worte fasste:

*Ähm nein, ich habe es nicht ein angenehmes Gespräch gefunden, aber ((lachen)) das liegt nicht an dir es ist das Thema, glaube ich wo wirklich, so es ist nicht eine normale Unterhaltung über weiss ich nicht was wo man noch ein bisschen Witz und so hineinbringen kann. (IP5, P182)*

## **Welche Vorfälle sexuellen Missbrauchs wurden beschrieben?**

In allen Interviews wurde von Situationen erzählt, welche entweder durch die Gesprächspartner:innen unmittelbar als «Vorfälle» im institutionellen Kontext erlebt wurden, von denen sie im beruflichen Kontext gehört hatten oder sie anekdotisch ohne weiteren professionellen Zusammenhang erwähnten. Im Folgenden sei besonders auf diejenigen Ausführungen verwiesen, welche sich mindestens nach sexuellem Missbrauch anhörten. Es zeigte sich, dass auch mit nur fünf Interviews eine Anzahl von Missbrauchshandlungen finden liess. Unter denjenigen Erzählungen, die einen Missbrauch mit mehr oder weniger explizit sexualisierten Charakter aufwiesen, sind die folgenden in Tabelle 2 zu erwähnen. Es sei allerdings zu berücksichtigen, dass die Tabelle nicht den Eindruck einer messbaren Quantifizierung erwecken soll:

Tabelle 2: Schilderungen sexueller Missbrauch

| <b>Beschreibung: Vorkommnisse sexuellen Missbrauchs</b>  |
|--|
| 1. Ein Jugendlicher wurde vom Fahrer eines Taxidienstes auf dem Nachhauseweg von der Schule vor dem Haus der Mutter «gestreichelt» und «umarmt».           |
| 2. Ein Sozialpädagoge versandte Bilder von seinem Penis an Kinder. Dieselbe Person berührte eine Jugendliche ausserhalb der Institution im Genitalbereich. |
| 3. Ein Vater konsumierte pornografisches Material und masturbierte, während seine Tochter zuschauen musste.  |
| 4. Eine Jugendliche, welche sich wiederholt über Dating-Plattformen mit erwachsenen Männern für Sex traf.  |
| 5. Ein Vater, welcher dem Sohn nach dem Stuhlgang beim Abwischen den Finger in den Anus einführte.   |
| 6. Eine Jugendliche wurde im Büro ihrer Wohngruppe vom Teamleiter des Hauses sexuell missbraucht.  |
| 7. Ein «Arbeitsloser» sprach ein Mädchen mit dem Satz an «wenn du mir deins zeigst, dann zeige ich dir meins».   |
| 8. Ein Angestellter eines Heims fotografierte nackte Mädchen für Geld.   |
| 9. Eine Lehrperson wurde vor versammelter Klasse hinter dem Schreibtisch einem Kind gegenüber übergriffig.   |
| 10. Eine Frau erzählte davon, dass sie als Minderjährige von einem Offizier der Heilsarmee sexuell missbraucht wurde.                                      |
| 11. Ein vierzehnjähriges Mädchen wurde (unklar von wem) im Rahmen eines Lagers im Ausland schwanger.   |
| 12. Eine Sozialpädagogin «hatte etwas» mit einem Jugendlichen aus einem Lehrlingsheim.   |
| 13. Eine «schwerstbeeinträchtigte» Erwachsene wurde in ihrer Institution missbraucht.  |

Quelle: Eigene Darstellung

Es liess sich auch eine Anzahl von Situationen finden, in denen die Interviewten einen mehr oder weniger expliziten Verdacht beschrieben. Diese sind nachfolgend in der Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Schilderungen von Verdachtsfällen

| <b>Beschreibung: Verdacht auf sexuellen Missbrauch</b>  |
|---|
| 1. Ein junger Praktikant, welcher aus der Sicht der Vorgesetzten eine irritierende Menge Fragen zum Thema «Nähe-Distanz» hatte. |
| 2. Ein Sozialpädagoge kam im Streit einer Jugendlichen so nahe, dass «sie sich beinahe geküsst» hätten.                         |
| 3. Ein Kind, welches «nicht mehr ein Kleinkind war» und immer noch im Bett der Mutter schlief.                                  |
| 4. Einer nackt schlafenden Jugendlichen wurde von einem Sozialpädagogen das Mobiltelefon vom Bauch entwendet.                   |
| 5. Ein Sozialpädagoge, der wegen seiner Distanzlosigkeit auffiel, wurden vom Teamleiter den Vorgesetzten gemeldet.              |

Quelle: Eigene Darstellung

Ein paar Erwähnungen, die mutmasslich sexuellen Missbrauch unter Kindern respektive Jugendlichen zum Gegenstand hatten, sind hier nicht erwähnt. Dies liegt daran, dass der Rahmen der Interviews transparent auf den Bereich des Missbrauchs einer minderjährigen Person durch Erwachsene eingeschränkt wurde, woran sich die Mehrheit der Interviewten hielt. Widersprüchlich hierzu wurde von einer Vielzahl sonstiger, nicht explizit sexueller Gewalthandlungen erzählt. Schilderungen, welche andere Formen von Gewalt thematisieren, sind nachfolgend in Tabelle 4 zusammengefasst.

Tabelle 4: Sonstige Gewalt

| <b>Beschreibung: Erzählungen über andere Gewaltformen</b>  |
|--|
| 1. Ein Sozialpädagoge drückte ein zwölfjähriges Mädchen an den Schultern gegen die Wand.   |
| 2. Ein Kind, welches einer Mitarbeiterin im Heim an den Haaren gerissen hat.   |
| 3. Ein Kind, welches von der Mutter jeweils kalt abgeduscht wurde.   |
| 4. Ein Mädchen, dessen Genitalien in Somalia verstümmelt wurden.   |
| 5. Väter, welche die Mütter verprügeln.  |
| 6. Heimkinder, welche mit Ohrfeigen geprügelt würden.  |
| 7. Ein Teamleiter, welcher eine Jugendliche sexuelle missbrauchte, wurde polizeilich aus dem Haus abgeführt, wobei er Drohungen gegenüber den Mitarbeiter:innen aussprach. |

|   |
|---|
| 8. Der «Fall Adeline» wurde erwähnt, bei welcher ein Mann beim Freigang die Begleitperson ermordete.                                |
| 9. Ein «schwerst psychischer kranker» junger Mann aus Basel, welcher eine fünfundsiebzigjährige Frau während des Freigangs erstach. |
| 10. Eine erwachsene Frau, welche von zwei Erwachsenen vergewaltigt wurde.   |

Quelle: Eigene Darstellung

Der Grund hinter der zahlreichen Nennung von Gewaltformen, die sich relativ klar von sexuellem Missbrauch abgrenzen lassen, bleibt unklar. Es lässt sich mutmassen, dass die ohnehin schwach ausgeprägte Konturierung der Begrifflichkeiten zu einer Amalgamierung in der Beschreibung von Gewaltformen führt. Ob sich dies vor allem in der Künstlichkeit der Interviewsituation und damit dem Modus sozial erwünschter Antworten auflösen lässt oder ob dies auch im Praxisalltag der Fall ist, wäre weiterführend zu prüfen. Gleichzeitig ist möglicherweise die erhöhte Gewaltaffinität des Heimkontexts zu berücksichtigen.

### **Pädophilie als Extremform sexuellen Missbrauchs**

Die befragten Personen äusserten sich über das Thema Pädophilie spätestens bei expliziter Nachfrage. Augenfällig wirkte auf vor allem die Ausführung von Gruppenleiter Grün, welcher qua Wertung der Pädophilie eine Unterscheidung sein bereits etabliertes Spektrum zwischen Übergriff und sexuellem Missbrauch nochmals erweiterte:

*Also für mich die Pädophilie ist dann wirklich so, ähm ich würde sagen, es ist nochmal eine Stufe mehr für mich so ähm ich würde sagen, es ist für mich ähm (2“) sehr nochmal wirklich geplant und es geht wirklich dann nochmal darum, um, absolute Beherrschung Macht auch zu haben über mein Opfer und so weiter so oder das sehr viel mit dem auch zu tun. (IP3, P71)*

Der Pädophilie-Begriff wurde im eröffneten Spektrum des Gruppenleiters Grün als Extremform eingeordnet. Er zeichnete dabei das Bild eines *Täters* mit ungefestigtem Charakter, der den Missbrauch als Kompensation für etwaige psychosoziale Defizite begeht:

*Ähm ich glaube wie dann wieder mit der [...] Kompensationsstrategie wieder so unsicher zu sein oder und <dann, wenn ich dich beherrsche> und so weiter so und Sachen mache oder wo, (für) mich undenkbar sind und so weiter so und dann fühle ich stark und gut und so weiter so. (IP3, P71ff)*

Das im Zuge dieser Schilderungen beschworene Bild der Betroffenen besteht aus kleinen Kindern beider Geschlechter. Wichtig wirkten Wertungen wie «schaurig» und

«unglaublich», die diese Aussagen begleiteten. Damit wird das Bild eines besonders grauenvollen *Täters* gezeichnet.

Es ist hier sicher die Frage danach interessant, wieso diese Unterscheidung gemacht wurde: Vom Übergriff, zum sexuellen Missbrauch, zur Pädophilie. Auch ist anzumerken, dass keine Differenzierung zwischen Pädophilie als Störungsbild im Sinne devianter Sexualpräferenz mit Fokus auf das kindliche Körperschema und pädosexuellen Handlungen gemacht wurde.

Eine weitere interessante Antwort tätigte der Institutionsleiter, als er einerseits erneut eher ausweichend antwortete und darauf verwies, dass das Ganze «ein weites Gebiet» sei, um dann anzufügen, dass Pädophilie «auch eine Art Beeinträchtigung ist [...]» (IP2, P47). Hier fällt auf, dass erneut auf die Thematik der Behinderung angesprochen wurde, wobei sie dieses Mal im Kontext der Täter:innen relevant scheint. Kritisch betrachtet kann jedoch eingeräumt werden, dass mit «Beeinträchtigung» lediglich Störung gemeint ist. Der Zusammenhang mit der vorher erwähnten Verwendung für die Betroffenen von sexuellem Missbrauch lässt allerdings das Thematisieren von Behinderungen vermuten.

### **Emotionale Reaktionen und Bedeutung für den Arbeitsalltag**

Wie bereits oben erwähnt, wurden während der Gespräche Wertungen über sexuellen Missbrauch oder die Täter:innen vorgenommen. Darunter gehörte das dezidierte Verurteilen des Phänomens auf der einen Seite als «ganz hässliche, unglaubliche Sachen» (IP2, P27) oder als erschütterndes, schockierendes Ereignis, auf der anderen Seite wurden manchmal auch verharmlosende Aussagen gemacht: «hat einen kleinen Über- also einen kleinen Übergriff gegeben» (IP2, 127). Von anderer Seite wurde eine gewisse Fassungslosigkeit zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, wie unnachvollziehbar die Taten seien. Gruppenleiter Grün, der im Verlauf der Karriere mit einem Vorfall sexuellen Missbrauchs am Arbeitsplatz konfrontiert war (siehe Tabelle 2, Nr. 6), äusserte sich immer wieder dahingehend, dass es ein «sehr einschneidendes Erlebnis» gewesen sei für ihn. Bei ihm wurde besonders deutlich, dass die indirekte Missbrauchserfahrung prägend für ihn war.

Die Beraterin, die über längere Zeit hinweg eine betroffene Jugendliche begleitet hatte (siehe Tabelle 2, Nr. 2), kritisierte tendenziell den institutionellen und im erweiterten Sinn gesellschaftlichen Umgang mit der Betroffenen als bagatellisierend, verharmlosend und ignorant respektive täter:innenfreundlich. Da sie per Zufall in der Freizeit dem mutmasslichen *Täter* begegnete, dachte sie über ihre Ekelgefühle nach: «Also habe ich jetzt einfach zum Beispiel jetzt mega spannend gefunden in diesem Fall, dass ich das so krass erlebt habe, sozusagen das Gefühl» (IP4, P23). Sie gab an, dass es für sie sehr

überraschend war, sich längere Zeit mit der Perspektive des Opfers auseinanderzusetzen, wobei der *Täter* lediglich eine abstrakte Idee gewesen war, der sie schlussendlich ausserhalb ihres Berufs begegnet sei.

Gruppenleiter Violett meinte zur Bedeutung des Themas für seinen Arbeitsalltag «Es ist etwas, wo, wo ich nicht jeden Tag daran denke und und und das Gefühl habe, uh, da müssen wir aufpassen» (IP5, P3). Vielmehr, so die Einschätzung, war das Thema der Gewalt unter Jugendlichen präsent.

Es ist feststellbar, dass von den fünf Interviews zwei Personen, nämlich Gruppenleiter Grün und die Beraterin, direkt in einen Missbrauchsfall involviert waren. Der Gruppenleiter arbeitete länger mit einem *Täter* zusammen, die Beraterin begleitete lange Zeit eine betroffene Jugendliche. Im Vergleich dazu waren die anderen drei Gesprächspartner:innen nicht in gleichem Ausmass direkt in eine solche Situation verwickelt. Folglich unterschied sich auch deren geringeres Erfahrungswissen von dem der Beraterin und Gruppenleiter Grün. Generalisierend ausgedrückt kann gesagt werden, dass die Nähe, also das Involviert-Sein in eine Missbrauchskonstellation bei der Arbeit, nachhaltige Prägung für die Fachpersonen bedeutet. Wo weniger Erfahrungswissen vorhanden war, wurde dem Thema weniger Gewicht gegeben und abstrakter über sexuellen Missbrauch gesprochen. Wie sich dieser Unterschied konkret auf den Praxisalltag auswirkt, wäre im Idealfall in einer Feldforschung zwischen «geprägten» und «abstrakt tangierten» Fachpersonen zu untersuchen.

Eine spezielle Position nimmt Gruppenleiter Violett ein, der zuerst klarstellte, es gäbe in seiner persönlichen Erfahrung von keinen Vorfällen zu erzählen. Im Verlauf des Interviews ruderte er dann zurück und schilderte den in Tabelle 2, Nummer 1 festgehaltenen Vorfall. Anders als bei den anderen beiden involvierten Fachpersonen scheint hier die direkte Betroffenheit durch die Distanz zum Taxiunternehmen einen Unterschied zu machen. Spannend wäre zu untersuchen, inwiefern die Zuschreibung dessen, was als Angebot der Institution betrachtet wird, mit der Deutung des eigenen Involviert-Seins der Fachperson zu tun hat. Im beschriebenen Fall scheint es einen Einfluss auf weiterführende Entscheidungen und entsprechende Handlungen geben zu haben. Dies wird jedoch weiter unten ausgeführt.

### **Orte und Räume des Missbrauchs**

Besonders oft wurden isolierte Orte beziehungsweise Räumlichkeiten genannt: nicht einsehbare, abgeschlossene, abgeschottete Orte wie Wohnungen, Duschen, das

Pikketzimmer, Einzelzimmer und so weiter. Andere erwähnte Orte wären zwar potenziell öffentlich zugänglich, doch fühlten sich die Täter:innen ausreichend sicher nicht entdeckt zu werden. Auch hier gäbe es eine potenziell endlose Liste von Orten, deren zentrales Merkmal jedoch ist, dass sie eine geografische Abgelegenheit kennzeichnet. Der Ort ist durch sein Gelegen-Sein einer, der nicht ausreichend durch soziale Kontrolle überwacht ist. Mit Gruppenleiter Violett fasste die Antworten der anderen vier gut zusammen:

*Ja, ich meine, es kann in der Schule passieren, es kann zu Hause also es ist. Es ist fast. Vielleicht grenzenlos von den Möglichkeiten her, i- ich glaube eben das Wichtigste ist, dass man oder dass sich diese Täter i- können, irgendwie sicher fühlen oder dass dass dass sie nicht entdeckt werden und ob sie das jetzt in einem in einem Schulzimmer nach der Schule machen, wo sie wissen, da wird jetzt wahrscheinlich niemand hineinlaufen oder im Keller von im eigenen Keller oder im Ferienhäuschen oder irgendwie so macht, glaube ich nicht so. Ich glaube, der Ort spielt nicht so eine Rolle in dem Sinn, sondern mehr die Umstände. (IP3, P94)*

Bei den Räumen der Tatbegehung, also nicht spezifisch ortsgebundene physische Strukturen, wurden ebenfalls benannt. Dabei wurde sehr oft der religiös-kirchliche Kontext (Freikirchen, die katholische Kirche und entsprechende Schulen), aber auch (Sport) Vereine, Heime und die Familie. Die Beraterin meinte:

*Ja, überall wo die Abhängigkeitsverhältnisse wie bestehen also und das jetzt von Vorgesetzter und Chef jetzt auf Arbeit bezogen oder Leiter und Trainerinnen und weiss auch nicht was irgendwie im Freizeitbereich oder Sport oder so. Überall die ganzen familiären Kontexte wo. ähm immer auch, (zwischen) Erwachsenen und Kinder. (IP4, P77)*

Die Vermutung liegt hier nahe, dass die Vorstellung über die Risikobelastung eines Raums etwas mit den öffentlich verfügbaren Informationen wie zum Beispiel diesen zu den aktuell diskutierten Missbrauchsskandale zu tun haben. So waren beispielsweise in den Jahren 2023/24 die katholische Kirche und die evangelikale Schule eines berühmten Ex-Chocolatiers wiederholt Gegenstände des öffentlichen Diskurses. Nicht zuletzt zeigte sich auch, dass das eigene Berufsfeld als risikobehaftet betrachtet wird. Gerade Gruppenleiter Grün äusserte sich selbstkritisch mit: «Also ich glaube einfach der stationäre Bereich ist sehr sehr prädestiniert für das oder für eine Nähe-Distanz» und weiter: «Ich glaube wirklich das Potenzial um die Gefahr im stationären Bereich ist wirklich riesig» (IP3, P67, P69). Abschliessend ist zu diesem Thema festzustellen, dass der Institutionsleiter und die Bereichsleiterin sich in den Beschreibungen eher auf Orte, die nichts mit der stationären Erziehungshilfe zu tun hatten, bezogen. Dies mag daran liegen, dass sie im Gegensatz zu den anderen dreien bisher nie Kontakt mit einem direkten Vorfall in der Institution hatten.

## 9.2 Täter:innenbild

Die Kategorie «Täter:innenbild» ist aus Subkategorien erstellt, welche die explizite Nennung von Täter:innen, deren Tatstrategien, die Vorbedingungen der Vorfälle und Fragen des Umgangs mit Täter:innen und wieder das Thema der Pädophilie behandelten.

### **Täter:in ist ein Mann aus der Familie, tendenziell der Vater**

Wenn Fachpersonen die Täter:innen explizit benannten, handelte es sich häufig um Personen aus dem engeren sozialen Umfeld der Betroffenen. Zu diesen gehörten in erster Linie Autoritätspersonen, Eltern oder andere Mitglieder des Familiensystems. Einzelne Beispiele nannten spezifische Kontexte wie homosexuelle Täter:innen, Kita-Mitarbeitende, einen Teamleiter oder – in einem einzigen Fall – eine Täterin. Mehrheitlich wurden jedoch *Täter* beschrieben. Eine Fachperson kommentierte: «Vielfach passieren ja Übergriffe in der Familie oder im erweiterten Familienkreis und wo einfach gespielt wird mit diesen vermeintlichen Vertrauensverhältnissen» (IP2, P76). Der Gesamteindruck über alle Beschreibungen hinweg liefert das Bild eines *Täters* aus der Familienkonstellation von Betroffenen. Weibliche oder fremde Personen spielten im Vergleich eine marginale Rolle. Die stereotype Figur des «*Pädophilen*» liess sich nicht verdichten. Es wurde auch explizit darauf hingewiesen, dass es nicht nur pädophile Täter:innen seien.

### **Kontext Patriarchat**

Der Institutionsleiter und die Bereichsleiterin wiesen beide auf patriarchale Einstellungen hin, die vor allem männliche Jugendliche zu einem Risiko machen würden. Wie diese Zusammenhänge genau zu verstehen sind, blieb jedoch unausgesprochen. Beim Institutionsleiter schien dies diffus etwas mit Herkunft zu tun haben, bei der Bereichsleiterin mit medial (spezifisch über Pornografie) vermittelter männlicher Identität. Folgende Zitate sollen dies illustrieren:

*Institutionsleiter: Ja wir wir haben vv- immer wieder Jugendliche mit einer ähm vor allem Jugendliche mit einem ähm Frauenbild wo anstrengend ist je nach dem, das das gibt es verbreitet, sage ich einmal. (IP2, P167)*

*Bereichsleiterin: Also, ich glaube einfach, so das Bild, oder auch (...) die Pornoindustrie, glaube ich schon. (...) wieder in dem gelandet, aber das, ja, viele, auch männliche Jugendliche, auch halt auch mal Pornos schauen, aber das vermittelt einfach nicht das Bild, wo, wie das auch ist, und auch falsche Erwartungen entstehen können und Enttäuschungen entstehen können. (IP1, P179)*

Diese Aussagen wurden nicht im Kontext spezifischer Interviewfragen über das Täter:innenbild gemacht, schienen aber für diese Bewertung relevant. Interessanterweise wird zumindest bei diesen beiden die Idee eines jugendlichen *Täters* ersichtlich. Eine weitere Möglichkeit ist zumindest ihr Hypothesieren darüber, dass die *Täterkarriere* bereits früh beginne und durch patriarchale Einstellungen bedingt sei.

Die Beraterin betonte dagegen, dass es keine einzelne Ursache für die Begehung von Taten gebe, sondern dass ein multifaktorielles Zusammenspiel vorliege: «Nicht nur Pädophile ((lachen)) Ähm ja. Ich kann es ähm also. Ich glaube auch, da ähm verschiedenste Faktoren bedingen, dass man vielleicht zu einer Tatperson wird, ähm» (IP4, P69)

### **Andere Einschätzungen**

Hinsichtlich der Strategien und des Vorgehens der Täter:innen beschrieben Fachpersonen gezieltes und systematisches Handeln. Täter:innen würden Machtverhältnisse ausnutzen, drohten physische Gewalt an oder würden subtilere Formen der Grenzüberschreitung anwenden. Zu diesen zählten beispielsweise Umarmungen, Streicheln oder das Machen von Komplimenten. Manipulative Strategien wie das Vorspielen einer Beziehung oder das Vermitteln falscher Normen wurden ebenfalls benannt. Täter:innen würden sich manchmal einreden, dass eine «Beziehung» zum Opfer bestehe. Gruppenleiter Violetta meinte hierzu:

*Ich glaube, so Beeinflussung, das ist auch – du bist mein Lieblingskind, dich habe ich besonders gerne, Geschenke geben und so. So fängt es an, wo ich das Gefühl habe, dort fängt es eigentlich schon an, dass man eine Situation kreiert, die für den Täter oder die Täterin vorteilhaft ist. (IP5, P34)*

Weitere genannte Aspekte umfassten das situative Ausnutzen von Notlagen sowie räumliche Isolation als Faktor zur Annäherung oder zur Durchführung der Tat. Gleichzeitig wurden auch Fälle öffentlicher Tatbegehung erwähnt, was die Variabilität der räumlichen Kontexte nochmals verdeutlicht. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Annahme spezifischer Merkmale als verlässlich wahrnehmbare Indikatoren für Täter:innen ein Mythos sei.

## **9.3 Opferbild**

Die Kernkategorie «Opferbild» setzte subsumiert verschiedene Aspekte zur Deutung davon, wer wann als betroffene Person von sexuellem Missbrauch gilt, welche Subtexte

wie negative oder positiv gewertete Positionen eingenommen werden, welches die Folgen für die Betroffenen sind, wie der Umgang mit ihnen wahrgenommen und welche Handlungsfähigkeit ihnen zugeschrieben wird.

### **Defizit-Orientierung bei Viktimisierungsmerkmalen**

Es wurde deutlich, dass Fachpersonen bestimmte Eigenschaften und Strukturen hervorhoben, die mit Vulnerabilität der Betroffenen in Verbindung gebracht wurden. Negativ formulierte Eigenschaften bezogen sich beispielsweise auf eine geringe Wehrhaftigkeit, psychische Störungen oder mangelnde Ausdrucksfähigkeit der Opfer. Zusätzlich wurden strukturelle Abhängigkeiten und ein erhöhtes Mass an Einschüchterbarkeit sowie Kontrollierbarkeit genannt, die es Täter:innen erleichtern würden, Grenzen zu überschreiten. Auch der Entwicklungsstand der Kinder wurde als Faktor genannt, der ihre Fähigkeit zur Gegenwehr einschränke. Darüber hinaus fiel die Charakterisierung von Opfern durch Zuschreibungen wie eine gestörte Herkunft auf. Dies meinte beispielsweise Scheidungskinder oder Kinder aus dysfunktionalen familiären Verhältnissen, die als besonders gefährdet beschrieben wurden.

Insgesamt fiel auf, dass die Viktimisierung generell nicht entlang der Kategorie «Geschlecht» gedeutet wurde. Dies mag an der im Interview geschlechtslos und alltagssprachlich verwendeten Begrifflichkeit «Opfer» liegen. Mit Blick in Tabelle 2 wird in der überwiegenden Anzahl der Fälle jedoch eine weibliche Betroffene erwähnt.

### **Opferstatus als Essenz und Opfer-zu-Täter:innen-Verbindung**

Einzelne Aussagen stachen insgesamt hervor, so beispielsweise eine essenzialistisch überhöhte Definition des Institutionsleiters:

*Also das hat, ein Teil ist vielleicht (schon aus) und kommt aus der Biografie, aus der Sozialisation vom vom Opfer her ein Stückweit oder, das Opfer-Sein, dass dass die die Mechanismen quasi schon das Leben lang gekannt zu haben, dass vielleicht jemand anfälliger wird, ja. (IP2, P57)*

Die Aussage könnte eine Eigenart in der Wortwahl sein, doch sie bewirkt eine Zuschreibung einer Eigenschaft als Essenz. Durch sexuellen Missbrauch betroffene Personen werden damit auf das «Opfer-Sein» reduziert. Gruppenleiter Grün brachte die Idee ins Spiel, dass sich Täter:in und Betroffene gewisse Ähnlichkeiten teilen würden:

*Ja, jetzt wo du das sagst, sehe ich gerade so Parallelen oder so dass es ja es kommen so bisschen wie die gleichen Menschentypen dann halt auch zusammen oder beide fühlen sich unsicher. Beide sind so bisschen auf dem suchenden Weg oder so oder und haben sich so dann wieder mit gefunden oder so. (IP3, P65)*

Auf den ersten Blick wirkte diese Aussage vor allem irritierend. Auf weiteres Nachdenken besteht die Möglichkeit, dass sich darin die Idee verbirgt, die Opfer würden zu späteren Täter:innen werden.

### **Anwaltschaftlich für die Opfer**

Es fanden sich auch kontrastierende, «positive» Zuschreibungen, wenngleich diese seltener vorkamen. Besonders die Beraterin betonte, dass alle Kinder und Jugendlichen potenzielle Opfer seien und dass Geschlecht hierbei keine Rolle spiele. Sie sprach sich klar dafür aus, parteilich für die Betroffenen einzutreten, und hob hervor, dass die Opfer keine Schuld an den Geschehnissen tragen. Dabei wies sie auch auf die Problematik der Schuldgefühle hin, die Opfer häufig belasten. Ihre Perspektive zielte auf eine differenzierte Betrachtung von Opfern ab und unterstrich, dass Viktimisierung nicht auf einzelne Faktoren zurückzuführen sei, sondern das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels verschiedener Ursachen ist.

Diese Haltung lässt sich möglicherweise durch die berufliche Rolle als Mitarbeiterin einer Opferberatungsstelle erklären, die eine bewusst parteiliche Position zugunsten der Betroffenen erfordert und damit rollenkonform ist. Es kann jedoch eingewendet werden, dass auch die anderen Fachpersonen aus berufsethischer Perspektive nicht weniger parteilich argumentieren würden. Tatsächlich war dies jedoch nicht der Fall. Vielmehr fiel auf, dass die Mehrheit von ihnen überwiegend eine defizitorientierte Perspektive auf die Betroffenen einnahm. Daraus ergeben sich zwei Fragen. Erstens, wie und in welchem Ausmass die Berufsidentität die Haltung Betroffener gegenüber prägt. Zweitens, wieso sich Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe hier anders positionieren.

### **Verantwortung der Viktimisierten**

Zwei der fünf Fachpersonen, nämlich Institutionsleiter und Gruppenleiter Grün, besprachen eine gewisse Handlungsfähigkeit der viktimisierten Kinder und Jugendlichen. Hierbei wurden unter anderem thematisiert, dass Jugendliche manchmal ihre eigenen Grenzen überschreiten oder bestimmte Handlungen nicht als problematisch empfinden würden. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob es Situationen geben könnte, in denen Jugendliche bestimmte Handlungen «wollen» würden, was die Frage der Verantwortung für deren Verhalten implizierte. Stellvertretend sei dies am Beispiel des Institutionsleiters veranschaulicht:

*Wir haben Jugendliche manchmal da wo ähm mit wenig können Brillieren also vielleicht im Schulischen im Sportlichen oder ähm im Spielerischen was was es auch ist, ein tiefes Selbstbewusstsein ein Selbstwertgefühl haben und einfach vielleicht nur hübsch sind oder ein schön- ein junger Körper ein attraktiver und das führt dann zu einem höheren Grad auch an Gefährdung oder, wenn sie wenn sie das auch realisieren und und sich geschätzt fühlen sooo und dann Sachen mitmachen, wo sie einfach dann (‹Spielball›) werden oder von den Äusserlichkeiten oder für die Täter wo das sehr gut ‹schmöcked› wahrscheinlich. (IP2, P63)*

Diese Auslegung – ob bewusst oder unbewusst – erweckt einerseits den Eindruck, dass die Betroffenen zumindest teilweise für ihre Viktimisierung mitverantwortlich seien. Dies eröffnet das wiederkehrende Thema des Aushandelns von Schuld und Verantwortung. Andererseits werden die Betroffenen nicht als passive Subjekte einer spezifischen Gewalterfahrung gedeutet, sondern ihre Handlungsfähigkeit untermauert. Konterkarierend ist an dieser Stelle die Beraterin zu zitieren, die diese Ansicht wahrscheinlich als problematisch empfinden würde:

*Also eben ich glaube ein Problem was ich ja vorher schon so ein bisschen angesprochen habe eben ‹victim-blaming› also so, dass so Sachen einfach s- so extrem, schnell kommen. Ähm wie eben: ‹Sie ist halt voll lieb gewesen›, ‹sie hat immer› also einfach, dass die Schuld irgendwie einfach dem Opfer zugeschoben wird. (IP4, P38)*

### **Zusammenhang zwischen Viktimisierung, Verantwortung und Behinderung**

Bei drei der fünf Interviewpersonen schien das Thema Behinderung eine Rolle in der Deutung des Phänomens zu spielen. Damit hing die Frage nach Urteilsfähigkeit, Zustimmungsfähigkeit und dadurch des erhöhten Viktimisierungsrisikos zusammen. Insgesamt war es auch hier wieder der Institutionsleiter, dessen Deutung von Behinderung eine etwas andere Dimension annahm:

*Und ich glaube, in diesem Feld ist es eben noch heikel oder wo man ähm einem behinderten Menschen nahe kommt, ähm wo ja wo wo wo sich nicht wehrt, wo das Gefühl hat, das ist in Ordnung und aber mehr passiert oder durch den Pflgenden beispielsweise ähm ja wenn man es vergleicht mit da bei uns oder wo wo ähm vielleicht der Jugendliche sich schon wehrt, wenn wenn man zu wenig lange wartet nach dem Klopfen, bevor man in das Zimmer geht oder so wo wo wo sich wehren und ist ähm sehr bewusst was was sie verlangen können. Oder (bei einem Lehrer) findet ‹fassen sie mich nicht an das dürfen sie nicht› oder ähm so und das kommt schon auf auf auf auf Beeinträchtigungen an würde ich meinen. (...) Also der Grad an Schutz, den es von aussen braucht oder wo, Schutz und Information und all das. (IP2, P37)*

Hier wird eine Deutungslogik sichtbar: Je ausgeprägter die Behinderung oder je tiefer das Alter, desto eingeschränkter erscheint die Urteilskraft. Folglich wird angenommen, dass es Menschen mit Behinderung oder Kindern weder möglich ist, einen Konsens zu

einer sexuellen Handlung zu geben, noch sich einer solchen Handlung wirksam zu erwehren. Kinder und Menschen mit Behinderung werden somit als passive Subjekte betrachtet und qua Behinderung oder Kindesalter zu Opfern erklärt. Auf der anderen Seite wird mit zunehmendem Alter eine gesteigerte Urteilsfähigkeit assoziiert, die eine grössere Verantwortungsübernahme impliziert. Daraus ergibt sich die Deutung, dass mit dem steigenden Alter von jugendlichen Personen, deren strukturelle Unschuldigkeit diffuser wird.

Das Interessante an dieser Argumentation ist, dass sie eine Aushandlung über die Verantwortung für sexuellen Missbrauch anregt. Dabei werden zunächst entwicklungsbezogene mit rechtlichen Überlegungen kombiniert, wodurch eine homogenisierte Gruppe von Menschen als grundsätzliche Opfer dargestellt wird. Bei Jugendlichen hingegen wird die rechtliche Schwelle aufgeweicht, und die Zuschreibung von Verantwortung rückt in den Fokus. Damit einher geht das graduelle Auflösen des zuvor zementierten Paternalismus zugunsten der Verantwortungsverlagerung an die subjektgewordenen Jugendlichen (respektive ehemaligen Kinder). Es stellt sich die Frage, wieso der Institutionsleiter als Fachperson der Erziehungshilfe, dessen Adressat:innengruppe keine Menschen mit Behinderung sind, die Abgrenzung zu dieser bemüht. Es kann jedoch die These aufgestellt werden, dass die Frage «welches Opferbild ist vorhanden» bei ihm durch den unterstellten Grad an potenzieller Verantwortungsübernahme bedingt ist. Viktimisierung hat also etwas mit Verantwortung und Mitschuld zu tun.

Da nicht nur der Institutionsleiter, sondern auch Gruppenleiter Violet und die Bereichsleiterin Behinderung als Risikofaktor und als ursächliche Bedingung relevant erachteten, würde sich ein weiterführendes Sampling mit Fachpersonen aus der Sonder- und Heilpädagogik anbieten. Dabei wäre die Frage, wie diese das Konstrukt «Opfer» deuten würden.

## **9.4 Stereotype Annahmen**

Aus den Interviews lassen sich verschiedene Stereotype herauslesen, die in der Hauptkategorie «stereotype Annahmen» genderbinär getrennt zwischen Mann und Frau ausgelegt wurden. Besonders viele Codes wurden bei der Kategorie der Männer verwendet. Grundsätzlich kann man also sagen, dass das Phänomen sexueller Missbrauch stark entlang einer Geschlechterdichotomie diskutiert wurde. Dabei kommen auf der Seite «männlich» wie «weiblich» verschiedene Stereotype zu tragen, sich manchmal explizit, manchmal eher im Subtext zeigten.

## Männlichkeit und Stigma

So werden Männer eher als Frauen als potenzielle Täter:innen betrachtet, sie werden als gefährlicher eingeschätzt und es wurde beispielsweise von Gruppenleiter Grün explizit unterstellt, sie hätten öfters Probleme im Umgang mit Nähe, als dies bei Frauen der Fall wäre:

*Also es klingt jetzt vielleicht zur einen Seite stigmatisierend, aber es ist einfach wirklich so, bei den Männern musst du wie einmal mehr, mehr daran hinschauen, mehr beobachten und so weiter so wie er mit diesem Thema Nähe-Distanz oder mit Kind Jugendlichen umgeht oder so oder. (IP3, P19)*

Gruppenleiter Violett betonte zudem, dass es da einen grundlegenden Unterschied zwischen den Geschlechtern gäbe. Im folgenden Zitat sprach er von männlichen Jugendlichen, die sich einer weiblichen Fachkraft gegenüber «anders» verhielten. Dabei konvergiert diese Aussage vermutlich teilweise mit eigenen Vorstellungen von Geschlechterrollen:

*Ähm. Bei einer Frau dann zu nahe gekommen ist, hat dann schon wieder einen sexuellen Touch vielleicht und unter Männern ist es immer noch ein Kampf und das ist Mann und Mann wir haben vielleicht auch unsere Geschlechtsmerkmale sind nicht so ausgeprägt oder nicht über den ganzen Körper verteilt oder so ja. (6") Also ich weiss nicht, ob sie bei Frauen ei- sowieso mehr Hemmungen haben mit Kämpfen, aber ich habe schon auch das Gefühl, man will nicht berühren und man will nicht, vielleicht sind sie auch sensibilisierter heutzutage auch die K- also das heisst heutzutage, aber dass man eben a- einer Frau langst du jetzt nicht an den Po oder so auch wenn es nur aus Versehen passiert, das ist dann wie komisch. (IP5, P11)*

Weibliche Fachpersonen oder anders ausgedrückt, Frauen im Allgemeinen werden tendenziell nicht als mögliche *Täterinnen* identifiziert. Als abstrakte Kategorie wurde die *Täterin* zwar benannt, doch spielt diese nicht wirklich eine Rolle. Die Bereichsleiterin sagte über einen vor Kurzem angeschuldigten Angestellten: «Oder, also, das sind existenzielle Ängste, die auf einmal da gewesen sind für diesen Sozialpädagogen und ich glaube das hast du als. Das hast du als Frau schon weniger» (IP1, P57). Sie würdigt damit die Tatsache, dass das männliche Geschlecht der angeschuldigten Person eine gewisse Verschärfung der Verdachtssituation bedeutete. Eine Verschärfung, die gegenüber einer weiblichen Angestellten so nicht stattfinden würde. Gruppenleiter Violett räumte beispielsweise ein, dass es ihn zu Beginn seiner Karriere massiv verunsichert habe, als ihm ein Kind auf den Schoss gesessen sei und er nicht wusste, wie er reagieren solle:

*Also, mich hat es wirklich so aaah ich bin dort gehockt bin halb erstarrt weil ich wie so denke, ah nein, und ich habe genau gewusst, wenn jetzt irgendjemand das sieht und nachher plötzlich heisst, ah da der [Gruppenleiter Violett] mit den Kindern auf dem Schoss und weiss ich nicht was. Also vor dem habe ich Angst gehabt vor so einer Stigmatisierung oder vor Gerüchten wo können Aufkommen das ist glaube ich, etwas wo, vielleicht die Angst ist noch eher wo einen begleitet habe ich das Gefühl weder. Weder dass man jetzt die ganze Zeit daran denkt. (IP5, P7)*

Eine zentrale Erkenntnis ist es also, dass verschiedene Stereotype dazu führen, dass männliche Fachpersonen sich bei der Arbeit tendenziell einem Generalverdacht ausgesetzt sehen oder, anders ausgedrückt, eine ausgeprägte Furcht vor Falschanschuldigungen haben. Dies wirkt sich wiederum auf den sozialpädagogischen Alltag in der Interaktion mit den Adressat:innen aus. Interessant ist dabei, dass die heteronormative Setzung der Übergriffslogik den Sozialpädagogen zum Idealtyp des potenziellen *Sexualstraftäters* macht. Als These könnte man aufstellen, dass diese Idee dermassen stigmatisierend ist, dass das drohende Stigma für den angeschuldigten Mitarbeitenden in Konkurrenz mit dem Inhalt der Anschuldigung kommt. An dieser Stelle scheint es eine Frage der herrschenden Machtverhältnisse zu sein, weil mangels einer eindeutigen Beweislage zugunsten des andernfalls fortan Stigmatisierten entschieden werden würde. Am oben erwähnten Beispiel der Bereichsleiterin wäre zudem die Frage aufzuwerfen, ob die Angst vor Stigmatisierung nicht nur ihrem Mitarbeiter gegenüber galt, sondern auch der sich selbst als Vorgesetzte und gar der ganzen Organisation. Wenn dies der handlungsweisende Subtext ist, dann steigt mit dem subjektiv prognostizierten Wirkungskreis der Stigmatisierung die Neigung, eine Anschuldigung provisorisch zu diffamieren. Gleichsam impliziert dies den Vorwurf einer bewussten Machtausübung seitens der Anschuldigenden, womit sich Stränge des Diskurses «Missbrauch mit dem Missbrauch» wiedererkennen lassen.

## **9.5 Wie Missbrauch (nicht) offenbart wird**

Im Rahmen der Interviews wurde auch an anderen Stellen das Thema Verdacht und Aufdeckung angesprochen, was sich im Kategoriekode «Offenbarungsprozesse» manifestierte. Der Institutionsleiter betonte etwa, dass der Schlüssel zur Aufdeckung von sexuellem Missbrauch in der Beziehungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen liege. Er beschrieb weiter, dass Kinder in einigen Fällen selbst Disclosure-Prozesse initiieren würden, indem sie beispielsweise Gerüchte verbreiten würden. Es sei entscheidend, den Kindern aufmerksam zuzuhören:

*Man erfährt oftmals über die Kinder Sachen wo, auch wenn da Grenzwertiges untereinander, ähm abläuft das das kann es so mal geben wo das sind pubertierende Jugendliche da ähm dann erfährt man es meistens, ja weil die können sich profilieren damit erzählen sie allenfalls einander und irgendeiner <schwätzt> dann schon oder findet <dort ist das und das gewesen> und <habt ihr nicht gesehen> oder <wisst ihr schon>, und das ist ähm das hilft eigentlich sich dort etwas ein bisschen aufzubauen auch, und wenn man weiss das man dort, sehr genau hinschauen, und so (IP2, P83).*

Hieran zeigt sich erneut ein gewisses Aushandeln von Verantwortung mit einer teilweisen Zuschreibung hin zu den Jugendlichen. Die implizite Handlungsausrichtung ist passiv. Die Rolle der Sozialarbeitenden ist im Kern das «wirkliche» Zuhören im Rahmen der Beziehungsarbeit.

Einen anderen Umgang mit der Offenlegung sexuellen Missbrauchs exemplifizierte Gruppenleiter Violet. Der Vorfall handelte davon, dass ein Fahrer des mit der Einrichtung zusammenarbeitenden Taxiunternehmens ein betreutes Kind auf dem Nachhauseweg und vor dem Haus der Mutter sexuell missbrauchte (Tabelle 2, Nr. 1). In den Wochen davor habe es Manipulationsversuche gegeben. Darunter Angebote wie das «Drehen einer Extrarunde», um dem Jungen RedBull zu kaufen, dass dieser zu Hause nicht trinken durfte. Der Junge erzählte letztlich seiner Mutter davon, der das veränderte Verhalten des Kindes merkwürdig vorkam. Die Mutter des Kindes konnte anfänglich nicht über den Vorfall sprechen und meldete sich erst ein halbes Jahr später bei Gruppenleiter Violet, um diesem von dem Missbrauch zu erzählen. Der Taxifahrer, ein ehemaliger Lehrer, wurde zwischenzeitlich von der Mutter angezeigt. Die Reaktion des Gruppenleiters und der Institutionsleitung: Schweigen. Als der Gruppenleiter nach den Gründen für diese Haltung gefragt wurde, meinte er:

*Gute Frage ((lachen, ausatmen)) Ja, ähm. Ich habe mir überlegt, ob ich dem Team sagen will. Und ich habe mich wie dagegen entschieden mhm. (...) Und ich weiss nicht, ob es richtig gewesen ist oder nicht und ich habe auch nie mit meinem Vorgesetzten darüber geredet, wie offen wir mit dem umgehen wollen. Ähm. ((räuspern)) Ich, warum ich mich dagegen entschieden hab. I- ich weiss es im Fall ((lachen)) vielleicht ist es schwierig, darüber zu <schwätzen>. Vielleicht ist es soo eine Art ich will einen Klienten schützen, eigentlich hat es gar nichts zur Sache, es ist gelaufen, es hat es niemand von uns gecheckt. Es ist so wie. Er muss nicht stigmatisiert werden in dem Sinn, mi- wir können das wir alle genau gleich mit ihm umgehen irgendwie so. Dass das nicht soo zum Thema wird. Und ha- handkehrum und denke ich ja nein eigentlich wäre es mega wichtig, dass es alle wissen, dass man weiss, was läuft und was geht ab. Und dass man eigentlich kann transparent sein aber ich habe es nie gesagt. (IP5, P64)*

Zuerst fällt auf, dass er sich davor noch gar nicht überlegt hatte, wieso er überhaupt so gehandelt hat. Dies ist interessant, weil ihm die Interviewsituation offenbar erstmalig die Gelegenheit verschaffte, über sein und das Handeln des Vorgesetzten zu reflektieren.

Danach sticht erneut das Thema der Stigmatisierung heraus. Von allen vorhandenen Handlungsoptionen wurde das konsequente Schweigen gewählt. Dies schien in der Abwägung zu der Option, es dem Team gegenüber offenzulegen und einen Umgang damit zu finden, die bessere Lösung zu sein. Es scheint zumindest so, als handelte er in der Vorstellung, sein Team würde die notwendige Kompetenz für den Umgang mit dem Jungen fehlen. Dieses Beispiel steht sinnbildlich für die fundamentale Bedeutung der Stigmatisierung von sexuellem Missbrauch und wie sie die Handlungsabwägungen der Fachpersonen auf subliminaler Ebene beeinflusst.

Aus dem Umgang mit Verdachtsfällen der Gesprächspartnerinnen lässt sich eine ungefähre Idee der Konsequenzen ableiten, die sich die Fachpersonen vorzustellen scheinen: Das betroffene Kind wird als Opfer quasi gebrandmarkt und leidet doppelt. Der Einrichtung droht der Verlust der Reputation. Der Führungsebene droht der Verlust der Autorität den Angestellten und Adressierten gegenüber. Alle weiteren sozialpädagogischen Interventionen sind durch das Bekanntwerden eines Vorfalls in Zweifel gezogen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem erweiterten Hilfesystem wird erschwert.

Dabei scheint eine utilitaristische Abwägung stattzufinden: Welchen potenziellen Wert hat die Offenlegung im Vergleich zu den damit verbundenen Konsequenzen? Wie nachteilig wäre das Schweigen, insbesondere wenn nur wenige, ein kleiner Personenkreis oder gar nur eine einzelne Person davon betroffen ist und sind? In diesem Zusammenhang lässt sich folgende These formulieren: Je bedrohlicher Fachpersonen den Vorfall für den funktionalen Fortbestand der Institution einschätzen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen Offenbarungsprozess unterstützen oder initiieren. Die handlungsleitenden Mechanismen bleiben, sofern sie nicht durch aktive Selbstreflexion offengelegt werden, durch die Macht der Stigmatisierung verdeckt.

## **9.6 Gesellschaftsbild und Gerechtigkeit**

Der Kategorie «Gesellschaftsbild» setzt sich aus Fremdeinschätzungen der Fachpersonen über den gesellschaftlichen Diskurs und ihr «nicht sozialarbeiterisches» Umfeld zusammen. Hier fanden sich eine ganze Reihe verschiedener Einschätzungen, die alle eine eher negative Konnotation aufwiesen. Lose damit verbunden ist die Kategorie «Instrumente der Justiz». Sie versammelt Deutungen der Justiz, Erfahrungen damit und Positionierungen bezüglich Gerechtigkeitsvorstellungen. Sie sind von Interesse, weil ihnen die Interviewten sich in Bezug zur Gesellschaft setzen, in der sie wirken.

## **Punitiv, hypervigilant und ignorant**

Gruppenleiter Violetta war der Meinung, dass man generell die falsche Idee der Gefahr hätte:

*Ja ich denke das jeweils so, wenn die Leute sagen <ja ich weiss nicht mein Kind in den Hort schicken und so mit diesen fremden Leuten und dann passiert dort etwas> und dann denke ich ja, eben zu den Grosseltern und den Nachbarn schickst du es auch ohne Probleme und das ist vielleicht das grössere Risiko. (IP5, P44)*

Der Institutionsleiter bemerkte zudem eine gewisse Doppelspurigkeit, wenn er in den Dorfladen gehe: «Dass man eher genervt ist durch das ständige ähm, <Me-too-Zeug> und bald jeder ist ein <Übergriffler> und getraut sich nichts mehr zu sagen. (3“) Aber Leute wo gleich hellwach also wach sind bei den eigenen Kindern» (IP2, P141). Die Bereichsleiterin positionierte sich bezüglich der «Dorfmentalität» ähnlich: «also ich meine, ich bin auch ländlich aufgewachsen, da haben sie jeweils gesagt <Den Vergewaltigern müsste man einfach den Schwanz abschneiden> und so ((lachen)), und da gibt es ganz unterschiedliche Vorstellungen» (IP1, P203). Gleichzeitig ging sie doch davon aus, dass sexueller Missbrauch neben anderen Straftaten geringere Bedeutung habe und Gruppenleiter Grün befand, die Gesellschaft tendiere zum Wegschauen: «man will dann wie nicht Verantwortung übernehmen man will ja wie Wegschauen oder so oder» (IP3, P33). Die Beraterin schätze die zur Frage der Höhe des Strafmasses ein: «Es wird halt einfach sehr, keine Ahnung populistisch Meinung damit gemacht. Ich weiss also, vermutlich finden es finden es die meisten Menschen in dieser Gesellschaft zu tief» (IP4, P97). Gruppenleiter Violetta nannte das Thema ausserdem ein Tabu. Damit meinte er, es fände im Diskurs grundsätzlich nicht statt, ganz besonders die Perspektiven Betroffener nicht. Wenn es dann aber durch die Medien thematisiert werde, seien die Reaktionen eindeutig: «Ja ich glaube, sie ist ein ziemliches Tabuthema eigentlich also eben wenn dann ist es dann irgendwie so in den Medien und alle können sich mega darüber empören und mega schlimm. Dann wird es eher aufgebauscht» (IP5, P114). Auf der Ebene seines persönlichen Umfeldes identifizierte er es ausserdem als ein Angstthema:

*Ja ich glaube, das manifestiert sich ja vor allem auf in Angst so, man hat Angst, dass meinem Kind so etwas passiert. Man will nicht, dass so etwas passiert. Man hat also so empfinde ich es, dass das ähm. Ich glaube schon gross ist und auch Eltern also ich habe viele Freunde wo jetzt gerade Kinder haben ähm im ähm Schulalter oder ja, wo wo glaube ich schon eine grosse Angst da ist. (IP5, P108)*

Beispielhaft erzählte er von Eltern, die ihre Kinder zur Sicherheit mit einem GPS-Sender verfolgen würden, weil sie Angst vor deren Entführung hätten.

## **Wir und die**

Insgesamt zeichneten die Gesprächspartner:innen das Bild einer Gesellschaft, in der der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen als Angst- und Tabuthema fungiert. Im öffentlichen Diskurs fände das Thema grundsätzlich keinen Platz, und wenn man sich wegen eines Skandals damit auseinandersetzen müsse, dann werde grosszügig verurteilt und Straferhöhung für den *Täter* gefordert. Diese eher negativen Deutungen schienen manchmal auch als eine Art Grenzziehung zwischen der «normalen» Bevölkerung und den Fachpersonen zu dienen. Gruppenleiter Grün lässt sich stellvertretend zitieren:

*Also weisst du das (die sind wie) auch froh, dass wir das übernehmen also die Verantwortung auch übernehmen für das Thema oder so oder und sie das wie nicht müssen, weil es glaube ich eben die Schwere ausmacht oder so also auch die Bilder die schlimmen Bilder oder was von den Medien kommt und so weiter so oder, glaube ich da ist die Gesellschaft froh darum ja. (IP3, P107)*

## **Systeme der (Un)Gerechtigkeit**

Zu ihrer eigenen Einstellung betreffend Punitivität gefragt, oszillierten die Antworten zwischen der Einschätzung der zu tiefen Strafbedrohung und dem Hinterfragen solcher Verschärfungen. Beim Institutionsleiter schien eine gewisse Frustration bemerkbar, denn das Strafmass stehe «in keinem Verhältnis quasi im Empfinden oder von von jemandem wo es wirklich <breicht> hat» (IP2, P108). Diese Position schien auch bedingt durch seine Erfahrung im Zusammenhang mit der Opferhilfe, wo einer betroffenen Person die Strafanzeige als aussichtslos erklärt wurde. Dies schien aus seiner Perspektive eine doppelte Enttäuschung darzustellen. Die Kritik richtete sich somit an nicht ineinandergreifende gesellschaftliche Systeme des Opferschutzes. Gegensätzlich dazu schien die Beraterin (vor ihrem Anstellungswechsel) eine positive Erfahrung gemacht zu haben, bei der die Opferhilfe als hilfreich und unterstützend empfunden wurde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Vorstellung, Strafprozesse opferorientierter zu gestalten, ein wiederkehrendes Thema war und welches auf die Belastungen hinweist, die Betroffene im gegenwärtigen System erfahren. Gleichzeitig gab es Stimmen, die forderten, Pädophilie stärker durch therapeutische Massnahmen zu behandeln, um langfristig präventiv gegen sexuellen Missbrauch vorzugehen. Damit verbunden war auch die Forderung nach einer Normalisierung und Neutralisierung des Themas, um die gesellschaftliche Tabuisierung zu überwinden. Weitere Wünsche betrafen eine bessere Transparenz bei Anstellungen, beispielsweise durch die Einführung von schwarzen Listen für Täter:innen, sowie die stärkere Opferzentrierung

innerhalb der Strafprozesse. Hier wurde auch das Konzept der restaurativen Justiz als mögliche Alternative oder Ergänzung zum bestehenden System genannt.

## **9.7 Instrumente der Prävention**

Mit dieser Kategorie wurden Aussagen subsumiert, die eine Vorstellung davon zeichnen, wie Prävention in den Arbeitskontexten der Gesprächspartner:innen gestaltet, konkret umgesetzt und bewertet wird. Im Interview wurden sowohl bestehende Massnahmen als auch auf deren Entwicklung im zeitlichen Verlauf angesprochen.

### **Früher**

Die Entwicklung und Veränderung der Präventionsarbeit wurde von den Fachpersonen rückblickend klar als positiv bewertet. Es herrschte grundsätzlich Einigkeit darüber, dass Prävention in der Vergangenheit weniger Beachtung fand und die Bemühungen insgesamt schlechter aufgestellt waren als heute. Im Vergleich zur Vergangenheit sei die Thematik mittlerweile stärker im gesellschaftlichen und institutionellen Bewusstsein verankert, was zu einer höheren Sensibilisierung geführt habe. Auch die Nachfrage nach Präventionsmassnahmen habe spürbar zugenommen. Gruppenleiter Grün war der Ansicht, dass in Studiengängen heute verstärkt Wissen zu sexuellem Missbrauch und dessen Prävention vermittelt werde. Ein anderer Beitrag führte die gestiegene Relevanz der Präventionsarbeit auf den Einfluss bestimmter Organisationen zurück, die in der Vergangenheit schlicht nicht existierten. Dabei wurde exemplarisch der Verein «Schlupfhuus» genannt.

### **Heute**

In Bezug auf die aktuellen Präventionsmassnahmen wurde eine lange Liste von Instrumenten und Handlungsweisen benannt. Hierzu zählen Schutzkonzepte sowie Verhaltensstandards, die in unterschiedlicher Form vorliegen können: Einerseits als explizit festgeschriebene Kodizes, andererseits als implizite Standards, die durch Anleitung und Vorgaben von Vorgesetzten vermittelt werden. Mehrfach betonten Fachpersonen zudem die Rolle von Kulturfragen im Präventionskontext, wie beispielsweise der Etablierung einer konstruktiven Feedback- und Fehlerkultur. Auch traumapädagogische Ansätze wurden als zentrale Instrumente genannt, die in der Arbeit mit den Betroffenen zur Anwendung kommen.

## Mühsame Prävention

Kritische Einschätzungen zu den aktuellen Präventionsbemühungen bezogen sich vor allem auf strukturelle Probleme. Insbesondere die Personalfuktuation und der Personalmangel wurden als zentrale Risiken identifiziert, die die Umsetzung präventiver Massnahmen erschweren würden. Darüber hinaus wurde Prävention als eine Frage der Ressourcen beschrieben: Ohne ausreichende personelle und finanzielle Mittel sei es kaum möglich, effektive Konzepte umzusetzen. Darunter würden vor allem die kleinen Einrichtungen benachteiligt. Der Institutionsleiter und der Gruppenleiter Violetta räumten beide ein, dass bestehende Schutzkonzepte teilweise veraltet seien und überarbeitet werden müssten. Die Bereichsleiterin, deren Teams sich gerade in der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexuellen Missbrauchs befanden, beschrieb diesen Prozess (wenn auch grundsätzlich positiv) als ressourcenintensiv und konfliktanfällig. Sie rechnete mit Widerstand seitens der Mitarbeitenden, da die Einführung konkreter Verhaltensstandards in den bisher gewohnten Berufsalltag eingreife und als mühsam wahrgenommen werden wird:

*Ja, den haben wir eben bis anhin nicht gehabt, und den haben wir jetzt. Oder, und ich meine, im Leitungsteam haben wir den Kodex schon vorgestellt. Dann hat die eine, die Teamleiterin, gesagt: «Ja, aber, dann muss ich jetzt der siebzehnjährigen Jugendlichen sagen, die schon seit acht Jahren hier wohnt und immer im Auto vorne sitzen durfte im Auto, sie muss jetzt hinten sitzen?» (IP1, P153)*

## Ein hartnäckiger Mythos

Gruppenleiter Violetta ergänzte als einziger aus seiner individuellen Perspektive als Vater eines kleinen Kindes. Er war es, der an einer anderen Stelle die Figur des gefährlichen Fremden als gesellschaftlichen Mythos abgetan hatte. Dies hatte er in hinsichtlich der Präventionsbemühungen bezüglich der Tochter wieder vergessen:

*Wo unsere Tochter in den Kindergarten gekommen ist, haben wir uns überlegt, müssen wir mit ihr darüber Reden mit Menschen mit also mit Leuten mitzugehen mit Fremden, dass sie das nicht soll [...]. Es könnte ein Mann kommen, wo dich einfach mitnimmt. Ähm. Ja und wir haben dann wie uns dafür entschieden doch wir wir wir reden über das. Und das ist dann schon für sie auch so gewesen ja gibt es dann so Leute wo mich mitnehmen wollen und warum wollen die mich mitnehmen und so und das ist dann schon noch ja dann fängst du an einem Vierjährigen an zu erzählen irgendwie so das Böse von dieser Welt zu zeigen. Also (machen wir das) natürlich schon nicht, die schlimmsten Sachen ausgemalt aber wir haben gesagt, ja es gibt Menschen, wo wo nicht nett sind oder und wo du dich zuerst musst du sie kennenlernen, bevor du das weisst oder oder du musst mit uns schwätzen und dann schauen wir, aber das ist schon noch in Anfrage wie wie fest weiss das Kind Bescheid was ihm eigentlich passieren kann. (IP5, P112)*

Es stellt sich hier die Frage, wieso gerade dieser Mythos so wirkmächtig ist. Schliesslich beschreibt Gruppenleiter Violett als Vater einen Fokus der Prävention, die seiner professionsbezogenen Vorstellung diametral gegenübersteht.

## **9.8 Rollenverständnis**

In den Gesprächen mit den Fachpersonen wurden immer wieder Themen der Berufsethik und Rollenbewusstsein gestreift. Sie sollen, wenn nicht bereits anderswo erwähnt, im Folgenden genauer dargelegt werden. Einerseits wird ein Rollenbewusstsein deutlich, das sich auf diverse Wissensbestände stützt, die die Fachpersonen äussern. Andererseits zeigt sich ein Bewusstsein für kulturelle und historische Kontexte, insbesondere im Hinblick auf die Geschichte der Gewalt in der Schweizer Heimlandschaft. Zudem wurden diverse berufliche Herausforderungen thematisiert, die etwas über das Aufgabenverständnis der Fachpersonen aussagen.

### **Wissen aus der Ausbildung**

Die Frage danach, welches Wissens sie aus der formalen Bildung zum Thema des sexuellen Missbrauchs hätten, respektive wie das Thema behandelt wurde, fiel bei der Bereichsleiterin und die Beraterin negativ aus. Gruppenleiter Grün meinte, es sei zwar Thema gewesen, aber nicht in einem adäquaten Umfang. Er hätte beispielsweise nichts von irgendwelchen Fachstellen gewusst, die ihm hätten weiterhelfen können. Die ersten Wissensbestände, welche in der beruflichen Tätigkeit relevant wurden, erhielt die Beraterin im Rahmen der Freiwilligenarbeit in einer Jugendorganisation. Gruppenleiter Grün, die Bereichsleiterin und Gruppenleiter Violett nannten ihren ersten Job respektive das Praktikum als Quelle ersten Wissens. Beim Institutionsleiter gibt es keine direkte Aussage, weil die Frage nicht gestellt wurde. Er erwähnte jedoch, dass er in seinem ersten Beruf keine Berührung mit Präventionsmassnahmen hatte und erwähnte dabei, dass «dort ist ein Mädchen schwanger geworden ein Vierzehnjähriges» (IP2, P11), ohne die genaueren Umstände der Situation zu erläutern. Gruppenleiter Violett meinte, es sei Thema in der Ausbildung gewesen, rahmte die Antwort aber so, dass es sich dabei vor allem um Schutz vor Anschuldigungen, nicht um Schutz der Kinder handelte. Bis auf eine Fachperson kann also summiert werden, dass sie eher «on the job» als in der Ausbildung für das Thema sensibilisiert wurden. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass wenig Wissenschaftswissen den Einfluss auf deren Praxisalltag hatte.

## **Erfahrungswissen aus spezifischen Verdachts- und Vorfällen**

Wie bereits etabliert worden ist, kann man bei drei der fünf Gesprächspartner:innen sagen, dass sie in einer Form in einen Vorfall sexuellen Missbrauchs am Arbeitsplatz involviert waren. Die Beraterin begleitete lange Zeit eine Betroffene, in Gruppenleiter Grüns Team befand sich ein *Täter* und Gruppenleiter Violett befasste sich mit dem Missbrauch durch einen peripheren Dienstleister an einem Adressaten. Ebenfalls wurde bereits darauf verwiesen, dass sich die anderen beiden, der Institutionsleiter und die Bereichsleiterin, aufgrund des Mangels an «Vorfallwissen», auf abstrakteres Wissen aus Fortbildungen, anekdotischen Erzählungen und Hörensagen beriefen. Die zwei am direktesten mit sexuellem Missbrauch konfrontierten Fachpersonen, die Beraterin und Gruppenleiter Grün, sprachen auf Basis konkreter Erfahrung mit einer Situation, mit der sie gefordert waren und im Gegensatz zu Gruppenleiter Violett nicht anderweitig ausweichen konnten.

Es zeigt sich am Beispiel der Bereichsleiterin, dass bereits Verdachtssituationen grossen Stress verursachen, weil sie die Vorgesetzten unter Handlungszwang setzen:

*Hm. ((räuspern)). Ja, es ist ähm, ein bisschen eine stressige Situation gewesen, weil sie irgendwie drei Tage, nachdem diese Aussage einmal aufgetaucht ist, sind sie dann ins Lager gegangen, und der Sozialpädagoge auch und die Jugendliche auch. Und dann haben wir eben ein bisschen müssen Gas geben, um das ähm irgendwie ähm aufzuarbeiten. (IP1, P61)*

Sie müssen in kurzer Zeit die Deutungshoheit über die Situation erlangen, in der die mutmasslich Betroffenen, deren Eltern, der angeschuldigte Angestellte, das eigene Team und das erweiterte Hilfesystem als Anspruchsgruppen Interpretationen und Forderungen anstellen. Gruppenleiter Grün resümierte zu einem Verdachtsfall (Tabelle 3, Nr. 3): «Ich weiss bis heute nicht was stimmt oder, der Sozialpädagoge hat eine andere Geschichte erzählt als die Jugendliche und so weiter so. Ich weiss es bis heute nicht oder, was wirklich gewesen ist» (IP3, P25).

## **Rollendiffusion als Reflexionsanstoss**

Diese Prägung verdeutlichte sich bei der Beraterin, die von einer zufälligen Begegnung mit dem mutmasslichen *Täter* in der Freizeit erzählte. So fungierte ihre Arbeit mit der Betroffenen als unverhoffter Emulgator, sich im Privaten mit einer sonst ausschliesslich der beruflichen Sphäre zugehörigen Situation auseinanderzusetzen. Ähnliches beschrieb auch Gruppenleiter Violett, dessen berufliche Rolle durch seine Rolle als Vater einer kleinen Tochter beeinflusst wird.

## Kulturbegriffe im Hintergrund

Drei der fünf Interviewpartner:innen wurden explizit gefragt, wie sie den Einfluss kultureller Faktoren für das Thema sehen. Dies wurde in der Absicht unternommen, etwas über den für diesen Untersuchungsgegenstand beigezogenen Kulturbegriff zu erfahren. Es zeigte sich dabei, dass alle drei unter Kultur vor allem nationale Herkunft oder fremdartige Herkunft verstanden. Dabei muss rückblickend eingeschränkt werden, dass die Frage möglicherweise insofern unglücklich formuliert war, als dass kein weiterer Kontext gegeben wurde, was genau damit gemeint war. Nichtsdestotrotz zeigten die Antworten die Assoziationen mit fremden Kulturen und anderen Ländern auf. Sehr eindrücklich zeigt sich das am folgenden Zitat der Bereichsleiterin. In ihrem konkreten Fall wurde die Frage wie folgt formuliert: «Gesamtgesellschaftlich betrachtet, inwiefern beeinflussen spielen kulturelle oder soziale Faktoren das Thema sexueller Missbrauch». Die Antwort lautete:

*Hm. (14“), das finde ich jetzt noch schwierig, (4“), also ich kann mir schon vorstellen, dass gewisse Kulturen, also ja, d- die. (2“) glaube ich, nur schon von den gesetzlichen Grundlagen sich unterscheiden. Ich meine, es gibt Kulturen, wo es normal ist, dass eine dreizehnjährige verheiratet wird. Also, und das ist dort in dem Sinn auch nichts Illegales oder, das das ist einfach so. Aber ich weiss jetzt nicht, ob man sagen kann, in diesen Kulturkreisen oder sozialen Schicht- sozialen Schichten passiert das mehr. Ich glaube auch nicht, dass das irgendwas mit dem Bildungsstandard zu tun hat, aber, (3“) also, dass jetzt keine Ahnung, weniger Gebildete öfter zu Täter oder Täterinnen werden oder, also ja. Vielleicht eher der Umgang damit, der unterschiedlich ist. (IP1, P163)*

Die mit Kultur gedachte Kategorie ist «Kinderheirat», der soziale Faktor «niedriger Bildungsstand» und in gleichzeitiger Verwendung des ethnonationalistischen Begriffs des «Kulturkreises» bietet sich eine eher als rassistisch einzustufende Lesart dieser spezifischen Aussage an. Der Institutionsleiter assoziierte die Frage entlang der eher essenzialistisch konnotierten Idee der «anderen Kulturen» und «Söhnen einer Muslima» (IP2, P181), denen man aufgrund nicht näher definierten problematischen Verhaltens zwischendurch Einhalt gebieten müsse. Und auch Gruppenleiter Grün dachte gleich an Jugendliche aus «Afrika oder wo die Eltern klar sind, eben mit Bestrafung und so weiter so, oder» (IP3, P105).

Es soll anhand dieser Beispiele nicht auf rassistischen Subtexten herumgeritten werden, doch dienen sie dem Argument, dass der Kulturbegriff bei den Befragten einen latenten Einfluss auf die Deutung des Phänomens hat.

## **Innerer Kompass und Gruppenkonformität**

Ohne explizite Abfrage des Kulturbegriffs beschrieb Gruppenleiter Violett so etwas wie eine Teamkultur, die als emergentes Phänomen gedeutet werden kann. Es handelte sich dabei um das regelmässige Massieren zweier Jugendlicher der Wohngruppe. Als er seine Stelle antrat, stellte er fest, dass dies im Team gängige Praxis war:

*Das ist wie so ein Abendritual gewesen und wir haben den Tag reflektiert, also wir haben wie so eine Liste gehabt, was so gelaufen ist und plus eben haben sie sich noch etwas können wünschen und der hat dir dann gesagt, ja kannst du mich massieren? Und der hat dann das T-Shirt ausgezogen also oben ohne dann so auf dem Bauch auf dem Bett gelegen und du bist daneben dran und ja so in den Kontakt hineinzugehen das ist schon noch. Ähm, dort habe ich es wie so gespürt da eben man spürt es eigentlich und das habe ich wie überwunden und ich weiss nicht ob ich das heute wieder würde wollen machen. (IP5, P17)*

Das sozialpädagogisches Handeln in dieser Einrichtung das Massieren der Adressat:innen beinhalten soll, hatte nie jemand bewusst entschieden, geschweige denn hinterfragt. Die Massage wurde als unreflektierte Gruppenhaltung in den Kanon legitimer sozialpädagogischer Interventionstechniken inkorporiert. Insofern kann sie als ein emergentes Phänomen beschrieben werden. Dieses verdeutlicht, wie Gruppenkultur und Gruppendynamik bei absenter Reflexion übergeordnete Handlungszwänge produzieren, der sich eine Fachperson entgegen der eigenen Vorstellung von professioneller Nähe gruppenkonform verhält.

## **Geschichte der Gewalt als Einfluss für aktuelle Praxis**

Alle Gesprächspartner:innen sprachen in irgendeiner Form die gewaltsame Geschichte der Schweizer Heimlandschaft an. Damit verbunden schien so etwas wie das Bewusstsein für das historische Erbe des eigenen Arbeitskontexts auf der einen und eine implizite Idee der eigenen geschichtlichen Verantwortung als prägende Akteur:innen des aktuellen Handlungsfeldes. Dieses reflexive Element schien auch durch strukturelle Faktoren wie der Aktenführungspflicht und der hundertjährigen Aufbewahrung der Akten verbunden zu sein, denn darauf wurde wiederholt verwiesen. Gruppenleiter Grün erwähnte zudem, dass die Geschichte ihn manchmal über die Eltern der Adressat:innen einholt:

*Wenn die Behörde sagt ‹ihr Kind muss ins Heim› oder also dann sind wirklich die Alarmglocken oder ganz gross oder also erstens, sexueller Missbrauch natürlich ist also, dass die Ängste sind von den Eltern da oder dann, dass wir Medikamente ihnen abgeben, dass wir diese Kinder ruhigstellen und so weiter so oder, dass wir die Kinder einsperren und so weiter- also das ist schon nach wie vor in vielen Köpfen so quasi so also die Leute können sich das wie nicht vorstellen oder so oder? [...] ja das ist schon schon sehr fest in der Gesellschaft drin würde ich sagen so oder, und jetzt auch wieder oder mit da mit der dieser Geschichte da von dem ähm [Ex-Chocolatier] und so weiter so oder, das plopt halt dann schon wieder auf oder und was können, da bekommen die Leute natürlich schon einen Eindruck über oder ‹was was geht denn da ab›. (IP3, P101)*

Ein anderes Beispiel war, dass er manchmal mit Eltern zu tun haben, die selbst bereits institutionalisiert gross geworden waren und die entsprechende Erfahrungen auf die Kinder projizieren.

## **9.9 Verhandeln von Verantwortung**

Das Verhandeln von Schuld und Verantwortung wurde oben unter Kapitel 9.3 bereits teilweise angesprochen. Es wurde argumentiert, dass die Idee davon, wer Opfer sexuellen Missbrauchs sein kann, an einen (nicht näher spezifizierten) Grad an Behinderung oder dem kindlichen Alter fixiert ist und mit zunehmend jugendlichem Alter eine Schuldverschiebung stattfindet. Da sich diese Einschätzung nur auf der individuellen Ebene abspielt, soll hier abschliessend auf die institutionell-historische Ebene verwiesen sein.

### **Früher «Praktisch nichts vorgekommen»**

Der Institutionsleiter machte das Beispiel, dass immer mal wieder ehemalige Adressat:innen vorbeikommen und Akteneinsicht verlangen würden:

*Und das sind nochmal spezielle Begegnungen auch, weil ich natürlich auch neugierig bin, wie ist denn bei euch allen gewesen und wie ist das mit Gewalt oder Schlägen oder Übergriffe und so gewesen, und es ist erstaunlich wenig wo beans- also beanstandet wird, da ähm mal nach eine ‹Ohrflättere› oder so etwas, hat es vielleicht einmal gegeben oder nicht ähm Prügelstrafsystem oder systematisch also, oder ein bisschen (für) müssen Arbeiten auf dem Feld oder so und über über Übergriffe im Sexualbereich ist praktisch nichts gekommen. (IP2, P191)*

An dieser Stelle ist anzumerken, dass es mindestens fraglich scheint, inwiefern eine von sexualisierter Gewalt betroffene Person einem Institutionsleiter im Rahmen einer Akteneinsicht davon erzählen würde. Es kann jedoch nicht in Abrede gestellt werden, dass sich der Institutionsleiter der gewalttätigen Geschichte seiner Einrichtung bewusst ist. Augenfällig ist an seiner Aussage zusätzlich, dass er betont, es hätte zwar physische Gewalt gegeben, aber immerhin «praktisch» keine sexuelle. Damit wertet er sexuellen

Missbrauch als schlimmer wie andere Gewaltformen und scheint nicht unglücklich darüber zu sein, dass er mindestens seiner Empirie zur Folge nicht eine Institution vertritt, bei der sexualisierte Gewalt eine virulente historische Erscheinung war. Es stellt sich dabei die Frage, wieso ihm diese Darstellungsweise so wichtig ist. Es liegt auch hier wieder das Abwenden einer befürchteten Stigmatisierung als Handlungsmotiv an der Hand. Weil gerade er als Institutionsleiter die Einrichtung repräsentiert, ist er eventuell eher geneigt, sich versuchsweise in einem guten Licht darzustellen. Dies, obwohl er unmöglich für historisch verortete Gewaltstrukturen verantwortlich sein kann. Es lässt sich damit konkludieren, dass die Vorstellung davon, als Institution für sexuellen Missbrauch verantwortlich sein zu können, derart tiefgreifend bedrohlich wirkt, dass selbst Jahrzehnte nach der Tatsache darauf geachtet wird, nicht mit dem Thema in Verbindung gebracht zu werden.

### **Die Macht der Akten**

Gruppenleiter Grün reflektierte ebenfalls den verantwortungsvollen Umgang mit Akten. Die Verschriftlichung der Art der Intervention und deren Begründung wertete er als eine Möglichkeit der Neutralisierung des Themas.

*Aber ich finde es wie wichtig und das ist eben ein bisschen ein Problem oder dass man das wirklich wahnsinnig fest unter dem Deckel hält. Man will es nicht in die Berichte hineinschreiben und so weiter so oder ähm man sagt es einfach dann einmal so und so oder ähm und das finde ich also ich wirklich, da lege ich viel Wert darauf, dass man das wirklich dann auch klar deklariert und klar sagt. (IP3, P55)*

Aus seiner Sicht ist es eine Frage der professionellen Verantwortung zu sein, ungehindert jeglicher Tabuisierung oder Dramatisierung Sachverhalte im Gegenstandsbereich sexuellen Missbrauchs so neutral wie möglich zu verschriftlichen.

Damit spricht er die Macht an, die Fachpersonen mit der Art und Weise der Verschriftlichung von sexuellem Missbrauch letztlich haben. So wird deutlich, dass die Fachpersonen durch das Schreiben von Berichten die Deutungshoheit und sprichwörtlich das letzte Wort in der Aushandlung über das Konstrukt «sexueller Missbrauch» haben.

## **10 Diskussion**

Im Ergebnisteil wurden verschiedene Beschreibungen und Deutungen im Gegenstandsbereich des Phänomens des sexuellen Missbrauchs sowie aus den erhobenen Interviews erarbeitet. Die Herleitung des Materials erfolgte dabei deskriptiv-interpretativ entlang des Kodebuchs und der darauf aufbauenden Visualisierung im Deutungsmodell. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse eine Verdichtung der in der Realität diversen Auffassungen der Gesprächspartner:innen darstellen. Aus Gründen der analytischen Nachvollziehbarkeit wurde jeweils auf einzelne Aussagen der Interviewten eingegangen. Das daraus resultierende Kapitel 9 stellt somit das eigentliche (wenn auch vorläufige) Deutungsmuster dar, welches – um noch einmal das Deutungsmodell in Abbildung 1 heranzuziehen – nachfolgend zusammengefasst werden kann.

### **10.1 Deutungsmuster der Fachpersonen**

Die Fachpersonen deuteten den Gegenstandsbereich des Phänomens entlang der Kategorien Opfer, Täter:in und Umfeld, wobei sie sich erwartungsgemäss den im Leitfaden abgebildeten Themen widmeten. Die Deutungen darüber, wer wann Opfer oder Täter:in ist, unter welchen Umständen sich sexueller Missbrauch zuträgt, in welcher Kapazität der organisationale Kontext darin verwoben ist und wie das Phänomen gehandhabt werden kann, erfolgten multifaktoriell entlang des Rollenverständnisses, der Prävention, Vorstellungen von Gesellschaft, Gerechtigkeit, Stereotypen sowie dem Aushandeln von Schuld und Verantwortung. Die dabei sichtbar gewordenen Verbindungen zwischen den einzelnen Kategorien sind je nach Gesprächspartner:in unterschiedlich stark ausgeprägt und manchmal auch gar nicht vorhanden.

Wenn nun die im Vorkapitel verdichteten, aber detaillierten Ergebnisse zur Hilfe genommen werden, lässt sich das vorherige Deutungsmodell mit kontextuellen Faktoren angereichert darstellen. Es ist nachfolgend in Abbildung 2 präsentiert.

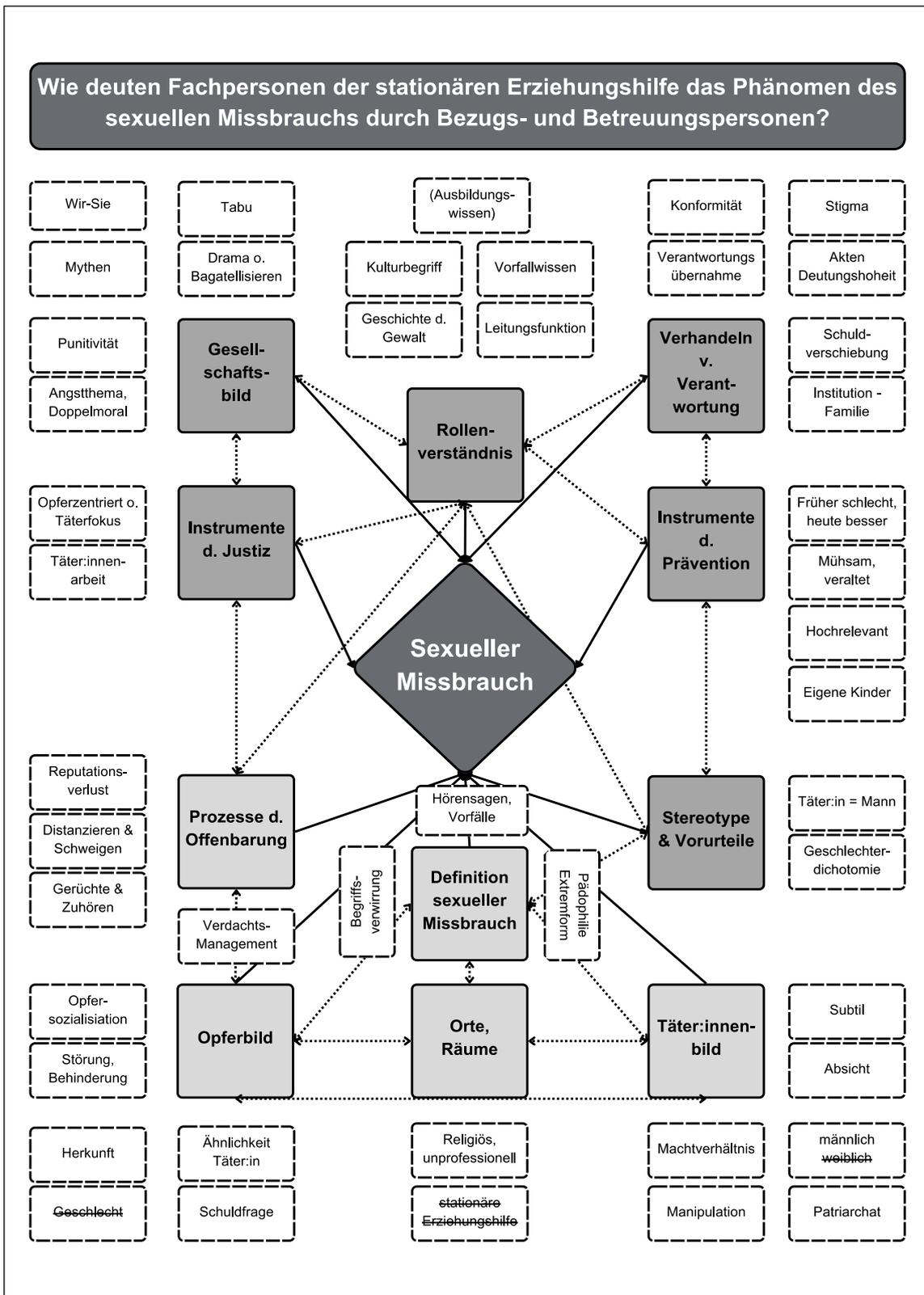


Abbildung 2: Erweitertes Deutungsmodell

Quelle: Eigene Darstellung

Die mit Strichlinien umrahmten Vierecke und deren Inhalt verweisen in der Grafik lose auf die zentralen Kategorien, die sie sozusagen konstituieren. Sie sind nicht direkt verbunden, weil sie zu einem späteren Zeitpunkt – angenommen, die Erhebung würde fortgesetzt – sich mit weiterer empirischer Verdichtung als zutreffend oder auch obsolet herausstellen würden. Je nachdem würden Verbindungen entstehen, sich verstärken oder wieder auflösen. Im Folgenden wird auf zwei übergeordnete Aspekte der Ergebnisse ergänzend hingewiesen. Anschliessend werden die Erkenntnisse gerafft in theoretischen Annahmen zusammengefasst.

## **10.2 Diskursive Positionierung**

Neben den Deutungsmustern wurde in Kapitel 6 auch auf die diskursiven Idealtypen nach Hoffmann (2013) hingewiesen. Damit stellte sich implizit die Frage, wo die vorliegenden Ergebnisse im Diskurs anzuknüpfen sind. Im Querschnitt lassen sich die Aussagen der Gesprächspartner:innen nicht eindeutig einem Idealtyp zuordnen. Im Hinblick auf das Deutungsmodell kann jedoch die Behauptung aufgestellt werden, dass sich diese mehrheitlich im integrativen Diskurs bewegten. Damit sei gesagt, sie verbinden verschiedene Ursachen und Risiken auf der Täter:innenseite in Verbindung mit institutionellen Faktoren. Es ist jedoch die Rolle des Interviewers, der als Sprecher des Expert:innendiskurses auftrat, als verzerrender Einfluss zu betrachten. Es war daher kaum zu erwarten, dass sich die Fachpersonen als Vertreter:innen ihrer Profession ausgeprägt polarisierend äussern würden. Letztlich war aber der Fokus dieser Untersuchung keine Diskursanalyse, weshalb dieser Perspektive hier nicht viel Gewicht beigemessen werden soll. Wieso dieser Punkt dennoch angesprochen wurde, liegt an folgender Beobachtung: Mit Blick auf die Gesamtheit der Aussagen, welche die Gesprächspartner:innen über sich selbst tätigten, im Vergleich zu den Einschätzungen mit gesamtgesellschaftlichem Bezug (Kapitel 9.6), wird eine unterschiedliche Positionierung deutlich. Der Durchschnittsbevölkerung, insbesondere wenn sie ländlich verortet wird, wird die Führung des autoritär-populistischen Diskurses unterstellt. Dies mag der Festigung der eigenen beruflichen Identität als aufgeklärte und aufklärende Sozialarbeitende zuträglich sein – als Kehrseite des angeblich polarisierten Klimas. Was auch immer der (implizite) Grund sein mag, die Fachpersonen scheinen sich quasi als «Insel» des integrativen Diskurses im als hegemonial gedeuteten autoritär-populistischen Diskurs zu wähen.

### **10.3 Zwei zentrale Kontraste**

Grundlegende Unterschiede in der Deutung des Phänomens waren zwischen denjenigen Befragten, die in einen Vorfall am Arbeitsplatz involviert waren, und denjenigen, die keine solchen Vorfälle erlebt hatten, feststellbar. «Nicht Involvierte» sprachen abstrakter, suchten nach Bedeutungen und wichen in ihren Antworten aus. Dies traf auf die Bereichsleiterin und den Institutionsleiter zu. Ein weiterer Kontrast war in der beruflichen Funktion der Befragten erkennbar, die einen Einfluss auf die Deutung des Themas zu haben scheint. Vier von fünf hatten einen Grad an Leitungsverantwortung. Die zwei mit der grössten Führungsverantwortung, der grössten Distanz zu den Adressat:innen und mutmasslich dem grössten konzeptuellen Einfluss auf ihren Betrieb zeigten eine subtile Tendenz zur Verhandlung von Verantwortung oder Schuld. Besonders auffällig war dies in den Aussagen des Institutionsleiters. Im Vergleich dazu äusserte sich insbesondere die Beraterin kategorisch anwaltschaftlich für Opfer und generell wenig defizitorientiert. Verstärkend für diese Beobachtung ist, dass die Beraterin in ihrer beruflichen Laufbahn noch keine Leitungsposition innehatte – auch nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit in einer stationären Einrichtung. Dies soll nun überleiten, einige Behauptungen über die vorgefundenen Deutungen aufzustellen.

### **10.4 Annahmen für die weitere Erhebung**

Auf der Basis des Ergebniskapitels werden nachfolgend Annahmen über das Deutungsmuster der befragten Fachpersonen hergeleitet. Diese Annahmen konstituieren gewissermassen das subjektiv sinnstiftende und handlungsanleitende Muster, wie es in Kapitel 7 erläutert wurde (Klenk, 2023, S. 94–95):

- 1.) Die Deutung sexuellen Missbrauchs ist unter anderem aber besonders dadurch bedingt, welches «Vorfallwissen» aufgrund konkreter Erfahrungen vorhanden ist. Dies weist darauf hin, dass Erfahrungswissen bei der Handlungsorientierung eine grosse Rolle spielt. Dies ist umso stärker der Fall, wenn nicht auf Ausbildungswissen zurückgegriffen werden kann.
- 2.) Die Funktion, die eine Fachperson innerhalb der Organisation besetzt, wirkt sich auf die Deutung sexuellen Missbrauchs aus. Leitungsfunktionen berücksichtigen dabei andere Faktoren als Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung.
- 3.) Ob bei Vorfällen sexuellen Missbrauchs der Impetus zur Intervention verspürt wird, ist davon abhängig, wie die Missbrauchshandlung verortet wird. Ist die mutmassliche Ursache für den Vorfall nur peripher mit dem Kerngeschäft der Einrichtung verbunden oder liegt sie gar ausserhalb, lässt die Motivation für eine sozialpädagogische Einflussnahme nach.
- 4.) Die Deutung sexuellen Missbrauchs ist von den verwendeten Begriffen abhängig, wobei sich – analog zur Forschung über sexuellen Missbrauch – eine Vielzahl von Begriffen findet. Deren Gegenstandsbereich wird durch verschiedene Wissensbestände beeinflusst, wobei nicht nur Fachwissen, sondern auch Mythen, stereotype Annahmen und prägende Erfahrungen eine Rolle spielen.
- 5.) Für das Muster «Opfer» spielt das Geschlecht der Viktimisierten keine Rolle. Sehr wohl jedoch finden Behinderungen und entwicklungsbedingt zugeschriebene Defizite Beachtung, die an einem erwachsenen und gesunden Menschen normiert werden. Mit zunehmender Annäherung an das Erwachsenenalter wird die zuvor kategorisch abgelehnte Schuldfähigkeit infrage gestellt.
- 6.) Das Muster «Mann als Täter» manifestiert sich im sozialpädagogischen Umgang mit Nähe – sowohl für männliche Mitarbeitende als auch für Leitungspersonen – als handlungsweisendes Angstthema.
- 7.) Sexueller Missbrauch wird als Stigma gedeutet, welches es aus professionsethischer und individueller Perspektive für die eigene Einrichtung abzuwenden gilt. Dies führt zu konfligierenden Motivationen in der Handlungsorientierung.
- 8.) Die Auffassungen über den gesellschaftlichen Umgang mit dem Phänomen – als Tabuisierung, Bagatellisierung oder Dramatisierung – in Verbindung mit Forderungen nach höherer Bestrafung, führen zu einem konstitutiven Moment für die berufliche Identität und die eigene fachliche Verantwortung. Dies verstärkt jedoch die Gefahr, die durch einen möglichen Vorfall in den eigenen Reihen in Form fortwährender Stigmatisierung droht.

Diese Annahmen stehen vor allem zu analytischen Zwecken getrennt da, wenn sie doch in Wirklichkeit konvergieren und je nachdem mehr oder weniger handlungsleitend sein können. Ein zentral verbindendes Element in allen Annahmen könnte das Thema der Stigmatisierung sein. Es scheint deshalb angebracht, dies auf theoretischer Ebene etwas vertiefter und differenzierter zu betrachten.

## **10.5 Sexueller Missbrauch als Stigma**

Um die Deutung sexuellen Missbrauchs als Stigma sinnvoll einordnen zu können, wird deshalb im Folgenden auf die Ausführungen von Goffman (2024) eingegangen. Dieser benennt zwei Arten von sozialer Identität. Mit der aktuellen bezeichnet er die Gesamtheit der Attribute, welche einer Person tatsächlich nachgewiesen werden können. Im Gegensatz dazu führt er die virtuelle Identität an. Mit dieser bezeichnet er eine bloße Zuschreibung von antizipierten Eigenschaften über eine Person. Goffman geht davon aus, dass zwischenmenschliche Interaktion im Spannungsverhältnis zwischen virtueller und aktueller Identität stattfindet (Goffman, 2024, S. 10). In der Interaktion wird ein Gegenüber durch die Zuschreibung einer Reihe von Eigenschaften einer Personenkategorie zugeordnet. Wenn sich im Verlauf der Interaktion die Zuschreibung als disparat zu den tatsächlichen Eigenschaften herausstellt und wenn diese Diskrepanz als besonders extensiv wahrgenommen wird, dann spricht Goffman von einem Stigma: «Der Terminus Stigma wird also in Bezug auf eine Eigenschaft gebraucht, die zutiefst diskreditierend ist» (Goffman, 2024, S. 11). Der Stigmabegriff bezeichnet aber nicht die eigentliche Eigenschaft, sondern die Beziehung zu dieser, deren angenommene oder tatsächliche Feststellbarkeit in der zwischenmenschlichen Interaktion die Stigmatisierung hervorruft. Goffman führt drei typische Formen von Stigma an: die physische Deformation, individuelle Charakterfehler (beispielsweise psychische Störungen, Inhaftierung, Arbeitslosigkeit etc.) und phylogenetische Eigenschaften wie Herkunft, Ethnie, Religion (Goffman, 2024, S. 11-13). Er resümiert, das stigmatisierte Individuum trage ein unerwünschtes Merkmal: «Ein Stigma, das heisst, es ist in unerwünschter Weise anders, als wir antizipiert hatten» (Goffman, 2024, S. 13). Die direkte Folge besteht in der Konstruktion einer Stigmatheorie, die mittels einer eigenen Terminologie (damit sind pejorative Termini gemeint) das Gegenüber als inferior designiert und zur Figur des Anderen gemacht. Dies kann so weit gehen, diesem Individuum «Eigenschaften anzudichten, oft von übernatürlicher Färbung» (Goffman, 2024, S. 14). Weiterführend wird innerhalb der Gruppe der Stigmatisierten unterschieden zwischen den Diskreditierten und den Diskreditierbaren. Wenn die Stigmatragenden davon ausgehen, dass diese Eigenschaft vermeintlich oder tatsächlich evident ist, nennt

Goffman sie diskreditiert. Wenn die Eigenschaft jedoch einem Gegenüber nicht bekannt noch unmittelbar feststellbar ist, bezeichnet er sie als diskreditierbar. Die diskreditierbare Eigenschaft fungiert dabei als latente Bedrohung der sozialen Akzeptierung. In der Folge werden verschiedene Techniken der Informationskontrolle angewendet, um das diskreditierbare Stigma zu managen (Goffman, 2024, S. 116-117):

- Stigma-Symbole verstecken, verdecken oder verwischen, manchmal mit Hilfe von täuschenden «disidentifiers» (S. 117-119).
- Selektives, manchmal zeitlich verzögertes Offenlegen des Stigmas an eine ausgewählte Teilgruppe, deren Unterstützung man sich vergewissern kann. Dies ist riskant, weil die Offenlegung des Stigmas möglicherweise erpressbar macht (S. 120-122).
- Sich von Situationen und Personen distanzieren, um die Chance der Aufdeckung der diskreditierbaren Eigenschaft zu minimieren (S. 125-126).
- Das Stigma komplett offenlegen und umdeuten, um sich so von einer diskreditierbaren Person zu einer diskreditierten machen. Wechselt die Person den Status einer solchen, die Informationsmanagement betreiben muss zu einer, die unangenehme soziale Situationen navigieren muss (S. 126).

Sexueller Missbrauch, durch die Fachpersonen gedeutet als Stigma, wäre anhand dieser Ausführung in die Kategorie der «individuellen Charakterfehler» im übertragenen Sinn (und unter der Berücksichtigung der Ersterscheinung Goffmans Monografie um 1963) einzuordnen. Ob der sexuelle Missbrauch eine diskreditierbare oder eine diskreditierte Eigenschaft ist, hängt von der Perspektive der Betrachtenden ab. Evidenterweise ist einem viktimisierten Kind oder einer viktimisierten jugendlichen Person nicht anzusehen, dass es von dieser Gewaltform betroffen ist. Isoliert betrachtet hält das Kind die Deutungshoheit darüber, ob es die erfahrene Gewalt einer Bezugsperson preisgibt oder nicht (wenn es das überhaupt kann, was oftmals nicht der Fall ist (Wazlawik & Wolf, 2018, S. 299)). Für eine Fachperson der stationären Erziehungshilfe wird mit dem Wissen über die (mutmassliche) Viktimisierung eines Kindes die Möglichkeit gegeben, über den Status «diskreditiert» und «diskreditierbar» zu verfügen. Dasselbe gilt, wenn eine angestellte Person des sexuellen Missbrauchs und als Täter:in bezeichnet wird. An dieser Stelle wird wohl, egal wie hoch oder tief die subjektiv eingeschätzte Wahrscheinlichkeit des öffentlichen Bekanntwerdens irgendeine Form der Informationskontrolle angewendet werden.

Wenn beispielsweise die Institution ein viktimisiertes Kind zu den Adressat:innen zählt, ist dies kongruent mit dem Kernauftrag der stationären Erziehungshilfe, *wenn* der

Missbrauch nicht in der Einrichtung und nicht durch eine sie repräsentierende Person geschah. Schliesslich sieht diese ja gerade ihren Auftrag im Schutz von Kindern in Problemlagen (Eberitzsch, 2023, S. 38). Wenn jedoch Umgekehrtes der Fall ist, nämlich die Viktimisierung in der Institution und damit durch eine sie repräsentierende Person verübt wurde, dann bedeutet das potenziell die Zerstörung des Systems (Böckmann, 2021, S. 245). Mit Goffman (2021) würde aus der Perspektive der Fachperson das Bekanntwerden eines Missbrauchsfalls (als der Institution zugehörig verortet) als dreifache Störung, erstens der Persönlichkeit, zweitens der Interaktion und drittens der sozialen Struktur bedeuten. In seinen Ausführungen zur Selbstdarstellung im Alltag macht er anhand eines Beispiels in der Chirurgie darauf aufmerksam, dass es bestimmte Handlungskontexte gibt, in denen eine solche Störung ungleich schlimmer als sonst wo ist:

*Wenn zum Beispiel beide, der Chirurg und die Operationsschwester, dem Operationstisch den Rücken kehren und der narkotisierte Patient vom Tisch rollt und stirbt, wird nicht nur die Operation auf peinliche Weise unterbrochen, sondern auch der Ruf des Arztes als Arzt und Mensch und der Ruf des Krankenhauses können Schaden nehmen. (Goffman, 2021, S. 222)*

In der stationären Erziehungshilfe droht eine ähnliche Drastik der Störung der Verhältnisse. Denn wenn sie, wie in Kapitel 6.5 dargelegt, den Schutz, das Wohlergehen und die gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen zum Ziel haben, so steht bereits der Verdacht auf Missbrauch dem diametral entgegen (Eberitzsch, 2023, S. 38). Solche Verhältnisse stören (oder zerstören) auf der persönlichen Ebene die Reputation einer Fachperson als Individuum, deren Selbstdarstellung als professionsethisch verantwortlich handelnde Fachkraft auf der Interaktionsebene die weitere sozialpädagogische Intervention in Form der Zusammenarbeit mit Adressat:innen und deren Hilfesystem sowie auf der Ebene der sozialen Struktur das generelle Ansehen der Einrichtung selbst. Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe deuten das Phänomen des sexuellen Missbrauchs als ein Spektrum diskreditierbarer Merkmale, analytisch unterscheidbar anhand der Figur der Täter:innen, der Opfer, beide umrahmt vom Kontext des institutionellen Auftrags und der gesellschaftlichen Verurteilung dieser Gewaltform.

Mit all diesen Überlegungen soll hiermit darauf verwiesen sein, dass diese lediglich auf die Interaktionsdynamik zwischen Adressat:innen, Angestellten und Vorgesetzten innerhalb der institutionellen Rahmung als Teil eines Deutungsmusters sexuellen Missbrauch hinweisen sollen. Wie die Fachpersonen sich zu handeln entscheiden und ob dies aus Sicht der Professionalität moralisch vertretbar ist, darüber soll von dieser Arbeit kein Urteil kommen. Dies wäre eine separate Untersuchung wert, die sich weniger

aus wissenssoziologischer und mehr aus einer moralphilosophischen Perspektive dem Thema nähert. Es wurden im Ergebniskapitel bereits Beispiele für die Stigmatisierung sexuellen Missbrauchs angesprochen. Abschliessend sollen hier noch einmal drei Beispiele aus den Interviews die Idee des Stigma-Managements illustrieren.

### **Verzögern, distanzieren, umdeuten: Gruppenleiter Violett**

Gruppenleiter Violett meinte zu Beginn des Gesprächs, das in den letzten achtzehn Jahren sozialpädagogischer Arbeit nie etwas vorgefallen wäre: «Nie einen Verdacht gehabt oder auch irgendwie, das dann etwas herausgekommen wäre oder so» (IP5, P5). Circa zwanzig Minuten später wurde darauf rekurriert. Die Frage war dann, ob er andere kenne, die vielleicht in ihrer Institution Vorfälle erlebt hätten, worauf die Antwort kam:

*Ja. Ja. Also, ich muss die erste Aussage korrigieren, weil mir ist im Fall jetzt in den Sinn gekommen, wir hatten einen Tagesschüler, einen Bub, wo mit dem Taxi gebracht wurde und dort hat es zwischen Taxichauffeur und Bub ein ein Übergriff stattgefunden. Ist jetzt nicht direkt so dass ich mit jemandem zusammengearbeitet habe oder wie in der Institution. Aber ähm es wäre wie ein Fall, wo ich eigentlich so miterlebt habe oder wo wir im Nachhinein dann erfahren haben, das dort passiert ist. (IP5, P48)*

Wenn mit der Stigmatheorie hierauf geschaut wird, dann befand sich der Gruppenleiter zu Beginn des Interviews noch in einem Zustand der Verunsicherung über die Vertrauenswürdigkeit des Gegenübers. Sich bedeckt zu halten war zuerst die bessere Option und erst mit einer subjektiv angemessenen Verzögerung «offenbarte» er die Information. Nachgeschoben wird sogleich, dass er nicht mit dem Täter zusammengearbeitet habe, dieser folglich nicht zur Institution gehöre. Damit impliziert er, dass seine erste Antwort «technisch betrachtet» nicht falsch war, weil die Frage nach «in der Institution» gestellt wurde. Damit verhandelt er in seiner Antwort die Deutung davon, was noch zur Einrichtung gehört.

Wie er und sein Vorgesetzter letztlich entschieden, nichts weiter zu tun, wurde im vorherigen Kapitel bereits besprochen. An dieser Stelle sei lediglich darauf hingewiesen, dass die Stigmatisierung, die für das Opfer stellvertretend verhindert wird, möglicherweise im Konflikt mit einer möglichen Aufarbeitung oder angemessener sozialpädagogischer Intervention mit dem weiterhin «diskreditierbaren» Jungen im Wege steht. Ausserdem stellt sich aus Sicht der Prävention an diesem Beispiel die Frage, wer für die Schnittstelle zwischen Fahrdienstleister und stationärer Erziehungshilfe die Verantwortung zu übernehmen hätte.

## **Distanzieren und Ausweichen: Der Institutionsleiter**

Auf die Frage, welche Menschen er am ehesten als Täter:innen sehen würde, sagte der Institutionsleiter:

*Wo ich das am meisten sehe? (3“) Da habe ich wenige Referenzpunkte, also ich denke schon, dass ähm sich die Täter ein Berufsfeld aussuchen, wo das am <geringste> auch möglich ist. Und innerhalb von der Familie ist es offenbar auch relativ also recht gehäuft. Aber das habe ich, das habe ich vom eher vom Lesen von Publikationen und so und weniger aus eigenem Erleben. (IP2, P65)*

So verweist er mit «Referenzpunkte» und «weniger aus eigenem Erleben» gleich zweimal daraufhin, dass es im offenbar an Erfahrungswissen fehle. Man könnte die Behauptung aufstellen, dass er das Thema insgesamt, aber gerade in der Personifizierung der Täter:in als besonders stigmatisiert erachtet. Folglich würde er, wenn er denn Erfahrungswissen hätte, sein Arbeitsfeld, seinen Beruf und sich selbst höchstpersönlich mit Sexualstraftäter:innen assoziieren und unter den Einfluss der diskreditierbaren Eigenschaft fallen. Indem er sich sprachlich davon distanziert, distanziert er sich von dieser Möglichkeit. Mit Goffman gesprochen betreibt er damit eine Form der des Informationsmanagements. Versucht also in der Vorannahme über das Stigma den Informationsfluss zu kontrollieren, indem er sich auf eine bestimmte Weise positioniert.

## **Offenlegen und Umdeuten: Gruppenleiter Grün**

Bei Gruppenleiter Grün könnte die These aufgestellt werden, dass er seine professionelle Identität am erlebten Missbrauchsfall in seiner Einrichtung definiert. Gleich zu Beginn des Interviews begann er davon zu erzählen, bezeichnete danach Verdachtsfälle als «mega Töff» (IP3, P30) und unterstrich seine fortwährenden Präventionsbemühungen auch vor dem Hintergrund der Heimgeschichte:

*Und das ist wirklich immer wieder (einschneidend) und das ist immer wie immer, auch nach wie vor heute noch so mein höchstes Anliegen, dass es wie nicht mehr passiert oder so oder dass wie nicht passiert und wie ich sehr sehr viel Beobachtung und Präventionsarbeit auf vorher so quasi dass das wie nicht passiert oder so. [...]. Weil ich glaube wirklich, in einer langen Heimgeschichte oder es ist so viele Jahre ist das einfach immer wieder passiert oder so oder, und mein wirklich mein höchster Anspruch ist in meiner Berufsidentität, dass das wie einfach nie mehr stattfindet. Mein, wirklich mein höchster Anspruch ist in meiner Berufsidentität, dass das wie einfach nie mehr stattfindet (IP3, P23-24)*

Mit Goffmans Ausführungen betrachtet, identifiziert Gruppenleiter Grün die gesamte Schweizer Heimgeschichte als belastet und im Zusammenhang mit seiner eigenen Erfahrung bestätigte sich dieses Gefühl. Während des Interviews entschied er sich also,

diese diskreditierbare Eigenschaft zu einer diskreditierten zu machen, das Stigma offenzulegen und sich selbst als Vertreter der Prävention sexuellen Missbrauchs mit offenen Augen über seinen Berufszweig wacht.

## 11 Reflexion

Diese Arbeit hat in einem explorativen Verfahren die subjektiven Deutungen des Phänomens des sexuellen Missbrauchs bei fünf Fachpersonen der stationären Erziehungshilfe untersucht. Im Sinne der kritischen Würdigung dieses Prozesses sollen nachfolgend die Kriterien für qualitative Forschung betrachtet werden.

### **Kritische Würdigung**

Zu denen gehören im Besonderen die intersubjektive Nachvollziehbarkeit, Gegenstandsangemessenheit, die empirische Verankerung und Limitation, Kohärenz, Relevanz sowie reflektierte Subjektivität (Steinke, 2008, S. 324-331). Die dabei anleitenden Grundpositionen umfassen: die kommunikative Validierung, die Triangulation, die Validierung der Interviewsituation und die Authentizität (Steinke, 2008, S. 320–321). Vor diesem Hintergrund lassen sich für diese Untersuchung folgende Reflexionsgedanken anstrengen.

Der eigentliche Kernprozess – von der Erhebung über die Auswertung bis hin zur Verschriftlichung – wurde methodisch problemzentriert durchgeführt, um eine spezifische, abgegrenzte Gewaltform in einem eng gefassten Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit zu kodifizieren und zu analysieren. Ziel war das Sinnverstehen subjektiver Auffassungen von Realität zu einem konkreten Phänomen, weshalb eine qualitative Vorgehensweise indiziert war. Die empirische Verankerung wurde systematisch dokumentiert und liegt massgeblich in Form von regelgeleiteten Transkripten, standardisierten Postskripten, der Kodierdokumentation als Kodebuch und weiteren Prozessdokumenten vor.

Dieser explorativ-induktive Ablauf wurde in der Vorbereitung und begleitend mit einschlägiger und relevanter Fachliteratur theoretisch-deduktiv ergänzt. Dadurch konnten einerseits die Relevanz der Untersuchung im Themengebiet der sexualisierten Gewalt sowie der Fokus und die forschungsleitenden Überlegungen nachvollziehbar dargelegt werden. Der dritte richtungsweisende Faktor in dieser Arbeit war das zunehmende Fachwissen des Autors, das auf seiner beruflichen Tätigkeit im Bereich der Prävention sexuellen Missbrauchs in Institutionen basiert. Dies gilt es jedoch auch zu berücksichtigen, wenn bei der Erhebung unbewusste oder unverhoffte Beeinflussungen aufgetreten sind. Dieser Überlegung entspricht die Aussage von Helfferich über die Co-Konstruktion des Gegenstandes durch die forschende Person selbst: «Gute qualitative Forschung weiss in allen ihren Verfahrensweisen darum, dass und wie sie ihren Gegenstand <Gewalt> mitkonstruiert» (Helfferich, 2016, S. 124). Damit stellt sich die

Frage, inwiefern durch die eigene berufliche Positionierung im Bereich der institutionellen Prävention sexuellen Missbrauchs eine mögliche Verzerrung aufgrund normativer Vorstellungen in die Analyse eingebracht wurde.

Insgesamt kann aber von einer empirisch wie auch theoretisch fundierten (d. h. triangulierten) Arbeit gesprochen werden (Steinke, 2008, S. 320). Nichtsdestotrotz gibt es wichtige zu berücksichtigende Einschränkungen, wie beispielsweise das kleine Sample der Befragten. Folglich ist die Generalisierbarkeit der induktiv hergeleiteten, theoretisierenden Annahmen eingeschränkt. Diese sollen jedoch Erkenntnisse für weiterführende Untersuchungen darstellen und sind insofern richtungsweisend.

### **Konsekutives Sampling**

Im Hinblick auf fortgesetzte Befragungen würde sich eine höhere Anzahl kürzerer Interviewgespräche anbieten, bei denen die Gesprächspartner:innen gezielt auf verschiedene Teilaspekte des Phänomens befragt würden. Nachträglich ist feststellbar, dass durch die flexible Interviewmethode sehr viel Text generiert wurde und dennoch einige Fragen ausgelassen wurden. Dies ist bedauerlich, da es den Vergleich konkreter Gesichtspunkte zwischen den einzelnen Akteur:innen unnötig erschwerte. Allerdings hätte sich in der weiteren Auseinandersetzung mit der Erhebungsmethode eine Effizienz aufgrund der zunehmenden Erfahrung einstellen können.

Das Sample der fünf Befragten könnte vor dem Hintergrund der dargelegten Ergebnisse um eine Vielzahl weiterer Fachpersonen im Bereich der stationären Erziehungshilfe erweitert werden. Da das vorliegende vier Leitungspositionen beinhaltete, wäre eine gezielte Suche nach weiteren Fachmitarbeitenden ohne Führungsverantwortung sinnvoll. Ebenso interessant wäre ein vertiefender Fokus auf Personen der obersten Leitungsebene, die sich unter Umständen in die Trägerebene verschieben könnten. Letztlich wäre es aufschlussreich zu untersuchen, wie Vorstände und Gremien das Phänomen deuten und wie diese Deutungen sich von der strategischen Ausrichtung auf die operationale Umsetzung auswirken.

Da das Thema Behinderung bei der Konstruktion der abstrakten Kategorie «Opfer» eine zentrale Rolle spielt, erscheint ein kontrastierendes Sample von Fachpersonen aus dem stationären Bereich für Menschen mit Behinderung als vielversprechend. Weitere Variationen im Sample könnten durch die gezielte Befragung von Fachpersonen erzielt werden, die einerseits einen Vorfall sexuellen Missbrauchs in der eigenen Institution erlebt haben oder bei denen ein sekundärer Dienstleister involviert war, und andererseits von Fachpersonen, die bislang keinen Kontakt mit einem solchen Vorfall hatten. Zusätzlich wären zwei weitere Kriterien von besonderem Interesse: Fachpersonen, die

in der Vergangenheit selbst beschuldigt wurden, sowie solche, die aufgrund einer justiziablen Handlung verurteilt worden sind.

### **Thematische Rekalibrierung**

Würde weitergeforscht, wäre es zudem von Interesse, die Bedeutung kollegialer und institutionsbezogener Loyalität als möglicher Einflussfaktor auf das sich eröffnende Spannungsfeld zwischen Fachpersonen, Adressat:innen und Leitungspersonen bei Verdachtsfällen oder Vorfällen näher zu untersuchen (Böckmann, 2021, S. 246).

Ein weiteres Thema, das im aktuellen Diskurs an Relevanz gewinnt, jedoch in dieser Arbeit nicht adressiert wurde, ist das Cybergrooming. Für weitere Untersuchungen wäre dies insofern interessant, als dass die digitale Tatbegehung die Idee anonymer Täter:innen verstärkt und dadurch möglicherweise den Fokus der Gefährdung auf die eigenen Strukturen diffundieren lässt (Gerke et al., 2023, S. 340).

### **Das Schweigen der Institutionen**

Wenn von einer weiterführenden Untersuchung die Rede ist, dann soll an dieser Stelle noch einmal darauf rekurriert werden, dass sich von über fünfzig kontaktierten Organisationen nur eine Handvoll zurückmeldeten. Die fundamentale Absenz des Teilnahmeinteresses mag viele Begründungen finden. Es darf aber angenommen werden, dass die Stigmatisierung und der damit assoziierte potenzielle Gesichtsverlust ein Teil davon ist.

## **Zum Schluss**

Zu Beginn dieser Arbeit wurde der sexuelle Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Bezugs- und Betreuungspersonen mit der Eigenschaft der Kryptodoxie beschrieben. Lange war das Wissen darüber zwar vorhanden, aber verdeckt. Sexueller Missbrauch war ein verborgenes Phänomen, das im Diskurs keine Sprechenden und auch keine Zuhörende hatte. In der Vergangenheit der mindestens letzten fünfzehn Jahre begann sich das zu verändern und die Enttabuisierung setzte ein. Damit ist für die Soziale Arbeit als Disziplin und als Praxis die tiefgehende Reflexion über das professionelle Selbstverständnis der Fachpersonen und deren fortwährend mutiger Einsatz gefordert (Gerke et al., 2023, S. 348-349). In diesem Sinn sei den an dieser Arbeit durch die Bereitstellung von Zeit und Wissen beteiligten Interviewpersonen gedankt: Dafür, dass sie einen kleinen Einblick hinter die Bühne ermöglicht und dadurch grosses Vertrauen entgegengebracht haben (Goffman, 2021, S. 217). Im Sinne der Bescheidenheit für die hier dargelegten Erkenntnisse sei angemerkt: «Es kann nur das Thema der Forschung werden, was gehört werden kann» (Kavemann, 2016, S. 52). Es bleibt deshalb zu hoffen, dass sich viele mutige Sprechende und noch mehr Zuhörende im Diskurs über sexuellen Missbrauch finden werden.

## 12 Literaturverzeichnis

- Andresen, S. (2023). Das große Schweigen überwinden. In S. Andresen, D. Deckers, & K. Kriegel (Hrsg.), *Das Schweigen beenden – Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung* (S. 105–113). Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-39995-5\\_14](https://doi.org/10.1007/978-3-658-39995-5_14)
- Anton, A., Schetsche, M., & Walter, M. K. (2014). Einleitung: Wirklichkeitskonstruktion zwischen Orthodoxie und Heterodoxie – zur Wissenssoziologie von Verschwörungstheorien. In A. Anton, M. Schetsche & M. K. Walter (Hrsg.), *Konspiration: Soziologie des Verschwörungsdenkens* (S. 9–25). Wiesbaden: Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-19324-3\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-531-19324-3_1)
- Allroggen, M., Rau, T., Ohlert, J., & Fegert, J. M. (2017). Lifetime prevalence and incidence of sexual victimization of adolescents in institutional care. *Child Abuse & Neglect*, 66, 23–30. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2017.02.015>
- Amann, G., & Wipplinger, R. (2005). Sexueller Mißbrauch in den Medien. In G. Amann (Hrsg.), *Sexueller Mißbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch* (3., überarbeitete und erweiterte Aufl., S. 863–888). Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT).
- American Anthropological Association (2012). 3. Obtain Informed Consent and Necessary Permissions. *AAA Ethics Forum*. Verfügbar unter: <https://ethics.americananthro.org/ethics-statement-3-obtain-informed-consent-and-necessary-permissions/>
- Averdijk, M., Müller-Johnson, K., & Eisner, M. P. (2012). Sexual victimization of children and adolescents in Switzerland. *UBS Optimus Foundation*. Verfügbar unter: [https://www.researchgate.net/publication/265739360\\_Sexual\\_victimization\\_of\\_children\\_and\\_adolescents\\_in\\_Switzerland](https://www.researchgate.net/publication/265739360_Sexual_victimization_of_children_and_adolescents_in_Switzerland)
- Bange, D. (2016). Geschichte der Erforschung von sexualisierter Gewalt im deutschsprachigen Raum unter methodischer Perspektive. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt* (S. 37–56). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-06294-1\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-658-06294-1_3)
- Berner, W. (2013). Sexueller Missbrauch - Epidemiologie und Phänomenologie. In W. Laubichler, H. Schanda & T. Stompe (Hrsg.), *Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie* (Bd. 3). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. Verfügbar unter: <https://content-select.com/de/portal/media/view/54dc8f26-da74-45d5-840c-5187b0dd2d03?forceauth=1>
- Bignasca, V., Federer, L., Kaspar, M., Odier, L., Dommann, M., & Meier, M. (2023). Bericht zum Pilotprojekt zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts (Version 2). In Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (Hrsg.), *Zenodo*. <https://doi.org/10.5281/zenodo.10058809>
- Böckmann, L. (2021). Loyalität als Motiv, über sexuellen Missbrauch zu schweigen: Am Beispiel pädagogischer Institutionen (1. Aufl., Bd. 12). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv1prsskg>
- Dewe, B., & Otto, H. U. (2018). Wissenschaftstheorie. In H. U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6. Aufl., S. 1833-1845). München: Ernst

Reinhardt Verlag. Verfügbar unter:  
<https://elibrary.utb.de/doi/epdf/10.2378/9783497604357>

- Eberitzsch, S. (2023). Stationäre Erziehungshilfen in der Schweiz: Eine Einführung in Strukturen, Konzepte, Forschung sowie rechtliche Rahmungen von Partizipation. In S. Eberitzsch, J. Rohrbach & S. Keller (Hrsg.), *Partizipation in stationären Erziehungshilfen* (S. 37–48). Weinheim: Beltz Juventa. Verfügbar unter: <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/28077>
- Enders, U. (2002a). Institutionen und sexueller Missbrauch: Täterstrategien und Reaktionsweisen. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 202–209). Göttingen: Hogrefe. Verfügbar unter: <https://elibrary.hogrefe.com/book/99.110005/9783840911880>
- Enders, U. (2002b). Missbrauch mit dem Missbrauch. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 355–361). Göttingen: Hogrefe. Verfügbar unter: <https://elibrary.hogrefe.com/book/99.110005/9783840911880>
- Euser, S., Alink, L., Tharner, A., van IJzendoorn, M., & Bakermans-Kranenburg, M. (2013). The Prevalence of Child Sexual Abuse in Out-of-Home Care: A Comparison Between Abuse in Residential and in Foster Care. *Child Maltreatment*, 18(4), 221–231. <https://doi.org/10.1177/1077559513489848>
- Gerke, J., Rassenhofer, M., & Fegert, J. M. (2023). Sexueller Missbrauch. Definition, Prävalenzen, Schädigungsmechanismen und Folgen. In J. M. Fegert, T. Meysen, H. Kindler, K. Chauvireé-Geib, K. Hoffmann & E. Schumann (Hrsg.), *Gute Kinderschutzverfahren* (S. 337–349). Berlin: Springer. [https://doi.org/10.1007/978-3-662-66900-6\\_23](https://doi.org/10.1007/978-3-662-66900-6_23)
- Goffman, E. (2021). *Wir alle spielen Theater: Die Selbstdarstellung im Alltag* (19. Aufl., Übers. P. Weber-Schäfer). München: Piper. (Originalarbeit veröffentlicht 1959).
- Goffman, E. (2023). *Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen* (23. Aufl., Übers. N. Lindquist). Berlin: Suhrkamp. (Originalarbeit veröffentlicht 1961).
- Goffman, E. (2024). *Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität* (26. Aufl., Übers. F. Haug). Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Originalarbeit veröffentlicht 1963).
- Hagemann-White, C. (2016). Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt* (S. 23–43). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-06294-1\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-06294-1_2)
- Heiser, P. (2018). Meilensteine der qualitativen Sozialforschung: Eine Einführung entlang klassischer Studien. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-18557-2>
- Helfferich, C. (2016). Qualitative Einzelinterviews zu Gewalt: Die Gestaltung der Erhebungssituation und Auswertungsmöglichkeiten. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt* (S. 113–133). Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-06294-1\\_7](https://doi.org/10.1007/978-3-658-06294-1_7)
- Hoffmann, U. (2013). Sexueller Missbrauch in Institutionen – eine wissenssoziologische Diskursanalyse. In J. M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Kompendium «Sexueller Missbrauch in Institutionen»: Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention* (S. 37–49). Weinheim: Beltz Juventa.

- Hundeck, M., & Mührel, E. (2022). *Erkenntnistheorie der Sozialen Arbeit: Eine Grundlegung*. Weinheim: Beltz Juventa. Verfügbar unter: <https://content-select.com/de/portal/media/view/5e623532-05d0-4fb7-99eb-4a1db0dd2d03>
- Kappeler, M. (2014). Anvertraut und ausgeliefert – Sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen. In K. Böller & M. Wazlawik (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt - Institutionelle und professionelle Herausforderungen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-19095-2\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-531-19095-2_2)
- Kavemann, B. (2016). Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt* (S. 59–76). Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-06294-1\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-658-06294-1_4)
- Kindler, H., Nagel, B., Helfferich, C., Kavemann, B., & Schürmann-Ebenfeld, S. (2018). Missbrauch und Vertrauen. Pädagogische Prävention einer Re-Viktimisierung bei Mädchen mit sexuellem Missbrauch in der stationären Jugendhilfe. In S. Andresen & R. Tippelt (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung* (S. 125–137). Weinheim: Beltz Juventa. <https://doi.org/10.25656/01:22313>
- Klenk, F. C. (2023). Studiendesign – Deutungsmusteransatz meets Grounded Theory Methodology meets Differenztheorie. In *Post-Heteronormativität und Schule: Soziale Deutungsmuster von Lehrkräften über vielfältige geschlechtliche und sexuelle Lebensweisen* (1. Aufl., S. 83–146). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.2307/j.ctv33p9zpk.6>
- Knoblauch, H. (2010). *Wissenssoziologie*. Stuttgart: utb GmbH. Verfügbar unter: <https://www.utb.de/doi/book/10.36198/9783838527192>
- Kolshorn, M., & Brockhaus, U. (2002). Mythen über sexuelle Gewalt. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 373–378). Göttingen: Hogrefe. Verfügbar unter: <https://elibrary.hogrefe.com/book/99.110005/9783840911880>
- Leeb, R. T., Paulozzi, L. J., Melanson, C., Simon, T. R., & Arias, I. (2008). Child maltreatment surveillance: Uniform definitions for public health and recommended data elements (Version 1.0). *Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Injury Prevention and Control*. Verfügbar unter: <https://stacks.cdc.gov/view/cdc/11493>
- Mayer, M. (2012). «Kein Thema der Vergangenheit» – Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. *Soziale Passagen*, 4, 91–108. <https://doi.org/10.1007/s12592-012-0095-1>
- Mühlemann, S. (2022). Teufel kontrolliere Gedanken - An Berner Kliniken wird mit Verschwörungstheorie therapiert. *Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)*. Verfügbar unter: <https://www.srf.ch/news/schweiz/teufel-kontrolliere-gedanken-an-berner-kliniken-wird-mit-verschwoerungstheorie-therapiert>
- Mühlemann, S. (2023). Satanic Panic - Glaube an Teufel: Verschwörung verbreitet sich im Berner Oberland. *Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)*. Verfügbar unter: <https://www.srf.ch/news/schweiz/satanic-panic-glaube-an-teufel-verschwoerung-verbreitet-sich-im-berner-oberland>
- Richter, J. (2017). Pädophilie. In J. Richter (Hrsg.), *Geschichtspolitik und Soziale Arbeit: Interdisziplinäre Perspektiven* (S. 197–219). Wiesbaden: Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-16722-6\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-658-16722-6_11)

- Rieske, T. V., Scambor, E., & Witzenzellner, U. (2018). Was hilft männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, diese aufzudecken? In T. V. Rieske, E. Scambor, U. Witzenzellner, B. Könnecke & R. Puchert (Hrsg.), *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend: Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen* (S. 183–280). Wiesbaden: Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-15803-3\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-658-15803-3_4)
- Ritter, K. (2013). Präventionsprogramme bei sexuellem Missbrauch von Kindern. In W. Laubichler, H. Schanda & T. Stompe (Hrsg.), *Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie* (Bd. 3). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. Verfügbar unter: <https://content-select.com/de/portal/media/view/54dc8f26-da74-45d5-840c-5187b0dd2d03?forceauth=1>
- Schetsche, M. (2012). Empirie der Kryptodoxie. Programmatische Skizze zu einer Wissenssoziologie des Verborgenen. *Berliner Journal für Soziologie*, 22(2), 293–309. <https://doi.org/10.1007/s11609-012-0189-9>
- Schetsche, M. (2022). Vom Triebverbrechen zum Missbrauch. Wandelnde Deutungen sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern (1999). In A. Legnaro & D. Klimke (Hrsg.), *Kriminologische Diskussionstexte I: Verurteilen und Strafen* (S. 339–350). Wiesbaden: Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-22005-1\\_23](https://doi.org/10.1007/978-3-658-22005-1_23)
- Schönbucher, V., Maier, T., Held, L., Mohler-Kuo, M., Schnyder, U., & Landolt, M. A. (2011). Prevalence of child sexual abuse in Switzerland: A systematic review. *Swiss Medical Weekly*, 141, Article w13123. <https://doi.org/10.4414/smw.2011.13123>
- Steinke, I. (2008). Gütekriterien qualitativer Forschung. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (6. Aufl., S. 319–331). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Stoltenborgh, M., van IJzendoorn, M. H., Euser, E. M., & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2011). A global perspective on child sexual abuse: Meta-analysis of prevalence around the world. *Child Maltreatment*, 16(2), 79–101. <https://doi.org/10.1177/1077559511403920>
- Strauss, A. L., & Corbin, J. M. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). (o.J.). *Definition von Kindesmissbrauch*. Verfügbar unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>
- Wazlawik, M. & Wolff, M. (2018). Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen und der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 291–314). Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-19096-9\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-531-19096-9_12)
- Wazlawik, M., Christmann, B., Böhm, M., & Dekker, A. (2020). Einleitung. In M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm & A. Dekker (Hrsg.), *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt: Einsichten aus Forschung und Praxis* (S. 1–6). Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23236-8>
- Witzel, A. (2000). The Problem-centered Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 1(1). <https://doi.org/10.17169/fqs-1.1.1132>

- Witzel, A., & Reiter, H. (2022). *Das problemzentrierte Interview – eine praxisorientierte Einführung* (1. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa. Verfügbar unter: <https://content-select.com/de/portal/media/view/6230dcc2-ae38-4a0b-8455-1d0db0dd2d03?forceauth=1>
- Zwengel, A. (2012). Goffman und die Macht – Chancen zur Thematisierung des Nichtthematisierten. In P. Imbusch (Hrsg.), *Macht und Herrschaft* (S. 285–301). Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-93469-3\\_14](https://doi.org/10.1007/978-3-531-93469-3_14)